Werra-Meißner-Kreis

Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2020

I Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis 2

II Vorwort 4

III Allgemeines 6

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes 6
III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung 7
III.III Beteiligungsbegriff 9
III.IV Rechts- und Organisationsformen 10
III.V Kennzahlen und Erläuterungen 11

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung 13

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 13
1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH 23
1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH 35
1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH 42
1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH 50
1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 57
1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH 61
1.8 Breitband Nordhessen GmbH 68
1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH 82
1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH 90

2 Eigenbetriebe 97

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner" 97

3 Zweckverbände 106

3.1 Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land 106
3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord 108
3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen 110
3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis 112

3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ) 117

4 Stiftungen 119

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises 119
4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises 121

5 Sonstige Beteiligungen 123

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 123

5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH 126

5.3 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH 129
5.3 Hessische Landgesellschaft mbH 132
5.4 Sparkasse Werra-Meißner 135

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises 138

6.1 EAM GmbH & Co. KG 138
6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 138
6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH 139
6.4 Regionalbahn Kassel GmbH 142

Anlagen:

1 Grafische Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

2 Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung

II Vorwort

Der Werra-Meißner-Kreis bedient sich zur Erfüllung seiner sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren vielfältigen Aufgaben der „Daseinsvorsorge“ (z.B. auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallbeseitigung) Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen der Landkreis als „Gesellschafter“ in unterschiedlicher Höhe unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 legt die Kreisverwaltung eine fortgeschriebene Momentaufnahme über alle wesentlichen Beteiligungen des Landkreises vor.

Der Beteiligungsbericht soll sowohl den Mitgliedern der Kreisgremien als auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen des Kreises bieten. Unter dem Aspekt einer verstetigten Transparenz der kreiseigenen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung sowie Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt der vorliegende Bericht in vollem Umfang die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 123a Hessische Gemeindeordnung.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Veränderungen an der Beteiligungsstruktur vorgenommen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt unter Berücksichtigung der Kontinuität der Vorjahre entscheidungsrelevante Daten zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Informationen über:

- den zu erfüllenden öffentlichen Zweck (Gegenstand des Unternehmens),
- die organisatorische Struktur der Unternehmen,
- die Besetzung der Organe durch den Werra-Meißner-Kreis,
- die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungen (Vermögens- und Ertragslage),
- die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises,
- die Entwicklung der Beteiligung anhand der Lageberichte
- sowie über weitere bestehende Beteiligungen dieser Unternehmen (mittelbare Unternehmen).

Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Daten bilden die erstellten und geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020. Der vorliegende Bericht wird auf www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – kostenlos zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Sofern sie weiteren Informationsbedarf haben, steht Ihnen der Stab Verwaltungsleitung und - steuerung, Fachdienst Beteiligungsmanagement und Controlling gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Eschwege, 16.September 2021

gez. Reuß

Stefan G. Reuß

Landrat

III Allgemeines

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht für den Werra-Meißner-Kreis dient in erster Linie dazu, den politischen Gremien, den Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, aber auch der Öffentlichkeit Informationen über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises zu geben.

Eine Zusammenstellung aller Beteiligungen wurde erstmals auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.05.2002 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2002 für das Berichtsjahr 2003 vorgenommen.

Nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. I S. 54) - Kommunalrechtsnovelle 2005 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) wurde mit Wirkung vom 01. April 2005 eine gesetzliche Regelung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts und deren Offenlegung eingefügt. Im Rahmen der letzten gesetzlichen Änderung wurde die Vorschrift zur Erstellung des Beteiligungsberichts wie folgt gefasst:

„§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“

Die Verwaltung ist seit dem Jahr 2005 verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit diesem Bericht soll nach dem Willen des Landesgesetzgebers die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung in Privatrechtsform transparenter werden.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts erfolgt in analoger Form der vergangenen Berichtsjahre.

Zusätzlich zur Druckversion wird der Beteiligungsbericht als PDF-Datei im Internet unter www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – veröffentlicht.

Der Beteiligungsbericht ist in acht Kapitel gegliedert.

In **Kapitel III** „Allgemeines“ sind neben diesen Ausführungen noch die kommunalrechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung, der Beteiligungsbegriff und die einzelnen Beteiligungsformen erläutert. Daneben wird auf die Darstellung von Kennzahlen und deren Definition bei wesentlichen Beteiligungen eingegangen.

In **Kapitel 1** dieses Berichtes werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zum 31.12.2020 dargestellt. Hierbei werden die Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts mit einer Quote von mindestens 20 % aufgeführt, über die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mindestens berichtet werden muss.

Zu der Darstellung gehören neben den allgemeinen Informationen zu den Gesellschaften auch die wesentlichen Daten aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020. Zu Vergleichszwecken sind auch die Daten aus den jeweiligen beiden Vorjahren angegeben. Daneben werden die jeweiligen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises dargestellt. Zur Verdeutlichung der betriebswirtschaftlichen Situation der jeweiligen Gesellschaft werden Kennzahlen aufgeführt (siehe Kapitel III.V).

In den **Kapiteln 2 bis 5** des Beteiligungsberichtes sind in Abhängigkeit der Rechtsform und der Beteiligungsquote die weiteren Beteiligungen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen in den Rechtsformen Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen. Bei Beteiligung mit einem beherrschenden Einfluss des Landkreises erfolgen die Angaben in analoger Form zu Kapitel 1 des Berichts. Abschließend werden die sonstigen Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts aufgeführt, bei denen der Landkreis mit weniger als 20 v. H. beteiligt ist. In dieser Aufstellung ist auch die Beteiligung Sparkasse Werra-Meißner enthalten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Daten können in verkürzter Form abgebildet werden.

In **Kapitel 6** werden die gewährten Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises, die zum 31.12.2020 bestehen, aufgeführt.

Allgemeine Hinweise:

Die in diesem Bericht zusammengestellten Daten der Beteiligungen stammen aus den zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorliegenden Jahresabschlüssen per 31.12.2020 und/oder beruhen auf Mitteilungen der Gesellschaften, Verbände und sonstigen Institutionen für den Berichtszeitraum des Jahres 2020.

Eine Zusammenfassung aller wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises kann der grafische Übersicht **Anlage 1** sowie für den Bereich der Gesundheitsversorgung der **Anlage 2** entnommen werden.

In Einzelfällen sind die Angaben für die Jahresabschlüsse zum Berichtsjahr 2020 und Vorjahre nicht vollständig abgebildet, weil die entsprechenden Abschlüsse bzw. Jahresrechnungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht abschließend erstellt oder geprüft waren.

III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf nach der Änderung der HGO - Kommunalrechtsnovelle 2005 - ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

*„1. der **öffentliche Zweck das Unternehmen** rechtfertigt,*

*2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der**Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht und*

*3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen **privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann**“1.*

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 18. Juli 2014 wurde die Vorschrift des § 121 Abs. 1a HGO wie folgt geändert:

„Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 [HGO] dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.“

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde die Vorschrift des § 121 GHO um die den folgenden Absatz ergänzt:

„(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 [HGO] bleiben hiervon unberührt.“

Als wirtschaftliche Betätigung gelten hierbei nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Art und der Umfang der zulässigen wirtschaftlichen Betätigung wird nach § 121 Abs. 3 ff. HGO (z. B. Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets) festgelegt. Hierbei muss der Landkreis u. a. mindestens einmal in der Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die eben genannten Voraussetzungen erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

  Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da der Landkreis in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt der Landkreis nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter

[1] Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ist diese Einschränkung für die Frage der wirtschaftlichen Betätigung nicht zu berücksichtigen. Hervorhebung vom Verfasser.

Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und – sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist – als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- der Landkreis einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten

  Erläuterungen: Hierdurch soll der Landkreis insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Eingehen der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftsrechtlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

  und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen geltend entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach der bisherigen Regelung des § 127a HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Änderung der HGO vom 31. Januar 2005 wurde diese Vorschrift aufgehoben; diese Regelung wurde weitgehend in die neue Vorschrift des § 121 Abs. 8 HGO aufgenommen. Die alten §§ 127b - Anzeige - und § 127c - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung - sind entsprechend aufgerückt.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft (§ 122 Abs.2 HGO) nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Der Kreistag hat die Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gem. § 52 HKO i. V. mit § 121 Abs.7 HGO für die Wahlperiode 2016 – 2021 letztmalig durch die Beschlussfassung vom 10.5.2020 zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Übertragung von wirtschaftlichen Betätigungen auf private Dritte muss hiernach nicht vorgenommen werden.

III.III Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar.

Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch in diesem Beteiligungsbericht wird der umfassendere Beteiligungsbegriff zugrunde gelegt. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch oder rechtlich nicht zur Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, wobei auf die Ausführungen unter den allgemeinen Hinweisen (vgl. Kapitel III.I) hingewiesen wird.

Im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- privatrechtliche Gesellschaften (wie GmbH, Aktiengesellschaft),
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- rechtsfähige Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rechts,
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Stiftungen,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

III.IV Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises gegeben werden:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt, für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung im Hinblick auf § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO aber durchaus üblich.

Diese Rechtsform kommt bei kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume (z. B. durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages) gibt.

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das über organisatorische Selbständigkeit und eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) verfügt. Finanzwirtschaftlich gilt der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Kreises. Spezifische Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission. Die Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151)

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) sind zu beachten.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils gültigen Fassung.

Stiftungen

Stiftungen sind Organisationen, die einen vom jeweiligen Stifter festgelegten Zweck verfolgen. Das hierfür benötigte Stiftungsvermögen soll dabei dauerhaft erhalten bleiben. Die meisten Stiftungen sind privatrechtlicher Natur und gemeinnützig.

Eine Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch behördliche Anerkennung. Als Organ von privatrechtlichen Stiftungen ist mindestens ein Vorstand erforderlich, der die Stiftung nach außen vertritt.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen grundsätzlich nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkte sich bis zur Änderung der HGO im Jahre 2011 in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z. B. die Sparkassen.

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde der § 126a HGO - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts - eingefügt. Hiernach kann der Landkreis Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln.

III.V Kennzahlen und Erläuterungen

Die ausgewiesenen Kennzahlen im Beteiligungsbericht geben über die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Beteiligung Auskunft und sollen Urteile über wichtige Sachverhalte und Zusammenhänge ermöglichen. Die Sachverhalte und Zusammenhänge müssen hierbei quantifizierbar sein, um präzise Aussagen zu ermöglichen. Komplizierte Strukturen und Situationen werden auf einfache Art und Weise dargestellt, um den Adressaten der Informationen einen möglichst transparenten und umfassenden Überblick geben zu können.

Die Kennzahlen des Beteiligungsberichts sollen im Hinblick auf den Adressatenkreis eine **grobe Beurteilung der Entwicklung** der jeweiligen Beteiligung im Verlauf der letzten drei Jahre geben. Sie beziehen sich ausschließlich auf allgemeingültige Sachverhalte. Hierzu zählt z.B. die Eigenkapitalquote, die auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als Kennzahl ermittelt wird.

Ein betriebsübergreifender Vergleich wird mit den Informationen zum Beteiligungsbericht nicht angestrebt. In diesem Zusammenhang bitten wir, die von den Unternehmen angegebenen Kennzahlenwerte als reine Informationen über die Entwicklung der Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligung zu nutzen.

Neben den Finanzkennzahlen, die sich unmittelbar aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen ergeben, wurden die folgenden Werte ermittelt:

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen wieder (Prozentwert). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des

Unternehmens mit hohen Fixkosten. Häufig sind die Anlagen auch ortsgebunden und die Unternehmung daher räumlich unflexibel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Bilanzsumme durch Eigenkapital gedeckt sind. Hieraus lässt sich eine Aussage zur Verschuldungssituation des Unternehmens ableiten. Je stärker die Eigenkapitaldecke, desto geringer ist das Überschuldungsrisiko.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder. Diese Kennzahl dient in erster Linie dazu, die Veränderung des Verhältnisses vom Fremdkapital zum Eigenkapital über einen Berichtszeitraum aufzuzeigen. Steigt der Verschuldungskoeffizient, so ist die Verschuldung größer geworden. Umgekehrt hat sie abgenommen. Je niedriger der Wert ist, desto geringer ist auch die Risikosituation für das Unternehmen.

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH
Luisenstraße 23, 23b+c
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

GesundheitsHolding Werra-Meißner
Für Ihre Gesundheit stark im Verbund

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Funktion einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit dem Unternehmen soll eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen unter kommunaler Trägerschaft sichergestellt werden.

Die Funktion der geschäftsleitenden Holdinggesellschaft betraf im Berichtsjahr die folgenden Gesellschaften:

- Klinikum Werra-Meißner GmbH,
- GHS Gesundheitsservice Werra-Meißner GmbH,
- PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH und
- Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH.

Die Holdinggesellschaft nimmt über die aufgeführten Beteiligungen - Töchter - im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenhausversorgung.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:

Vertreter des Werra-Meißner-Kreises (86,67 %):

- Landrat Stefan G. Reuß
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann
- Kreisbeigeordneter Peter Schill
- Kreisbeigeordneter Ekkehard Götting
- Kreisbeigeordnete Dorothea Henkelmann

Vertreter der Stadt Witzenhausen (13,33 %):

- Bürgermeister Daniel Herz
- Stadtrat Harald Geyer

Aufsichtsrat:	• Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender) • Betriebsratsmitglied Heide Göttlicher (Stellvertretende Vorsitzende) • Bürgermeister Daniel Herz • Kreistagsabgeordneter Jürgen Zick • Kreistagsabgeordnete Ilona Rohde-Erfurth • Stadtrat Harald Geyer • Kreistagsabgeordneter Wilhelm Gebhard • Kreistagsabgeordnete Martina Oehl • Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann • Betriebsratsmitglied Peter Wennemuth • Betriebsratsmitglied Katja Volkmer • Betriebsratsmitglied Matthias Vollmer
Geschäftsführer:	Michael Rimbach (01.01.2020 bis 31.03.2020) PD Dr. med. Peter Schott (01.01.2020 bis 31.03.2020) Christoph R. Maier (ab 01.04.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	13.05.2004
Stammkapital:	600.000 €
Beteiligungen:	• Klinikum Werra-Meißner GmbH (94 %) • GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH (100 %), • PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH (51 %), • Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH (94 % - über Klinikum Werra-Meißner GmbH – dort 100%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 21.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1,9 Tsd. €.

Für die Interimsgeschäftsführung durch Herrn Rimbach und Herrn Dr. Schott wurde von den Befreiungsvorschriften gemäß §284 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Geschäftsführer Christoph R. Maier erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 184.872,49 €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.2 dieses Berichts verwiesen.

Sonstige Hinweise

Die folgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf den geprüften Einzelabschluss der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH.

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	17.567.374	17.564.341	17.482.662
Umlaufvermögen	841.466	654.649	704.386
Rechnungsabgrenzungsposten	97.757	41.180	71.909
Bilanzsumme	**18.506.597**	**18.260.170**	**18.258.957**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	600.000	600.000	600.000
Kapitalrücklage	8.242.088	8.242.088	8.242.088
Gewinnrücklage	9.024.417	9.016.111	9.006.061
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	8.467	8.306	10.050
	17.874.972	17.866.505	17.858.199
Rückstellungen	179.500	145.883	123.663
Verbindlichkeiten	452.126	247.782	277.095
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**18.506.597**	**18.260.170**	**18.258.957**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.212.922	4.177.755	4.123.412
Sonstige betriebliche Erträge	62.724	19.555	8.903
Materialaufwand	65.437	85.115	82.762
Personalaufwand	3.219.610	2.780.853	2.591.260
Abschreibungen	62.991	40.790	46.618
Sonstige betriebliche Aufwendungen	914.761	1.273.387	1.391.647
Zinsergebnis	-293	-917	-1.062
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**12.553**	**16.248**	**18.966**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4.086	7.942	8.917
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**8.467**	**8.306**	**10.050**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	39	38	36
Anlagenintensität in %	94,92%	96,19%	95,75%
Eigenkapitalquote in %	96,59%	97,84%	97,81%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,04	0,02	0,02

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH erbringt als Holdinggesellschaft Dienstleistungen in den Bereichen Geschäftsführung, Personalwesen, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Controlling, EDV und Revision für die Klinikum Werra-Meißner GmbH, die GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH, die PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH sowie die Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren MVZ Werra-Meißner mbH (MVZ Werra-Meißner). Ferner betreibt sie das Institut für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung IfGK am Standort Witzenhausen.

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist zu 94% Gesellschafter der Klinikum Werra-Meißner GmbH, zu 100% Gesellschafter der GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH und zu 51% Gesellschafter der PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten kaum aktiv tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres von der zweiten Corona-Welle beeinflusst, die nun schon länger anhält als die erste im letztjährigen Frühjahr. Die Lockdown-Beschränkungen seit November haben die wirtschaftliche Entwicklung erneut gedämpft, allerding weniger stark als während des ersten Lockdowns. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft als relativ robust. Insbesondere die Industrie konnte die Produktion diesmal weitgehend aufrechterhalten Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung 2020 um 4,9% ist dann für 2021 und für 2022 ein Wachstum von jeweils 3% zu erwarten. Die Inflationsrate hat sich zu Beginn des Jahres 2021 infolge der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und der neu eingeführten CO2-Abgabe zwar merklich erhöht, dies bedeutet aber noch keinen inflationären Prozess. Die erwartete Erholung der Wirtschaft hat die Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder stabilisiert.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2020 weitgehend von der sich seit Beginn des Jahres ausbreitenden Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Im März des Berichtsjahres wurden die Krankenhäuser aufgefordert alle elektiven Leistungen, soweit dies medizinisch vertretbar war, abzusagen und ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, um so Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19 Patienten vorhalten zu können. Gleichzeitig wurden die Kliniken aufgefordert Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit auszubauen um beatmungspflichtige Covid-19 Patienten adäquat versorgen zu können.

Aufgrund der enormen Nachfrage nach Desinfektionsmittel und persönlicher Schutzausrüstung waren diese Artikel zum einen nur sehr schwer und zum anderen nur zu stark gestiegenen Preisen verfügbar. Die Preise für persönliche Schutzausrüstung haben sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise um das 10 bis 20 fache erhöht. Auch wenn im Verlauf des Berichtsjahres in diesem Bereich eine gewisse Entspannung zu verzeichnen war, sind die Preise auch im Jahr 2021 noch nicht wieder auf dem Vorjahresniveau angelangt.

Im Berichtsjahr kam es in den deutschen Krankenhäusern zu einem Patientenrückgang von bis zu 30%. Neben dem gewollten Rückgang der planbaren Leistungen kam es insbesondere auch zu einem Rückgang der Notfälle und eingewiesenen Fälle.

Um die Liquidität der Krankenhäuser zu sichern wurden unter anderem die Zahlungsfrist für Krankenhausrechnungen von 30 auf 5 Tage verkürzt und Ausgleichszahlungen für im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Betten eingeführt. Durch diese Maßnahmen konnte ein flächendeckender Ausfall der Kliniken verhindert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Krankenhausfinanzierung auf eine Kombination von Fallpauschalen (DRG) und einer Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget) umgestellt. Die DRGs wurden dazu um die Pflegepersonalkosten bereinigt. Durch das Pflegebudget werden die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen nun pauschal abgegolten.

Im Jahr 2020 wurde die Verordnung zur Festlegung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV) auf weitere pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus ausgeweitet und stellt somit insgesamt höhere Anforderungen an die vorzuhaltende Personalbesetzung.

Damit das stationäre Leistungs- und Versorgungsangebot in bevölkerungsschwachen Regionen aufrechterhalten werden kann, kann zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ein Sicherstellungszuschlag vereinbart werden. Ein solcher Zuschlag soll jene Krankenhäuser unterstützen, die sich, aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs, nicht aus den Fallpauschalen finanzieren können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat bundeseinheitliche Vorgaben für die Gewährung des Zuschlags formuliert.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Die Gesamtleistung (= Erlöse abzüglich neutrale Erträge) der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 4.197,3 auf TEUR 4.275,6, der Jahresüberschuss stieg von TEUR 8,3 auf TEUR 8,5.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr entspricht damit im Wesentlichen der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognose.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung stieg um 1,9 % von TEUR 4.197,3 in 2019 auf 4.275,6 in 2020. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Kostenumlagen für die erbrachten Leistungen durch den Anstieg der Personalaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der übrigen betrieblichen Erträge.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 66,3 % in 2019 um 9,0 %-Punkte auf 75,3 % der Gesamtleistung gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand beträgt 1,5 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 & Punkte gesunken. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2020 TEUR 12,1 (2019: TEUR 16,5). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt TEUR 75,1 im Vergleich zu TEUR 57,3 in 2019. Der Jahresüberschuss stieg von TEUR 8,3 in 2019 auf TEUR 8,5 in 2020.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt TEUR 18.260,2 (2019: TEUR 18.260,2), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen und Software 0,8 % (2019: 0,8 %), auf Finanzanlagen 94,2% (2019: 95,4 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3,8% (2019: 3,6%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 96,6% (2019: 97,8%).

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2020 um TEUR 145,6 auf TEUR 145,7 erhöht.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 62,0 (Vorjahr TEUR 122,5) getätigt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen in die Weiterentwicklung der EDV, wie Software und EDV-Ausstattung, ausschließlich durch die Verwendung von Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt in Vollkräften) hat sich im Jahr 2020 von 37,70 auf 38,76 um 1,06 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Entwicklung der Beteiligungen

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist mit 94% Gesellschaftsanteil die wichtigste Beteiligung der Gesellschaft. Sie betreibt ein Krankenhaus an den beiden Betriebsstätten Witzenhausen und Eschwege. Insbesondere der Standort Eschwege ist als systemrelevant für die Region Werra-Meißner einzustufen. Das Klinikum konnte im Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis erreichen. Die Umsatzerlöse und die erbrachten Leistungen waren maßgeblich von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 82.931,8 (i.V. TEUR 88.349,8) sowie Gesamtleistung von TEUR 85.714,4 (i.V. TEUR 76.635,5) wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 163,0 (i.V. TEUR -2.746,5) erwirtschaftet. Insofern konnte die Klinikum Werra-Meißner GmbH das prognostizierte Jahresergebnis übertreffen. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 784,9.

Im Rahmen eines Niederstwerttest wurde als Bewertungsmaßstab auf einen Rekonstruktionswert abgestellt und nicht auf einen Zukunftserfolgswert. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang.

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z.B. Catering- Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen. Diese Gesellschaft schloss im Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von TEUR 280,7 (i.V. TEUR 488,8) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9,2 (i.V. TEUR 9,9). Damit entwickelte sich die GHS Werra-Meißner GmbH erwartungsgemäß.

Die PRN Werra-Meißner GmbH, an der die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH mit 51% beteiligt ist, ist mit beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge tätig. Sie schloss im Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von TEUR 313,1 (i.V. TEUR 387,8) sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5,6 (i.V. Jahresüberschuss von TEUR 30,2). Die Entwicklung der Gesellschaft war im Berichtsjahr maßgeblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst.

10. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Herr Christoph R. Maier wurde durch die Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Geschäftsführer bestellt. Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 wurden durch das Gremium Herr PD Dr. med. Peter Schott sowie Herr Michael Rimbach als Interimsgeschäftsführer bestellt.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng

mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 haben die vorangegangen Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUGV und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Riskoberichterstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die zukünftigen Auswirkungen der umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Die laufende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen auch im Jahr 2021 zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer im Vergleich zum Vorjahr ebenso schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da unklar ist, inwieweit die Lockdown-Maßnahmen und die Impfkampagnen Wirkung zeigen werden. Es ist möglich, dass die Krankenhäuser erneut elektiven Leistungen verschieben, soweit es medizinisch vertretbar ist. Ambulante Leistungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 auf ein Minimum reduziert Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Im Jahr 2020 wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Mit einem Umkehreffekt ist auch im Jahr 2021 nicht zu rechnen. Bei einer bereits angespannten

Liquiditätssituation deutscher Krankenhäuser, wird es bundesweit in kurzer Zeit zu Zahlungsunfähigkeiten kommen; wenn die Hilfszahlungen eingestellt oder deutlich eingeschränkt werden. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme eine liquiditätsseitige Unterdeckung der Krankenhäuser abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Für das Jahr 2021 planen wir bei Umsatzerlösen von TEUR 4.236,5 ein Ergebnis von TEUR 8,5.

1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH

Klinikum Werra-Meißner GmbH
Elsa-Brändström-Straße 1
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@klinikum-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Klinikums Werra-Meißner GmbH und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Ausbildungseinrichtungen, die Nebeneinrichtungen und -betriebe sowie die Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI. Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen und eines ggf. mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Versorgungsvertrages mit Krankenhausleistungen stationärer, teilstationärer und ambulanter Art sowie mit Pflegeleistungen gem. dem SGB XI.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (94 %)
	Werra-Meißner-Kreis (5,2 %)
	Stadt Witzenhausen (0,8 %)
Geschäftsführer:	Michael Rimbach (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	PD Dr. med. Peter Schott (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	Christoph R. Maier (ab 01.04.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Verschmelzungsjahr:	2010
Stammkapital:	150.000 €
Beteiligungen:	Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner GmbH (100%)
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 21.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr zahlte die Gesellschaft 39,9 Tsd. € für diverse Leistungen (zentrale Dienstleistungen, Rechnungsprüfungsamt, Gesundheitsamt) sowie 202,4 Tsd. € für Beihilfen und die Beamtenversorgungskasse an den Werra-Meißner-Kreis.

Im Berichtsjahr leistete der Werra-Meißner-Kreis die folgenden Zahlungen an die Gesellschaft:

- 5,9 Tsd. € (ambulante Behandlungen)

- 187,9 Tsd. € (stationäre Behandlung)
- 81,1 Tsd. € (Gestellung ärztliche Leitung Rettungsdienst)

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.3 dieses Berichts verwiesen.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wahrgenommen und von dieser vergütet.

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	64.688.781	67.047.914	69.668.286
Umlaufvermögen	14.420.758	17.408.827	17.420.883
Ausgleichsposten nach dem KHG	3.593.349	3.592.714	3.592.079
Rechnungsabgrenzungsposten	228.905	300.341	193.858
Bilanzsumme	**82.931.794**	**88.349.796**	**90.875.106**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	150.000	150.000	150.000
Kapitalrücklage	7.700.492	7.700.492	7.700.492
Gewinnrücklage	3.824.247	6.570.786	7.647.767
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	162.954	-2.746.540	-1.076.981
	11.837.693	11.674.739	14.421.279
Sonderposten aus Zuwendungen	46.048.794	47.974.152	52.156.007
Rückstellungen	5.211.853	4.913.622	5.024.179
Verbindlichkeiten	19.833.453	23.787.282	19.273.640
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1	1	1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**82.931.794**	**88.349.796**	**90.875.106**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	89.217.542	80.898.139	75.447.502
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-130.973	-327.163	123.887
Sonstige betriebliche Erträge	798.908	769.445	378.970
Ergebnis aus Fördermitteln	3.775.888	3.556.560	3.640.234
Materialaufwand	18.990.304	21.932.870	18.908.518
Personalaufwand	48.862.478	43.882.652	41.121.238
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	176.204	146.415	285.736
Abschreibungen	4.852.314	4.702.789	4.528.746
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.896.247	16.757.895	15.583.490
Zinsergebnis	-596.222	-200.616	-223.220
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**187.594**	**-2.726.255**	**-1.060.355**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	24.640	20.284	16.626
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**162.954**	**-2.746.540**	**-1.076.981**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	586	549	543
Anlagenintensität in %	78,00%	75,89%	76,66%
Eigenkapitalquote in %	14,27%	13,21%	15,87%
Verschuldungsgrad (Faktor)	6,01	6,57	5,30

Lagebericht

Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH betreibt ein Krankenhaus mit insgesamt 506 Planbetten sowie 40 tagesklinischen Plätzen an den beiden Krankenhausstandorten Eschwege und Witzenhausen. Das Krankenhaus ist mit rechtskräftigem Bescheid in den Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen und verfügt über die Fachabteilungen Anästhesie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Klinische Geriatrie, Neurologie, HNO, Urologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner (MVZ Werra-Meißner) GmbH. Diese Gesellschaft

hat im Geschäftsjahr 2016 ihren originären Geschäftsbetrieb unterjährig zum 1. April aufgenommen und betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Unfallchirurgie (seit Juli 2020), Gynäkologie und Geburtshilfe sowie seit dem Dezember 2018 eine Gynäkologische Zweigpraxis in Hessisch Lichtenau.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist seit dem Spätherbst 2020 von der zweiten Corona-Welle beeinflusst, die nun schon länger anhält als die erste im letztjährigen Frühjahr. Die Lockdown-Beschränkungen seit November haben die wirtschaftliche Entwicklung erneut gedämpft, allerdings weniger stark als während des ersten Lockdowns. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft als relativ robust. Insbesondere die Industrie konnte die Produktion diesmal weitgehend aufrechterhalten. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung 2020 um 4,9 % wird für 2021 und für 2022 ein Wachstum von jeweils 3 % erwartet. Die Inflationsrate hat sich zu Beginn des Jahres 2021 infolge der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und der neu eingeführten CO2-Abgabe zwar merklich erhöht, dies bedeutet aber noch keinen inflationären Prozess. Die erwartete Erholung der Wirtschaft hat die Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder stabilisiert.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2020 weitgehend von der sich seit Beginn des Jahres ausbreitenden Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Im März des Berichtsjahres wurden die Krankenhäuser aufgefordert alle elektiven Leistungen, soweit dies medizinisch vertretbar war, abzusagen und ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, um so Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19 Patienten vorhalten zu können. Gleichzeitig wurden die Kliniken aufgefordert Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit auszubauen um beatmungspflichtige Covid-19 Patienten adäquat versorgen zu können.

Aufgrund der enormen Nachfrage nach Desinfektionsmittel und persönlicher Schutzausrüstung waren diese Artikel zum einen nur sehr schwer und zum anderen nur zu stark gestiegenen Preisen verfügbar. Die Preise für persönliche Schutzausrüstung haben sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise um das 10 bis 20 fache erhöht. Auch wenn im Verlauf des Berichtsjahres in diesem Bereich eine gewisse Entspannung zu verzeichnen war, sind die Preise auch im Jahr 2021 noch nicht wieder auf dem Vorjahresniveau angelangt.

Im Berichtsjahr kam es in den deutschen Krankenhäusern zu einem Patientenrückgang von bis zu 30 %. Neben dem gewollten Rückgang der planbaren Leistungen kam es insbesondere auch zu einem Rückgang der Notfälle und eingewiesenen Fälle.

Um die Liquidität der Krankenhäuser zu sichern wurden unter anderem die Zahlungsfrist für Krankenhausrechnungen von 30 auf 5 Tage verkürzt und Ausgleichszahlungen für im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Betten eingeführt. Durch diese Maßnahmen konnte ein flächendeckender Ausfall der Kliniken verhindert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Krankenhausfinanzierung auf eine Kombination von Fallpauschalen (DRG) und einer Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget) umgestellt. Die DRGs wurden dazu um die Pflegepersonalkosten bereinigt. Durch das Pflegebudget werden die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen nun pauschal abgegolten.

Im Jahr 2020 wurde die Verordnung zur Festlegung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV) auf weitere pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus ausgeweitet und stellt somit insgesamt höhere Anforderungen an die vorzuhaltende Personalbesetzung.

Damit das stationäre Leistungs- und Versorgungsangebot in bevölkerungsschwachen Regionen aufrechterhalten werden kann, kann zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ein Sicherstellungszuschlag vereinbart werden. Ein solcher Zuschlag soll jene Krankenhäuser unterstützen, die sich, aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs, nicht aus den Fallpauschalen finanzieren können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat bundeseinheitliche Vorgaben für die Gewährung des Zuschlags formuliert.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Im Geschäftsjahr 2020 konnten im Krankenhaus 15.114 somatische Fälle (2019: 17.372 Fälle) mit einem Case-Mix von 10.318,083 (2019: 14.733,193 inkl. Pflegeanteil) behandelt werden. Dies entspricht einer Fallzahlreduzierung von 13 %. Insofern konnten die geplanten Leistungsmengen (17.501 Fälle und 11.854,539 Case-Mix-Punkte), insbesondere aufgrund der Corona bedingten Fallzahlreduzierung im Berichtsjahr, nicht erreicht werden.

Als Ausgleich für die Corona bedingt abgesagten Leistungen sind der Klinikum-Werra-Meißner GmbH Erträge i. H. v. TEUR 9.265,2 zugeflossen.

Die Gesamtleistung (die Gesamterlöse bereinigt um neutrale Effekte) konnte von TEUR 76.635,5 auf TEUR 85.714,4 gesteigert werden, das Jahresergebnis steigerte sich um TEUR 2.909,5 auf TEUR 163,0, dies vorrangig bedingt durch gesunkenen Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen im Ärztlichen Dienst, gestiegene Gesamterlöse sowie dem gegenläufigen Effekt der gestiegenen Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis beträgt TEUR 163,0 (Vorjahr TEUR -2.746,5). Das im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Jahresergebnis von TEUR -1.608,8 wurde damit um TEUR 1.771,8, insbesondere durch die Corona-Ausgleichzahlungen gestiegenen Umsatzerlöse und gesunkene Kosten für Honorarkräfte, übertroffen.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Fallzahl von 15.114 Patienten im stationären und teilstationären Bereich lag in 2020 mit 2.258 Fällen bzw. 13,0 % unter der des Vorjahres.

Der Schweregrad der Fälle (Case-Mix-Index) lag mit 0,683 um 0,165 bzw. 19,5 % unter dem Vorjahreswert von 0,848. Der Rückgang ist jedoch im Wesentlichen durch die Ausgliederung des Pflegepersonals aus den DRGs begründet. Der Case-Mix-Index des Jahres 2019 hätte ohne den ausgegliederten Pflegeanteil 0,651 betragen. Der Schweregrad des Jahres 2020 liegt somit um 0,032 bzw. 4,87 % über dem bereinigten Vorjahreswert.

Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Behandlung in der Semantik sank von 5,38 auf 5,21 Tage in 2020. Im vollstationären psychiatrischen Bereich stieg die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2020 von 21,56 Tage im Vorjahr auf 22,5 Tage.

Im Rahmen des ambulanten Operierens nach § 115 SGB V konnten 1.972 Patienten (2019: 1.970) ambulant behandelt werden.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich um 12,1 % von TEUR 67.914,5 im Jahr 2019 auf TEUR 76.140,0 im Jahr 2020.

Die Umsatzsteigerung im Bereich der Krankenhausleistungen ist im Wesentlichen auf die durch die Vollfinanzierung der Pflege am Bett gestiegenen Erträge in diesem Bereich, die erhaltenen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie (TEUR 10.456,5 – Freihaltepauschale, Pauschale für Mehrkosten etc.) sowie einem um EUR 131,89 erhöhten Landesbasisfallwert in 2020 (€ 3.654,15) gegenüber 2019 (= Preiseffekt von ca. TEUR 1.360,9) zurückzuführen.

Für die Jahre 2019 und 2020 konnte das Budget mit den Krankenkassen für das Klinikum nicht prospektiv verhandelt werden. Die Verhandlungen konnten auch in 2020 nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass eine Einigung weiter aussteht.

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2020 mit TEUR 3.741,9 um 8,1 % über denen des Vorjahres (2019: TEUR 3.462,9).

Die Gesamtleistung des Jahres (TEUR 85.714,4) ist damit insgesamt um 11,8 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 76.635,5) gestiegen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist von 57,3 % im Jahr 2019 um 0,3 % auf 57,0 % gesunken.

Die Quote für den Materialaufwand lag in 2020 bei 22,2 %, im Vorjahr bei 28,6 %. Grund für den Rückgang sind insbesondere die deutlich reduzierten Aufwendungen für Honorarkräfte.

Wesentliche Schlüsselkennzahlen, die um periodenfremde, neutrale Effekte sowie das Fördermittelergebnis bereinigt wurden, entwickelten sich wie folgt:

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT) beträgt in 2020 TEUR 351,1 (2019: TEUR -738,8). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und nicht geförderter Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beträgt TEUR 4.289,4 im Vergleich zu TEUR 545,5 in 2019. Das Jahresergebnis erhöhte sich von TEUR -2.746,5 in 2019 auf TEUR 163,0 in 2020.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt TEUR 82.931,8 (2019: TEUR 88.349,8), davon entfallen auf das Anlagevermögen 82,3 % (2019: 80,0 %), auf Vorräte 1,6 % (2019: 1,6 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13,8 % (2019: 17,1 %) sowie liquide Mittel mit 2,0 % (2019: 1,0 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 14,3 % gegenüber 13,2 % im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 69,8 % (2019: 67,5 %).

Eigenkapital, Sonderposten und langfristig verfügbares Fremdkapital decken das langfristig gebundene Anlagevermögen zu 99,0 % (2019: 99,3 %).

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um TEUR 6.858,0 auf TEUR 5.011,3, insbesondere aufgrund der liquiditätssichernden Maßnahmen der Bundesregierung sowie des gestiegenen Jahresergebnisses (Anstieg um TEUR 2.909,5) erhöht. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von TEUR -3.038,7 (Vorjahr: TEUR -2.713,2) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 4.688,5 (Vorjahr: TEUR 663,9) hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 6.661,1 auf TEUR 1.662,4 deutlich erhöht. Die Gesellschaft finanziert sich mit € 8,0 Mio. über Darlehen von Banken zur Finanzierung der Eigenanteile aus getätigten Investitionen.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.932,6 erfolgte mit TEUR 1.256,2 zu 42,8 % aus Eigenmitteln, der Rest durch Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen in die bauliche Weiterentwicklung an beiden Krankenhausstandorten (TEUR 979,5), in technische Anlagen (TEUR 73,4) sowie in Einrichtung und Ausstattungen und Software (TEUR 1.645,9) sowie in Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 230,0).

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Vollkräfteäquivalente im Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2020 von 548,84 auf 586,65 um 37,81 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

Seit 01.05.2015 gilt das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen. Ziel des Gesetzes ist es, mittelfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern und letztlich eine Geschlechterparität zu erreichen. Dabei waren in der Klinikum Werra-Meißner GmbH Zielgrößen für einen Frauenanteil festzulegen, sowohl für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung als auch für die ersten zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH hat selbst keinen Aufsichtsrat gebildet, da bei der Muttergesellschaft ein Aufsichtsrat existiert. Der Aufsichtsrat der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist derzeit, bei zwölf Mitgliedern, mit vier Frauen besetzt (33 %).

Die Geschäftsführung der Klinikum Werra-Meißner GmbH wurde bis zum Geschäftsjahr 2019 von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrages wahrgenommen. Die Gesellschaft hatte somit keinen unmittelbaren Einfluss auf das Geschlecht des eingesetzten Geschäftsführers bzw. der eingesetzten Geschäftsführerin. Aus diesem Grund und da die Position der Geschäftsführung nur durch eine Person besetzt wird, wurde die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung auf 0 % festgesetzt. Seit dem 01. Januar 2020 wird die Geschäftsführung wieder durch angestellte Geschäftsführer ausgeübt. Da die Geschäftsführung auch zukünftig aus nur einer Person bestehen soll und die Besetzung der Position völlig geschlechtsunabhängig erfolgt, wurde die Quote von 0 % auch weiterhin beibehalten.

Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt die bestehende Quote 33 %, dieser Anteil weiblicher Führungskräfte soll auch weiterhin als Zielgröße dienen.

Die Führung der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung wird derzeit zu 56 % von weiblichen Führungskräften wahrgenommen. Unter Berücksichtigung zukünftiger Fluktuationen wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 40 % festgesetzt.

Die Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird bis zum 31.12.2022 bestimmt.

10. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Aufgrund der Corona-Pandemie musste ein Großteil der planbaren Leistungen abgesagt, Betretungsverbote für Besucher ausgesprochen und andere tief in den Krankenhausalltag eingreifende Maßnahmen getroffen werden.

Herr Christoph R. Maier wurde durch die Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Geschäftsführer bestellt. Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 wurden durch das Gremium Herr PD Dr. med. Peter Schott sowie Herr Michael Rimbach als Interimsgeschäftsführer bestellt.

11. Entwicklung der Beteiligungen

Die MVZ Werra-Meißner GmbH erhielt zum 01.04.2016 die Zulassung zum Betrieb eines MVZ, welches unter dem Praxisnamen MVZ Luisenstraße seit April 2016 in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe tätig ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Bereich der Gynäkologie um einen Kassenarztsitz erweitert. Dazu wurde am 01.12.2018 eine Zweigniederlassung in Hessisch Lichtenau eröffnet, welche im Geschäftsjahr 2020, auch aufgrund der Corona-Pandemie, teilweise nicht vollumfänglich betrieben werden konnte. Zum 1. Juli 2020 wurde das MVZ um einen halben chirurgischen Kassenarztsitz erweitert. Bei einer Gesamtleistung von TEUR 580,0 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 155,6 erwirtschaftet. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag waren im Wesentlichen die Anlaufschwierigkeiten der gynäkologischen Zweigniederlassung in Hessisch Lichtenau sowie die Erlösausfälle welche durch die Corona bedingten Terminausfälle sowie die deutlich weniger verdichtete Terminvergabe eingetreten sind.

Mit Wirkung zum 27.12.2020 wurde ein Vertrag mit dem Werra-Meißner-Kreis über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen COVID-19 durch medizinisches Personal im Impfzentrum Eschwege sowie in mobilen Impfteams im Werra-Meißner-Kreis geschlossen. Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt 8 Monate.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Krankenhausfinanzierung

Die seit Beginn des Jahres 2020 grassierende Coronavirus-Pandemie stellt das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Es gilt ausreichend Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19-Patienten vorzuhalten obgleich die Finanzierung der Krankenhäuser im Normalfall rein Leistungsbasiert erfolgt. Das zur Verfügung stellen von Behandlungskapazitäten führt bei einem leistungsbasiertem Finanzierungssystem jedoch zwangsläufig zu Erlösausfällen oder Personalkostensteigerungen. Es entstehen somit erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten, wenn kein dauerhafter Ausgleichsmechanismus für das Vorhalten von Behandlungskapazitäten eingeführt wird.

Bedingt durch die in 2020 eingeführten pandemiebedingten Sonderregelungen in der Krankenhausfinanzierung sowie den geltenden Kontaktbeschränkungen fanden generell keine Budget- und Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern statt. Dadurch ist der Prospektivitätsgrundsatz der Verhandlungen nicht mehr gegeben. Eine konkrete Leistungserbringung aufgrund von vereinbarten Budgets ist nicht möglich. Es besteht vielmehr das Risiko, dass die nachträglich in der Zukunft vereinbarten Budgets auf Basis von erbrachten Leistungen oder bereits bekannter struktureller Veränderungen nur eher abgesenkt vereinbart werden können und die, eigentlich durch die Ausgleichsmechanismen geregelten, Vorhaltekosten im Personal- und Sachkostenbereich nicht vollumfänglich refinanziert werden.

Die für die meisten Krankenhäuser seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen, z. B. für die Intensivmedizin, die Kardiologie und die Geriatrie, sind mit erheblichen Risiken verbunden. Können die Untergrenzen im monatlichen Durchschnitt nicht erfüllt werden, greifen empfindliche Vergütungsabschläge oder Fallzahlabsenkungen. Hinzu kommt ab Mitte 2020 eine weitere Untergrenzenregelung für die Pflege, bei der für das gesamte Krankenhaus ein einheitlicher Pflegequotient vorgegeben wird. Bei Nichteinhaltung drohen hier ebenso Sanktionen. Es ist zu erwarten, dass sich der Mangel an Pflegekräften deshalb stark auf die finanzielle Lage der Krankenhäuser auswirken wird.

Einen wesentlichen Eingriff in die Krankenhausfinanzierung stellt die ab 2020 geltende Pflegepersonalkostenausgliederung dar. Die Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf den Stationen werden aus dem Fallpauschalensystem ausgegliedert und nur mit den tatsächlich entstehenden Kosten refinanziert. Unter anderem aufgrund des Unterschiedes zwischen bisherigen Erlösen und Kosten im Pflegedienst bedeutet die Ausgliederung ein erhebliches Risiko für die Krankenhäuser. Hinzu kommen Wechselwirkungen mit anderen neuen gesetzlichen Regelungen, die in ihrer Auswirkung noch nicht absehbar sind, sowie die Einführung ohne jede Konvergenzphase.

Mit dem MD-Reformgesetz ab 2020 wird die Krankenhausabrechnungsprüfung neu geordnet. Das Gesetz reagiert damit auf verbreitete Kritik an dem durch die Krankenhausabrechnungsprüfung verursachten Aufwand und über die Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Erhebliche wirtschaftliche Risiken bestehen für die Krankenhäuser in hohen Prüfquoten und Strafzahlungen bei jeglicher Form von Abrechnungsfehlern.

Ein weiteres Risiko stellt auch die Neuregelung bei der Notfallversorgung dar. Ein gestuftes System von Notfallstrukturen schreibt seit 2019 vor, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notfallversorgung und welche Anzahl und Qualifikation des Fachpersonals erfüllt sein müssen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, sind Vergütungsabschläge fällig.

Weiterhin ungelöst bleibt die trotz gesetzlicher Vorschrift seit vielen Jahren bestehende unzureichende und stark vernachlässigte Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Diesbezüglich gab es mit den jüngsten gesetzgeberischen Initiativen keine Erleichterungen. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden, um entsprechend investieren zu können.

Wie in den Vorjahren kommt für vereinbarte Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahresbudget auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gesetzlich vorgegebener dreijähriger Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von mindestens 35 % zum Tragen. Eine Stabilisierung oder Verbesserung der Erlössituation ist dadurch eingeschränkt möglich. Der Fixkostendegressionsabschlag verstärkt die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung nochmals. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich die ohnehin erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung aufgrund des Fixkostendegressionsabschlages weiter verschlechtern werden.

Gemäß den Vorjahren wurde bei der Vereinbarung der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Des Weiteren deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate zukünftige größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. Für 2020 kam ein Veränderungswert von 3,7 % zum Tragen, der im Rahmen der Landesbasisfallwertverhandlungen regelhaft nicht vollständig erhöhend vereinbart werden konnte. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können. Vom Gesetzgeber mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz diesbezüglich geschaffene Neuregelungen greifen bisher noch nicht.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Kostenentwicklung

Bei Kostensteigerungen von 4,0-4,5 % p.a. beim Personal unter Berücksichtigung der Lohnsteigerungen und den bekannten Veränderungen bei Zulagen und Vereinbarungen zu Arbeitszeiten in den Tarifverträgen und 1-2 % p.a. bei den Sachkosten, sowie einer gleichzeitigen Erhöhung der Erlöse durch den Landesbasisfallwert von ca. 3 %, muss neben notwendigen Kostenreduzierungen ein jährliches Wachstum erzielt werden. Eine direkte Auswirkung des Fachkräftemangels, der inzwischen nicht nur den ärztlichen Dienst und die Pflege betrifft, ist der zunehmende Einsatz von Leihpersonal.

Da Kosten teilweise deutlich über den Kosten des angestellten Personals liegen, sind diese Aufwendungen nicht vollständig refinanziert, jedoch ist der Einsatz von externen Kräften zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes mitunter zwingend notwendig. Die vollständige Refinanzierung des Pflegepersonals im PpSG hat den Wettbewerb weiter verschärft.

Überproportionale Kostensteigerungen sind weiterhin im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung) zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen auch in den nächsten Jahren, von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden mittel- bis langfristig aufgrund von volkswirtschaftlichen Klimazielen weiterhin steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch sowie Investitionen in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Hocheffizienztechnik und Brennwerttechnik kompensiert werden.

Die digitale Transformation des Gesundheitssystems verändert die Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten. Die hiermit verbundenen Kosten werden aufgrund der fehlenden Refinanzierung das wirtschaftliche Ergebnis zunehmend belasten. Einsparpotentiale durch die digitale Automatisierung von Arbeitsabläufen und Umstellung auf papierlose Datenverwaltung lassen sich nur sukzessive realisieren.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 haben die vorangegangenen Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUGV und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten. Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb um Fachkräfte im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben zunehmend nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

e) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z. B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

f) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine unmittelbaren bestandsgefährdeten Risiken vorliegen. Dennoch beeinträchtigt eine anhaltend defizitäre Konzernertragslage die zukünftige Entwicklung des Konzerns, deren kurzfristige Kreditfinanzierung Begrenzungen finden kann, sofern es mittelfristig nicht gelingen sollte, insgesamt im Konzern wieder nachhaltige Periodenüberschüsse zu generieren.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und die Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden.

Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze gesundheitsfördernd.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut aufgestellt. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z. B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Für das Jahr 2021 streben wir, gemäß Wirtschaftsplanung, trotz der dargestellten Risiken eine Leistungssteigerung der Case-Mix Punkte an. Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir eine leichte Steigerung, auch durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts. Für das Jahr 2021 planen wir gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von TEUR 88.644,6 ein Ergebnis von TEUR -784,9.

Die laufende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen auch im Jahr 2021 zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer im Vergleich zum Vorjahr ebenso schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da unklar ist, inwieweit die Lockdown-Maßnahmen und die Impfkampagnen Wirkung zeigen werden. Es ist möglich, dass die Krankenhäuser erneut elektiven Leistungen verschieben, soweit es medizinisch vertretbar ist. Ambulante Leistungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Im Jahr 2020 wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Mit einem Umkehreffekt ist auch im Jahr 2021 nicht zu rechnen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation deutscher Krankenhäuser, wird es bundesweit in kurzer Zeit zu Zahlungsunfähigkeiten kommen, wenn die Hilfszahlungen eingestellt oder deutlich eingeschränkt werden. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme eine liquiditätsseitige Unterdeckung der Krankenhäuser abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Bei einer negativen Ertragslage kann die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der un- oder mittelbaren Gesellschafter, unter anderem den Landkreis Werra-Meißner sowie der Stadt Witzenhausen, angewiesen sein. Insbesondere könnte die Gesellschaft bei einer zukünftig wieder eintretenden Verlustsituation Liquidität benötigen oder Unterstützung bei der Liquiditätsbeschaffung bedürfen.

1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH

GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art (z. B. Catering, Reinigung, Facility-Management etc.) an der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH sowie an die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (100,0 %)
Geschäftsführer:	Michael Rimbach (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	PD Dr. med. Peter Schott (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	Christian R. Maier (ab 01.04.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 21.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wahrgenommen und von dieser vergütet.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	281.324	488.758	374.682
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**281.324**	**488.758**	**374.682**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnvortrag	97.412	87.530	78.829
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	9.158	9.881	8.702
	131.570	122.412	112.530
Rückstellungen	135.899	220.159	201.220
Verbindlichkeiten	13.855	146.187	60.932
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**281.324**	**488.758**	**374.682**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.524.066	4.489.998	4.352.627
Sonstige betriebliche Erträge	67.869	14.581	15.374
Materialaufwand	144.538	146.543	144.429
Personalaufwand	4.219.185	4.014.096	3.890.723
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214.769	328.960	319.205
Zinsergebnis	-52	-456	-396
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**13.391**	**14.525**	**13.247**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4.233	4.643	4.546
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**9.158**	**9.881**	**8.702**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	114	103	101
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	46,77%	25,05%	30,03%
Verschuldungsgrad (Faktor)	1,14	2,99	2,33

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage und Marktpositionierung

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z. B. Catering-, Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist nur in geringem Umfang aktiv mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres von der zweiten Corona-Welle beeinflusst, die nun schon länger anhält als die erste im letztjährigen Frühjahr. Die Lockdown-Beschränkungen seit November haben die wirtschaftliche Entwicklung erneut gedämpft, allerdings weniger stark als während des ersten Lockdowns. Insgesamt zeigt sich die Wirtschaft innerhalb der Bundesrepublik als relativ robust. Insbesondere in den Industriellen Wirtschaftszweigen konnte die Produktion weitgehend aufrechterhalten werden. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,9% ist nun für die kommenden Perioden 2021 und 2022 ein Wachstum von jeweils 3% zu erwarten. Die Inflationsrate hat sich zu Beginn des Jahres 2021 infolge der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und der neu eingeführten CO2-Abgabe zwar merklich erhöht, dies bedeutet aber noch keinen inflationären Prozess. Die erwartete Erholung der Wirtschaft hat die Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder stabilisiert.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2020 weitgehend von der sich seit Beginn des Jahres ausbreitenden Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Im März des Berichtsjahres wurden die Krankenhäuser aufgefordert alle elektiven Leistungen, soweit dies medizinisch vertretbar war, vorübergehend abzusagen und ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, um so Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19-Patienten vorhalten zu können. Gleichzeitig wurden die Kliniken aufgefordert Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit auszubauen, um beatmungspflichtige Covid-19-Patienten adäquat versorgen zu können.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Die Gesamtleistung der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 von T€ 4.504,6 auf T€ 4.591,9 gesteigert werden, der Jahresüberschuss sank leicht von T€ 9,9 auf T€ 9,2.

Mit dem Jahresüberschuss von T€ 9,2 erreichte die Gesellschaft das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 1,9 % von T€ 4.504,6 in 2019 auf T€ 4.591,9 in 2020. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den aufgrund der gestiegenen Personalkosten erhöhten Weiterberechnungen für erbrachte Leistungen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist mit 91,9 % der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Quote für den Materialaufwand sank im Jahr 2020 leicht auf 3,2 %.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2020 T€ 13,5 (i. V. T€ 15,0). Der Jahresüberschuss sank leicht von T€ 9,9 in 2019 auf T€ 9,2 in 2020.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 281,3 (i. V. T€ 488,8), davon entfallen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 62,5 % (i. V. 99,8 %) sowie auf liquide Mittel 37,5 % (i. V. 0,2 %).

In der Gesellschaft ist kein langfristig gebundenes Anlagevermögen vorhanden.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 46,8 % gegenüber 25,0 % im Vorjahr.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 104,4 auf T€ 105,3 erhöht. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft tätigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 keine Investitionen.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2020 von 102,68 VK auf 113,69 VK um 11,01 VK erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Herr Christoph R. Maier wurde durch die Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Geschäftsführer bestellt. Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 wurden durch das Gremium Herr PD Dr. med. Peter Schott sowie Herr Michael Rimbach als Interimsgeschäftsführer bestellt.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 haben die vorangegangenen Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUGV und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren im Konzern der GHWM und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens.

Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und-pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen

unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Die laufende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen auch im Jahr 2021 zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer im Vergleich zum Vorjahr ebenso schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da unklar ist, inwieweit die Lockdown-Maßnahmen und die Impfkampagnen Wirkung zeigen werden. Das abzuschätzende Risiko liegt für die Gesellschaft primär in einem möglichen Personalausfall. Zwischen der Gesellschaft und der Mutter, der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH, Eschwege, besteht eine hohe Abhängigkeit. Daher ist die Lage der Gesellschaft zunächst von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Für das Jahr 2021 streben wir trotz der dargestellten Risiken eine Leistungsmenge analog des Vorjahres an. Bei Umsatzerlösen von T€ 4.830,8 planen wir ein Ergebnis von T€ 9,7.

1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH

Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren
Werra-Meißner mbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheitsversorgung im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Werra-Meißner-Kreis. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen unter ärztlicher Leitung im Werra-Meißner-Kreis

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Klinikum Werra-Meißner GmbH (100 %)
Geschäftsführer:	Michael Rimbach (01.01.2020 bis 31.03.2020) PD Dr. med. Peter Schott (01.01.2020 bis 31.03.2020) Christian R. Maier (ab 01.04.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	2005
Stammkapital:	25.200 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 21.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wahrgenommen und von dieser vergütet.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	192.855	203.285	180.514
Umlaufvermögen	180.338	67.375	73.776
Rechnungsabgrenzungsposten	353	353	336
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	268.295	112.721	0
Bilanzsumme	**641.842**	**383.735**	**254.627**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.200	25.200	25.200
Kapitalrücklage	210.000	210.000	210.000
Verlustvortrag	347.921	183.031	125.378
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-155.574	-164.890	-57.653
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	268.295	112.721	0
	0	0	52.169
Rückstellungen	33.736	26.606	16.075
Verbindlichkeiten	608.106	357.129	186.382
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**641.842**	**383.735**	**254.627**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	557.903	443.818	392.967
Sonstige betriebliche Erträge	22.102	6.803	2.368
Materialaufwand	16.293	11.929	11.181
Personalaufwand	521.004	428.626	307.686
Abschreibungen	50.430	50.276	39.662
Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.359	120.714	90.103
Zinsergebnis	-6.493	-3.738	-4.356
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-155.574**	**-164.661**	**-57.653**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	229	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-155.574**	**-164.890**	**-57.653**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	8	6	5
Anlagenintensität in %	30,05%	52,98%	70,89%
Eigenkapitalquote in %	0,00%	0,00%	20,49%
Verschuldungsgrad (Faktor)	Nicht berechenbar	Nicht berechenbar	3,88

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die MVZ Werra-Meißner GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 zum 1. April 2016 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen und betreibt in Eschwege eine MVZ-Praxis mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Kardiologie und Gynäkologie sowie seit 30. November 2018 eine Zweigpraxis in Hessisch Lichtenau mit der Fachrichtung Gynäkologie. Zum 1. Juli 2020 wurde das MVZ um einen halben chirurgischen Kassenarztsitz erweitert. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH, Eschwege (GHWM). Ziel der Gesellschaft ist es die ambulante Gesundheitsversorgung in der Werra-Meißner Region aufrechtzuerhalten bzw. zu fördern. Dies soll durch die Errichtung und den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren erreicht werden.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist im Berichtsjahr maßgeblich von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst worden. Die Erlöse bewegen sich in den Bereichen der Kardiologie und der Inneren Medizin auf Vorjahresniveau.

Im Bereich der Gynäkologie konnte, aufgrund der nahezu ganzjährigen Betriebsbereitschaft der Zweigpraxis in Hessisch-Lichtenau, im Berichtsjahr eine Erlössteigerung realisiert werden.

Im Wesentlichen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Besetzung des Arztdienstes und des Medizinisch Technischen Dienstes und damit verbundener zeitweiser Schließung der Praxis war die Zweigpraxis jedoch noch nicht voll ausgelastet, so dass die geplante Erlössteigerung nicht vollumfänglich realisiert werden konnte.

Zum 1. Juli 2020 wurde die Fachabteilung Chirurgie mit einem halben Kassenarztsitz eröffnet, welche aufgrund der Coronavirus-Pandemie noch nicht im geplanten Umfang betrieben werden konnte.

Mit Wirkung zum 27.12.2020 wurde ein Vertrag mit dem Werra-Meißner-Kreis über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen COVID-19 durch medizinisches Personal im Impfzentrum Eschwege sowie in mobilen Impfteams im Werra-Meißner-Kreis geschlossen. Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt 8 Monate.

Somit übertrafen die Umsatzerlöse mit TEUR 557,9 zwar das Vorjahr um TEUR 114,1, blieben jedoch dennoch hinter den Erwartungen zurück.

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 9,3 von TEUR -164,9 auf TEUR -155,6.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Das MVZ Luisenstraße ist mit seinen Fachrichtungen Gynäkologie, Innere Medizin und Kardiologie sowie der im Berichtsjahr neu errichteten Fachabteilung Unfallchirurgie fester Bestandteil der fachärztlichen Versorgung im KV-Bezirk Werra-Meißner-Kreis geworden. Die Leistungszahlen bewegen sich, auch aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie aktuell nicht im Rahmen der für die KV-Sitze zugrunde gelegten Regelleistungsvolumina.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse um TEUR 114,1 auf TEUR 557,9 gestiegen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) beträgt 89,8 % (Vorjahr: 95,1 %).

Die Quote für den Materialaufwand (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) lag in 2020 bei 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2020 TEUR -149,1 (Vorjahr TEUR -161,1). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt TEUR -98,7 im Vergleich zu TEUR -110,9 in 2019. Der Jahresfehlbetrag sank von TEUR 164,9 in 2019 auf TEUR 155,6 in 2020.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt TEUR 641,8 (Vorjahr TEUR 383,7). Davon entfallen auf das Anlagevermögen 30,0 % (Vorjahr 53,0 %), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten 20,7 % (Vorjahr 17,6 %) sowie auf liquide Mittel 7,5 % (Vorjahr 0,1 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 0,0 %, da die Gesellschafterin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 268,3 (Vorjahr: TEUR 112,7) ausweist.

Das langfristige verfügbare Fremdkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 347,9 in 2019 auf TEUR 503,5 in 2020.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2020 um TEUR 47,7 auf TEUR 48,0 erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert und der Finanzmittelfonds reichte im Jahr 2020 jederzeit aus, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund dem im Geschäftsjahr neu langfristig gewährten Darlehen der Gesellschafterin (TEUR 230,0) (insgesamt TEUR 410,0; Vj TEUR 180,0) sowie der Konzerneinbindung ausreichend.

7. Investitionen und deren Finanzierung

Die Gesellschaft ist nicht in die Investitionsfinanzierung durch die öffentliche Hand eingebunden. Die Finanzierung der eigenmittelfinanzierten Investitionen erfolgt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie durch die Verwendung von flüssigen Mitteln aus Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 40,0 erfolgte vollständig aus Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2020 von 14 auf 17 um drei Mitarbeiter erhöht. Dies entspricht einer Vollkräfteanzahl von 7,77 (Vorjahr 6,19). Es wurden durchschnittlich sieben Ärzte, acht Mitarbeiter im medizinisch-technischen Dienst und zwei Mitarbeiterinnen im klinischen Hausdienst beschäftigt.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Herr Christoph R. Maier wurde durch die Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Geschäftsführer bestellt. Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 wurden durch das Gremium Herr PD Dr. med. Peter Schott sowie Herr Michael Rimbach als Interimsgeschäftsführer bestellt.

B. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 haben die vorangegangenen Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUGV und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser und sonstigen medizinischen Einrichtungen. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible, mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden.

b) Spezialisierung

Aufgrund neuer Fachdisziplinen sowie weiterer Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau des Medizinischen Versorgungszentrums gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Insbesondere durch Medizinische Versorgungszentren wird eine engere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor erreicht und ein kontinuierlicher Patientenzustrom für die stationären Bereiche gewährleistet.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das MVZ Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Die laufende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen auch im Jahr 2021 zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer im Vergleich zum Vorjahr ebenso schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da unklar ist, inwieweit die Lockdown-Maßnahmen und die Impfkampanien Wirkung zeigen werden. Die Entwicklung hat auch unmittelbare Auswirken auf den Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums. Im Jahr 2020 wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Mit einem Umkehreffekt ist auch im Jahr 2021 nicht zu rechnen. Weiterhin kann es auch im Jahr 2021 zu Erlösausfällen, welche durch die coronabedingten Terminausfälle sowie die deutlich weniger verdichtete Terminvergabe eingetreten, kommen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation deutscher Medizinischer Versorgungszentren, kann es bundesweit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme eine liquiditätsseitige Unterdeckung der Krankenhäuser abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Für das Jahr 2021 wird aufgrund des ganzjährigen Betriebs des halben chirurgischen KV-Sitzes ein gestiegener Leistungsumfang und im Bereich der Umsatzerlöse einen entsprechender Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Aus dem mit Wirkung zum 27.12.2020 geschlossenen Vertrag mit dem Werra-Meißner-Kreis über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen COVID-19 durch medizinisches Personal im Impfzentrum Eschwege resultieren einmalige, deutliche Personal- und Umsatzsteigerungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021.

Wir gehen für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 63,4 aus. Aufgrund des defizitären Geschäftsbetriebs, ist die Gesellschaft auch in den folgenden Jahren auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH

PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH
Steinstraße 18 - 24
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen sowie pflegerischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge sowie der Erbringung weiterer Leistungen auf diesen Gebieten im Werra-Meißner-Kreis.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (51,0 %)
	Orthopädische Klinik Hessisch Lichtenau gGmbH (25,0 %)
	Herr Ekkehart Eymer, Lübeck (24,0 %)
Geschäftsführer:	Michael Rimbach (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	PD Dr. med. Peter Schott (01.01.2020 bis 31.03.2020)
	Christoph R. Maier (ab 01.04.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 21.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH wahrgenommen und von dieser vergütet.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	39.003	44.110	9.270
Umlaufvermögen	274.196	343.678	243.853
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**313.199**	**387.788**	**253.123**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnrücklagen	838	838	838
Gewinnvortrag	207.186	176.977	153.540
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-5.554	30.209	23.437
	227.470	233.023	202.815
Rückstellungen	15.696	34.227	18.598
Verbindlichkeiten	70.033	120.538	31.710
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**313.199**	**387.788**	**253.123**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	661.102	800.665	666.501
Sonstige betriebliche Erträge	75.024	8.078	15.260
Materialaufwand	106.625	133.124	64.744
Personalaufwand	458.286	435.988	385.257
Abschreibungen	5.107	2.954	1.585
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.948	193.056	195.619
Zinsergebnis	-417	-119	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-5.257**	**43.502**	**34.557**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	297	13.293	11.119
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-5.554**	**30.209**	**23.437**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte	13	13	12
Anlagenintensität in %	12,45%	11,37%	3,66%
Eigenkapitalquote in %	72,63%	60,09%	80,13%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,38	0,66	0,25

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die PRN Werra-Meißner GmbH betreibt Praxen für physikalische Therapie in Eschwege und Witzenhausen sowie drei ergotherapeutische Praxen in Hessisch Lichtenau, Witzenhausen und Eschwege.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres von der zweiten Corona-Welle beeinflusst, die nun schon länger anhält als die erste im letztjährigen Frühjahr. Die Lockdown-Beschränkungen seit November haben die wirtschaftliche Entwicklung erneut gedämpft, allerdings weniger stark als während des ersten Lockdown. Insgesamt zeigt sich die Wirtschaft innerhalb der Bundesrepublik als relativ robust. Insbesondere in den industriellen Wirtschaftszweigen konnte die Produktion diesmal weitgehend aufrechterhalten werden. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 4,9% ist nun für die kommenden Perioden 2021 und 2022 ein Wachstum von jeweils 3 % zu erwarten. Die Inflationsrate hat sich zu Beginn des Jahres 2021 infolge der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und der neu eingeführten CO2-Abgabe zwar merklich erhöht, dies bedeutet aber noch keinen inflationären Prozess. Die erwartete Erholung der Wirtschaft hat die Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder stabilisiert.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2020 weitgehend von der sich seit Beginn des Jahres ausbreitenden Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Im März des Berichtsjahres wurden die Krankenhäuser aufgefordert alle elektiven Leistungen, soweit dies medizinisch vertretbar war, vorübergehend abzusagen und ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, um so Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19-Patienten vorhalten zu können. Gleichzeitig wurden die Kliniken aufgefordert Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit auszubauen um beatmungspflichtige Covid-19-Patienten adäquat versorgen zu können.

Aufgrund der enormen Nachfrage nach Desinfektionsmittel und persönlicher Schutzausrüstung waren diese Artikel zum einen nur sehr schwer und zum anderen nur zu stark gestiegenen Preisen verfügbar. Die Preise für persönliche Schutzausrüstung haben sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise um das 10 bis 20 fache erhöht. Auch wenn im Verlauf des Berichtsjahres in diesem Bereich eine gewisse Entspannung zu verzeichnen war, sind die Preise auch im Jahr 2021 noch nicht wieder auf dem Vorjahresniveau angelangt.

Im Berichtsjahr kam es in den deutschen Krankenhäusern zu einem Patientenrückgang von bis zu 30 %. Neben dem gewollten Rückgang der planbaren Leistungen kam es insbesondere auch zu einem Rückgang der Notfälle und eingewiesenen Fälle.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Der Umsatz ist, insbesondere aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Absage von Behandlungen, von TEUR 800,7 auf TEUR 661,1 gesunken. Das Jahresergebnis sank von TEUR 30,2 auf TEUR -5,6.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr liegt damit unter der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognose.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Physio- und Ergotherapie Leistungen gegenüber Dritten. Im Geschäftsjahr konnten die Leistungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht durchgängig erbracht werde, was zu einem deutlichen Erlösrückgang geführt hat. In einem geringen Teil erbringt die Gesellschaft Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis teilweise abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung sank um 9,0 % von TEUR 808,8 in 2019 auf TEUR 736,1 in 2020.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 53,9 % in 2019 um 8,4 %-Punkte auf 62,3 % der Gesamtleistung gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand sank in 2020 um 2,0 %-Punkte von 16,5 % in 2019 auf nunmehr 14,5 %.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2020 TEUR -5,0 (i. V. TEUR 43,5). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt TEUR 0,1 im Vergleich zu TEUR 46,5 in 2019. Das Jahresergebnis sank von TEUR 30,2 in 2019 auf TEUR -5,6 in 2020.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt TEUR 313,2 (i. V. TEUR 387,8), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen 12,5 % (i. V. 11,4 %), auf Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 61,3 % (i. V. 46,7 %) sowie liquide Mittel 26,1 % (i. V. 41,8%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr von 60,1 % auf 72,6 %.

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich um TEUR 162,2 auf TEUR 81,7 reduziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 keine Investitionen durchgeführt.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten in Vollkräfte (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2020 von 12,60 auf 12,71 um 0,11 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Herr Christoph R. Maier wurde durch die Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Geschäftsführer bestellt. Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis

31. März 2020 wurden durch das Gremium Herr PD Dr. med. Peter Schott sowie Herr Michael Rimbach als Interimsgeschäftsführer bestellt.

C. Risiken und Chancen

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 haben die vorangegangenen Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewall Systeme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und –entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Die laufende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen auch im Jahr 2021 zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer im Vergleich zum Vorjahr ebenso schwierigen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da unklar ist, inwieweit die Lockdown-Maßnahmen und die Impfkampagnen Wirkung zeigen werden. Es ist möglich, dass die Krankenhäuser erneut elektiven Leistungen verschieben, soweit es medizinisch vertretbar ist. Ambulante Leistungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 auf ein Minimum reduziert Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Im Jahr 2020 wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Mit einem Umkehreffekt ist auch im Jahr 2021 nicht zu rechnen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation in Teilen des Gesundheitswesens, wird es bundesweit in kurzer Zeit zu Zahlungsunfähigkeiten kommen; wenn die Hilfszahlungen eingestellt oder deutlich eingeschränkt werden.

Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass die Programme - im Wesentlichen der öffentlichen Hand oder der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - eine liquiditätsseitige Unterdeckung abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Für das Jahr 2021 planen wir bei Umsatzerlösen von TEUR 942,8 ein Ergebnis von TEUR 12,2.

1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH
Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:	• Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17%) • Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (20,53%) • Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40%) • Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises“ (9,87%) • Landkreis Northeim (5,59%) • Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44%)
Geschäftsführer:	Nadine Kruschwitz (ab 16.01.2020) Tobias Grote (ab 03.06.2020) Simone Schrickel (bis 03.06.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	29.8.2013
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	EAM GmbH & Co. KG (11,87%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 30.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Anlagevermögen	73.773,0	70.623,0	67.816,7
Umlaufvermögen	4.058,6	4.812,9	3.566,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**77.831,6**	**75.435,9**	**71.382,7**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Kapitalrücklage	54.176,0	54.176,0	54.176,0
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	22.931,8	20.727,1	16.932,8
	77.132,7	74.928,0	71.133,7
Rückstellungen	698,8	507,9	249,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**77.831,6**	**75.435,9**	**71.382,7**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 €	2019 €	2018 €
Rohergebnis	27	8	2
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.523	26.313	25.912
Ergebnis aus Finanzanlagen	6.083.222	7.664.610	5.550.628
Zinsergebnis	-5.495	22.352	1.358
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**6.052.231**	**7.660.657**	**5.526.076**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	1.599.231	1.618.069	1.046.633
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**4.453.000**	**6.042.589**	**4.479.443**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	-	-	-
Anlagenintensität in %	94,79%	93,62%	95,00%
Eigenkapitalquote in %	99,10%	99,33%	99,65%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,01	0,01	0,00

Lagebericht

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,4 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und vertreibt Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 6,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,7 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Jahr 2019 zurückzuführen.

Der Steueraufwand von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 6,0 Mio. € liegt, jedoch vollumfänglich der Prognose für 2020 aus dem letzten Jahr entspricht. Ursache für den Rückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 waren die niedrigeren Beteiligungserträge. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 als positiv einzuschätzen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 3,2 Mio. € auf 73,8 Mio. € und betrug 94,9 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 93,6 %).

Das Umlaufvermögen von 4,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. € gesunken, was auf rückläufige Steuererstattungsforderungen zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 belief sich damit auf 77,8 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 75,4 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 77,1 Mio. € (Vorjahr: 74,9 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,1 % (Vorjahr: 99,3 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der Steuerrückstellungen um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2021 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2021 an die Gesellschafter und für alle anderen Zahlungsverpflichtungen bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Aus der Coronapandemie ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH
Niederhoner Straße 54
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7449-0, Telefax: 05651/7449-20
E-Mail: info@werra-meissner.de
Internet: www.werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur des Werra-Meißner-Kreises durch hierzu geeignete Maßnahmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (26,32 %)
	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (25,84%)
	IHK Kassel (19,14 %)
	Sparkasse Werra-Meißner (9,57 %)
	Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner eG (9,57 %)
	Handwerkskammer Kassel (4,78 %)
	Kreishandwerkerschaft Werra-Meißner (4,78 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
	Bürgermeister Thomas Eckhardt (Stellvertretender Vorsitzender)
	Bürgermeister Wilhelm Gebhard
	Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer
	Kreistagsabgeordneter Dirk Landau
	Désirée Derin-Holzapfel
	Hubertus Erner
	Marc Semmel
	Uwe Linnenkohl
Geschäftsführer:	Dr. Lars Kleeberg

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1989
Stammkapital:	54.340 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 10.05.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.410,16 €.

Der Geschäftsführer Dr. Lars Kleeberg erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 134.312,39€.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH“ werden die Betriebsmittel von den kommunalen Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zueinander getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

In den vergangenen Jahren hat der Werra-Meißner-Kreis folgende Aufwendungen geleistet:

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	2017
Betriebsmittelabschläge für:				
- Wirtschaftsförderung	267.658 €	267.658 €	279.098 €	453.314 €
- Verein für Regionalentwicklung Werra Meißner e.V.	34.176 €	34.176 €	34.176 €	67.730 €
- Unterstützung Projekt Regional marketing	0 €	80 €	0 €	0 €
- Zuschuss Projekt Masterplan Digitalisierung	16.513 €	10.000€	0€	0 €

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 745,46 € für Personal- und Sachkosten erstattet.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	8.331	9.280	12.458
Umlaufvermögen	547.980	547.801	528.567
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**556.311**	**557.081**	**541.025**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	54.340	54.340	54.340
Gewinnvortrag	201	201	201
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	0	0	0
	54.541	54.541	54.541
Rückstellungen	20.577	23.602	15.337
Verbindlichkeiten	481.193	478.938	471.146
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**556.311**	**557.081**	**541.025**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	12.649	31.500	31.512
Sonstige betriebliche Erträge	586.307	600.719	510.297
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	444.878	422.929	414.757
Abschreibungen	5.061	3.177	5.529
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.923	205.722	121.125
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Zinsergebnis	15	22	15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**110**	**413**	**412**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	110	413	412
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	6	6	4
Anlagenintensität in %	1,50%	1,67%	2,30%
Eigenkapitalquote in %	9,80%	9,79%	10,08%
Verschuldungsgrad (Faktor)	9,20	9,21	8,92

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben

Wirtschaftliche Entwicklung

2020 wurde der Werra-Meißner-Kreis wie alle Regionen deutschland- und weltweit von der **Corona-Pandemie** überrascht. Seitdem verläuft vieles im Krisenmodus - vor allem dort, wo Betriebe und Arbeitnehmer von den Lockdowns und weiteren Einschränkungen besonders stark betroffen sind. Betriebsschließungen, durchbrochene Lieferketten und Kurzarbeit haben viele Betriebe von heute auf morgen ausgebremst. Die Bereiche Beherbergung/Gastronomie, Kreativwirtschaft/Unterhaltung, Kultur, Personenbeförderung und zum Teil auch der Einzelhandel sind besonders in Mitleidenschaft gezogen worden.

Staatliche **Finanzhilfen** und Unterstützungsleistungen, wie z. B. das Kurzarbeitergeld und weitere Hilfen für betroffene Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmer haben inzwischen dazu geführt, dass der volks- und betriebswirtschaftliche Schaden abgefedert werden konnte.

In 2020 standen nur wenige insolvenzgefährdete Betriebe mit der WFG in Kontakt (Ausnahme Automobilindustrie: zwei insolvente Betriebe). Gespräche mit Steuerberatern und Banken ergeben ein ähnliches Stimmungsbild. Gründe dafür liegen in der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht oder auch den finanziellen Hilfen/Reserven, auf die die Betriebe zurückgreifen können.

Die bisherigen fiskalpolitischen Maßnahmen sorgen dafür, dass die **Insolvenzen** im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Überträgt man hessen- und bundesweite Schätzungen auf den Werra-Meißner-Kreis, wären ca. 20 % (200) Betriebe in den Bereichen Beherbergung/Gastronomie, Kreativwirtschaft/Unterhaltung, Kultur, Personenbeförderung und Einzelhandel insolvenzgefährdet. Darunter sind aber auch Betriebe, die schon vor der Pandemie in Schwierigkeiten waren oder bei denen Inhaber aus Altersgründen früher aufhören als geplant.

Die Situation im Handel stellt sich etwas anders dar; einige Händler können aufgrund eines parallelen Online-Geschäftes weiter Umsatz machen und damit ihre Verluste im stationären Handel teilweise kompensieren.

Von der Corona-Pandemie haben vor allem **Handwerks- und Handelsbetriebe**, wie z. B. der Lebensmitteleinzelhandel, IT-Unternehmen, Logistikbetriebe, Betriebe in der Gesundheitsbranche, Medizintechnikhersteller und Online-Händler profitiert. Da wir im Werra-Meißner-Kreis breit aufgestellt sind, auch viele Dienstleistungsbetriebe in den sog. systemrelevanten Bereichen haben, hat uns die Krise weniger stark ereilt als andere Regionen, die z. B. sehr industriell geprägt sind. Aber leider haben wir auch viele Betriebe, vor allem die Gastronomen, Veranstalter, Kleinstunternehmer, deren Existenzen jetzt möglicherweise auf dem Spiel stehen.

Der Fachkräftemangel hat vor der Pandemie die Unternehmen im Kreis stark beschäftigt. Die **Arbeitslosenquote** lag im Dezember 2019 bei 4,4 % und damit auf einem historisch niedrigen Niveau. Am 31.12.2020 lag die Arbeitslosenquote im Werra-Meißner-Kreis bei über 6 %.

Entwicklung der WFG

Die Wirtschaftsförderung des Werra-Meißner-Kreises wird in Form einer interkommunalen Gesellschaft umgesetzt, die kostenlos und neutral zielgruppenspezifische **Beratungs- und Serviceangebote** zur Verfügung stellt. Ihr Angebot richtet sich vor allem an die regionale Wirtschaft, Unternehmensgründer, Investoren und Kommunen. Aber auch Menschen, die sich für die Region interessieren, stehen im Fokus der Ansprache. Gemeinsam mit Partnern der Region führt sie eine Vielzahl von **Projekten und Initiativen** zur wirtschaftlichen und in-frastrukturellen Weiterentwicklung des Kreises durch.

Ziel dieser zentralen Organisation ist es, Doppelarbeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen, Kontakte zu vermitteln, Kräfte zu bündeln, Know-how zu stärken und Entscheidungswege zu verkürzen, um damit auch Zeit und Geld einzusparen.

Die Gesellschaft arbeitet dabei eng mit regionalen Institutionen (wie z. B. den Fachbereichen des Werra-Meißner-Kreises, dem Verein für Regionalentwicklung e. V., dem Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der IHK und Kreishandwerkerschaft) zusammen. Über die **Netzwerke** ist sie in der Lage, alle Menschen, die im Werra-Meißner-Kreis beruflich, unternehmerisch oder auch familiär ihren Lebensmittelpunkt setzen, bestmöglich zu unterstützen. Für Bedarfe, die die WFG nicht decken kann, organisiert sie verlässliche Angebote anderer Dienstleister oder vermittelt entsprechende Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern.

Schwerpunkte der **Beratungsarbeit** der WFG betreffen u. a. die Themen Fördermittel, Grundstücks- und Objektvermittlung, Standortberatung/-marketing, Kontaktvermittlung, Gründung, Erweiterung oder auch Nachfolge und Fachkräfte.

Eine Aufgabe der WFG in 2020 war die Unterstützung der Betriebe während der Corona-Pandemie. Seit März 2020 hat die WFG 180 Betriebe zu Krisenthemen beraten und begleitet. Zusätzlich hat sie in 412 Fällen beraten, um Betriebe, Gründer, Investoren, Kommunen und Privatpersonen bei ihren Plänen zu unterstützen.

Seit Ausbruch der Pandemie hat die WFG ihr Leistungsspektrum auch um eine offensivere **Öffentlichkeitsarbeit** erweitert. Sie informiert die Betriebe regelmäßig über einen eigenen Corona-Blog sowie per E-Mail-Newsletter oder facebook zu interessanten Themen oder aktuellen Förderprogrammen. Angepasst an die neue Situation wurde eine Hotline eingerichtet und Beratungen für Firmen und Gründer überwiegend online durchgeführt. Außerdem wurden Aktionen wie z. B. „Lokal handeln“ zur Unterstützung der Einzelhändler und Gastronomen gestartet.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der klassischen Wirtschaftsförderung auch die Förderung und Unterstützung der für eine starke Region wichtigen Umfeldbedingungen; während sich Arbeitnehmer schon länger an weichen **Standortfaktoren** ausrichten, orientieren sich auch immer mehr Unternehmen daran, um z. B. qualifiziertes Personal zu erhalten. Aus diesem Grund fokussiert sich die WFG auch auf die Verbesserung und Förderung der Lebensqualität, der Versorgung vor Ort und der sozialen sowie digitalen Infrastruktur in der Region.

Dabei verfolgt die WFG mit ihrer Neuausrichtung seit 2019 das Ziel, transparenter, kommunikativer und auch zielgruppenorientierter zu agieren, um nicht nur das Arbeiten, sondern auch Leben vor Ort zu fördern. Dieser Kurs hat in der Corona-Krise zunehmend an Bedeutung gewonnen; die Region bietet eine hohe Lebensqualität mit attraktiven Umfeldbedingungen, vor allem für Arbeitnehmer und Familien. Bei vielen weichen Standortfaktoren, wie z. B. den Lebenshaltungskosten, der Gesundheitsversorgung und auch den Kinderbetreuungsangeboten rangiert der Kreis im Bundesvergleich im oberen Drittel aller Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Corona-Krise deckt auf, dass das Leben in ländlichen Räumen vor allem in Krisensituationen viele Vorteile bietet. Ebenso das Arbeiten. Da der Werra-Meißner-Kreis aber im Wettbewerb mit anderen Regionen steht, ist es hier besonders wichtig, Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dazu wird die WFG weiter innovative Vermarktungsmethoden für **Bauland, Gewerbeflächen und Gewerbeobjekte** in den Blick nehmen (z. B. vr-easy).

Um die bestehenden Unternehmen und auch die Region auf ihrem Weg in die digitale Zukunft, moderne Arbeitswelt und auch ressourcenschonende Produktion und Mobilität zu unterstützen, wird die WFG Zukunftsthemen proaktiv angehen müssen. Dazu ist eine breite Aufstellung notwendig. Um diese zu erreichen und damit umfassend und professionell zu agieren, werden neben personellen und finanziellen Ressourcen auch Kooperationen mit Partnern und Know-how-Trägern (z. B. im Bereich Gesundheit, Personal, Digitales) in- und außerhalb der Region unabdingbar.

In diesem Zusammenhang sieht sich die Wirtschaftsförderung in der Region nicht nur als koordinierende, sondern auch fördernde und initiierende Stelle. Sie sorgt mit dafür, dass im Werra-Meißner-Kreis flächendeckend ein Breitband- und Mobilfunkversorgungsnetz existiert, eine umweltgerechte, nutzer- und zukunftsorientierte Mobilität in der Region möglich ist sowie moderne Arbeitsorte (z. B. vernetzte Coworking-Places) zur Verfügung stehen.

Mit der Pandemie hat auch die **Digitalisierung** an Fahrt aufgenommen. Diesen Schwung wird der Werra-Meißner-Kreis an zwei Stellen besonders nutzen; zum einen ist geplant, flexible Arbeitsplatzangebote für mobile Arbeiter und Pendler umzusetzen, um die Zielgruppen zu erreichen, die wohnortnah arbeiten können. Zum anderen kann mit dem bisher im Werra-Meißner-Kreis erreichten Glasfaserausbau nahezu jeder Haushalt mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden. Schnelles Internet alleine reicht aber nicht aus. Jetzt geht es darum, die Vorteile der Digitalisierung auch zu nutzen. Dazu wird die WFG den Ende 2020 gestarteten Dialog mit Bürgern, Unternehmen und auch Jugendlichen weiterführen, deren Bedarfe aufnehmen und mit ihnen gemeinsam Lösungen für weitere digitale Angebote im Kreis umsetzen.

In der Mobilität, insb. der **Elektromobilität**, der Gesundheitsversorgung, der Nachhaltigkeit und vor allem auch Bildung liegen weitere Herausforderungen, denen sich die WFG weiter aktiv widmen wird. Beim Thema Elektromobilität hat sie im Oktober 2020 einen Arbeitskreis mit regionalen Akteuren, wie z. B. Energieversorgern, gegründet, um die Umsetzung privater und gewerblicher Elektromobilitätsangebote mit voranzutreiben.

Auch ihre Aufgabe als **Breitbandkoordinator** des Kreises wird die WFG in 2021 weiter verfolgen und bspw. die Anbindung der Schulen im Kreis mit Glasfaser und damit deren Digitalisierungsprozess weiter vorantreiben.

2. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich wegen der Corona-Pandemie Änderungen im Geschäftsverlauf ergeben, indem parallel zum klassischen Beratungsgeschäft auch eine Krisenberatung aufgebaut und durchgeführt wurde.

3. Lage der Gesellschaft

Die im Berichtsjahr durch die kommunalen Gesellschafter geleisteten Betriebsmittelzahlungen für die WFG lagen bei 530,4 T€.

Die darüber hinaus nach dem WFG-Verteilerschlüssel eingezogenen Finanzmittel in Höhe von 67,7 T€ sind Betriebsmittel für den Verein für Regionalentwicklung e. V. (VfR), die an diesen zur Deckung der Betriebskosten weitergereicht wurden. Da es sich bei diesen Finanzmitteln um einen durchlaufenden Posten handelt, der nicht originär der WFG zuzurechnen ist, sind diese Mittel nicht in den oben genannten Betriebsmittelzahlungen für die WFG enthalten.

Im Berichtsjahr lagen die durch Umsatzerlöse, Fördermittel und kommunale Betriebsmittel erzielten Einnahmen der WFG über ihren Ausgaben, so dass sich dadurch die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern um 1,7 T€ auf 475,3 T€ erhöht haben. Per Saldo konnte das Jahr 2020 mit einem Ergebnis von 0,0 T€, wie im Vorjahr, abgeschlossen werden.

Die Finanzlage der WFG ist geordnet, Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden. Per Jahresende konnte die WFG ein Finanzpolster von 545,0 T€ vorweisen. Das Bilanzvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr (557,1 T€) auf 556,3 T€ leicht gesunken. Das Anlagevermögen liegt mit 8,3 T€ (aufgrund von Abschreibungen) unter dem Vorjahresvolumen (9,3 T€).

4. Chancen und Risiken

Im Jahr 2021 wird es mit Blick auf den Impffortschritt und der sich langsam abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung keine gravierenden Veränderungen in den Geschäftsaktivitäten geben, die sich in finanzieller Hinsicht auswirken. Um vor allem die neuen Themen Digitalisierung und Coworking umsetzungsorientiert angehen zu können, sollen neue Personalstellen bei der WFG geschaffen werden. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die satzungsgemäße Verpflichtung der kommunalen Gesellschafter zur Deckung der Betriebskosten gesichert. In 2021 sind Aufwendungen von 522,2 T€ geplant, welche durch die Zahlungen der Gesellschafter abgedeckt werden.

Für das Jahr 2021 wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Dennoch wird die aktuelle Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die WFG haben, auch wenn diese nicht existenzgefährdend sein werden.

Bei geringeren Einnahmen müsse kurzfristig über Maßnahmen zur Kostenreduzierung entschieden werden.

5. Sonstige Angaben und Zusammenfassung

Die Vermögenssituation der WFG ist unverändert. Größere Investitionen wurden nicht getätigt. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch die kommunalen Gesellschafter für das Jahr 2020 ist erfolgt, so dass die entstandenen Betriebskosten der WFG mit gedeckt werden konnten.

Über ein Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur und der spezifischen Betätigung der WFG nicht.

Die Vergütung des WFG-Personals erfolgt in Anlehnung an den TVöD in seiner jeweils gültigen Fassung.

1.8 Breitband Nordhessen GmbH

Breitband Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Telefon: 0561/97062-14, Telefax: 0561/97062-22
E-Mail: info@breitband-nordhessen.de
Internet: www.breitband-nordhessen.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)
	Landkreis Kassel (20 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (20 %)
	Werra-Meißner-Kreis (20 %)
Geschäftsführer:	Kathrin Laurier

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2014
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 05.05.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Laurier erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 91.000,- €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft im Berichtsjahr ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt in Höhe von 739.200,70 € zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt der Landkreis für Gesellschafterdarlehen im Dezember 2020 eine Zinszahlung in Höhe von 32.254,23 € von der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	109.730.171	113.557.209	83.210.701
Umlaufvermögen	30.530.854	28.605.890	27.692.284
Rechnungsabgrenzungsposten	379.418	235.787	223.252
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.807.034	8.642.345	4.712.723
Bilanzsumme	**153.447.477**	**151.041.231**	**115.838.960**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Verlustvortrag	-8.667.345	-4.737.723	-2.399.417
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-4.675.542	-3.929.622	-2.338.306
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.807.034	8.642.345	4.712.723
	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	126.468	19.995	21.750
Verbindlichkeiten	147.604.342	144.954.570	109.400.543
Rechnungsabgrenzungsposten	5.716.667	6.066.667	6.416.667
Bilanzsumme	**153.447.477**	**151.041.231**	**115.838.960**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	1.105.567	716.381	431.577
Sonstige betriebliche Erträge	5.966	3.468	21.254
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	288.563	311.601	282.456
Abschreibungen	3.455.271	2.676.543	1.464.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	581.871	410.457	261.966
Zinsergebnis	-1.461.180	-1.250.923	-782.188
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-4.675.352**	**-3.929.676**	**-2.338.168**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	190	-54	138
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-4.675.542**	**-3.929.622**	**-2.338.306**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	4	5	5
Anlagenintensität in %	71,51%	75,18%	71,83%
Eigenkapitalquote in %	0,00%	0,00%	0,00%
Verschuldungsgrad (Faktor)	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital

Lagebericht (Auszug)

I. Grundlage des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2014 von den nordhessischen Landkreisen, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Kassel und Hersfeld-Rotenburg gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.

In der Region Nordhessen mit den fünf Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel wird mittel- bis langfristig eine Breitbandversorgung sowohl der Privathaushalte als auch insbesondere der Gewerbebetriebe auf Basis eines Hochgeschwindigkeitsnetzes genauso essentiell sein wie heute bereits andere unabdingbare Infrastrukturen (vgl. Wasser-, Strom- und Straßennetze).

Ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für die Telekommunikation wird daher eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen sein, ebenso wie ein wichtiger Standortfaktor für Familien.

II. Wirtschaftsbericht

a) *Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland:*

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen (14.01.2021) des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit damals -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Die Corona-Pandemie wirkte sich ebenfalls auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 429.000 Personen, die Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent an.

Die Verbraucherpreise wurden im Jahr 2020 vor allem von den vorübergehend gesenkten Mehrwertsteuersätzen und vom Einbruch der Rohölpreise beeinflusst. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) 0,4 %. Zum Jahresende 2020 blieb sie, vor allem angesichts der zeitweiligen Umsatzsteuersatzsenkung und des Basiseffekts durch den Einbruch der Energiepreise zum Jahresanfang 2020 im leicht negativen Bereich. Aufgrund der im Jahresverlauf 2020 wieder deutlich gestiegenen Energiepreise sowie dem Ende der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze sind für die ersten Monate 2021 für sich genommen wieder höhere Inflationsraten zu erwarten.

In ihrer sog. Bundesbank-Projektion erstellt die Bundesbank regelmäßig umfangreiche Prognosen wichtiger wirtschaftlicher Kennziffern in Deutschland. Prognostiziert werden neben den Verbraucherpreisen und anderen Preisindizes insbesondere das Bruttoinlandsprodukt und seine Komponenten, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Um die pandemiebedingt hohe Unsicherheit für die wirtschaftlichen Aussichten zu berücksichtigen, wurden in Ihrer aktuellen Projektion (11.12.2020) neben dem Basisszenario zwei Alternativszenarien entworfen. In einem günstigeren Szenario erholt sich die Wirtschaft deutlich schneller und stärker. In einem ungünstigeren Szenario erreicht das BIP

dagegen sein Vorkrisenniveau erst Ende 2023, und es entstehen erhebliche Schäden am Produktionspotenzial. Die Inflationsrate liegt dann spürbar niedriger. Die Risiken aus dem weiteren Pandemieverlauf und auch aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld für BIP-Wachstum und Inflation erscheinen aus heutiger Sicht in etwa ausgeglichen.

(Quellen: Deutsche Bundesbank – Bundesbank-Projektionen 2020 vom 11.12.2020; Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2021)

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland:

Die Digitalisierung ist der wohl gravierendste Umbruch unserer Zeit. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsstarken Breitbandanschlüssen und der in einem weiteren Schritt notwendige Aufbau von Gigabitnetzen sind daher Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Zukunftsfähige digitale Infrastrukturen ebnen den Weg für eine Gigabit-Gesellschaft und sind ein wesentlicher Standortfaktor für nachhaltiges Wachstum in Deutschland.

Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Neben der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen über den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit mit Gigabit-Geschwindigkeit gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland ermöglicht werden. Für die Erreichung dieser Ziele sollen neben dem vorwiegend privatwirtschaftlich erfolgenden Ausbau auch staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten unterstützen. Sie führt daher die bestehende Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, seit dem 6. Förderaufruf nunmehr ausschließlich mit Gigabit-Zielen fort. Damit sollen alle noch verbliebenen weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) unmittelbar an das Gigabitnetz angeschlossen werden.

Stand Mitte 2020 sind Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1000 Mbit/s in 13,8 % der Haushalte in Deutschland verfügbar. Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 ist die Breitbandverfügbarkeit für 1000 Mbit/s für FTTB/H um 7,1 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat sich die Verfügbarkeit mehr als verdoppelt (+105,9 %).

Im Zeitraum Ende 2018 bis Mitte 2020 hat sich der Anteil der Haushalte mit den entsprechenden Anschlüssen über Kabelfernsehen (CATV) von 23,7 % auf 50,2 % entwickelt. Dies ist ebenfalls mehr als eine Verdopplung der Verfügbarkeit (+111,8 %). Damit stehen Mitte 2020 gigabitfähige Anschlüsse für insgesamt 55,9 % der Haushalte zur Verfügung.

Dabei ist eine unterschiedliche Verfügbarkeit in der Fläche zu erkennen. Die Breitbandverfügbarkeit im Gigabit-Bereich über alle Technologien konzentriert sich besonders auf städtische Gebiete. Dort haben im Jahr 2020 74,6 % der Haushalte einen Gigabitanschluss. In ländlich geprägten Gebieten ist der Anteil mit 16,7 % im Jahr 2020 deutlich geringer.

(Quellen: Statistisches Bundesamt – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021 vom März 2021; https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html)

c) Geschäftsverlauf

Bis Mitte des zweiten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 wurden die letzten der bis Ende 2019 tiefbauseitig fertiggestellten und abgenommenen Bauabschnitte an den Netzbetreiber zum Betrieb übergeben. Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden kurz: „Netcom Kassel“ oder „NCK“) hat bis Mitte 2020 alle Multifunktionsgehäuse (MFG) mit aktiver Technik ausgestattet und die Standorte angeschlossen (vermarktungsfähig). Damit sind über das errichtete FTTC-Netz mit einer Gesamtlänge von ca. 2.100 km und 1.440 MFG in 570 vorher unterversorgten Ortsteilen in Nordhessen Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s im Download verfügbar. Durch den Einsatz der Vectoring-Technologie stehen Endkunden über die Netcom Kassel Produkte mit bis zu 100 Mbit/s im Download zur Verfügung.

Die bisherige Vertriebsleistung des Netzbetreibers ist für die Breitband Nordhessen GmbH (nachfolgen kurz: „BNG“) jedoch nicht zufriedenstellend und gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Seit Beginn der Vermarktungsaktivitäten Mitte 2017 bleiben die Zahlen der durch die Netcom Kassel akquirierten Endkunden hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und die Marktposition, die an den von der BNG erschlossenen Kabelverzweigern im Ausbaugebiet quasi einer Monopolstellung bei Vectoring-basierten DSL-Anschlüssen gleichkommt, wird aus Sicht der BNG nicht ausreichend genutzt. Dies führt dazu, dass sich die geplante langfristige Wachstumskurve des aktiven, abrechnungsfähigen Kundenbestands aktuell um ca. 1,5 Jahre im Privatkundensegment und sogar 3,5 Jahre im Gewerbekundensegment in die Zukunft verschoben hat. Auch in 2020 konnten die damit verbundenen geringeren Einnahmen und Erlöse, wie schon in den zurückliegenden Zeiträumen, durch geringere Ausgaben und Kosten kompensiert werden. Sollte sich diese Entwicklung jedoch weiter fortsetzen, zeichnen sich langfristig Engpässe bezüglich der notwendigen Liquidität ab, denen rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Da die BNG jedoch abhängig vom vertrieblichen Erfolg der Netcom Kassel bei der Gewinnung von Endkunden ist, ist an dieser Stelle vor allem der Netzbetreiber gefordert seine Leistung diesbezüglich zu verbessern und so für entsprechende Einnahmen zu sorgen.

In 2020 erfolgte die Auszahlung des dritten Mittelabrufs der bewilligten ELER-Zuschüsse. Im Rahmen der Prüfung durch die Bewilligungs- und Kontrollbehörden wurden keine Verstöße festgestellt und die abgerufenen Zuschussmittel für den Ausbau in 129 Ortsteilen wurden in voller Höhe (EUR 5.308.069,57) ausgezahlt. Die Prüfung der in 2020 eingereichten Mittelabrufe vier und fünf war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis eines FTTC-Konzepts (Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger) ist so ein neues Hochgeschwindigkeitsnetz entstanden, das nicht nur eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Region Nordhessen darstellt, sondern als wichtiger Standortfaktor auch den gesamten ländlichen Raum vernetzt und stärkt. Damit wird zugleich die Voraussetzung für den Glasfaseranschluss bis in jedes Haus geschaffen, der nun im nächsten Schritt erfolgen soll.

FTTB-Erschließung von Schulen und Krankenhäusern

Zusätzlich zum FTTC-Hauptprojekt werden Krankenhäuser und Schulen in ganz Nordhessen über die BNG angeschlossen. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt auch hier federführend für die fünf Landkreise die Förderantragsstellung und Durchführung, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein neues Programm aufgelegt hat. Es schafft die Möglichkeit, auch die geförderte Versorgung von Schulen mit ultraschnellem Internet (1 Gbit/s symmetrisch) zu beantragen.

Im BNG-Ausbaugebiet wird im Betreibermodell ausgebaut:

- Bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 waren die Vertragsverhandlungen für eine Nachbeauftragung der Weigand Bau GmbH abgeschlossen und eine entsprechende Nachtragsvereinbarung zum Generalunternehmervertrag konnte unterzeichnet werden. Die Tiefbauarbeiten wurden noch im Juni 2020 aufgenommen.
- Am 21.07.2020 wurde der Konkretisierungsantrag von der BNG bei der atene KOM eingereicht. Der Zuwendungsbescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung wurde vom Projektträger des BMVI am 14.12.2020 ausgestellt.
- Zum Jahresende 2020 konnten über die Hälfte der geplanten Standorte (49 Schulen) tiefbauseitig fertiggestellt werden. Nach bauseitiger Fertigstellung durch den Generalunternehmer muss der Netzbetreiber den Netzabschluss und die Inhouse-Verkabelung mit jeder Schule realisieren, wobei die Inhouse-Verkabelung Gegenstand und Verpflichtung der Schulen selbst ist.
- Der Zuwendungsbescheid über die zugesagte Kofinanzierung durch das Landes Hessen stand zum Jahresende 2020 noch aus.

Außerhalb des BNG-Ausbaugebietes: Deckungslückenmodell:

- Das Auswahlverfahren für einen Betreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell musste am 20.07.2020 ergebnislos aufgehoben werden, da durch kein Telekommunikationsunternehmen ein verbindliches Angebot eingereicht wurde.
- Vor dem Hintergrund des ergebnislosen Auswahlverfahrens wurden, um dennoch möglichst eine flächendeckende Anbindungslösung für die Schulen und Krankenhäuser zu finden, Konzeptionen für Alternativansätze erarbeitet:
    - Erweiterung der reinen Anbindung von Schulstandorten um die Erschließung von Gewerbegebieten, um so das Projektgebiet wirtschaftlich attraktiver zu gestalten und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Erschließungsvertrags im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu erhöhen.
    - Erschließung der Schulstandorte über die Errichtung eigener Infrastrukturen durch die BNG anstelle der Erschließung durch einen alternativen Marktteilnehmer im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.
- Sondierungsgespräche im zweiten Halbjahr 2020 zeigten, dass die flächendeckende Erschließung im Betreibermodell ein vielversprechender Ansatz sein könnte. Um vertiefende Gespräche führen und den Ansatz weiterentwickeln zu können, wurde am 05.11.2020 ein IBV gestartet, das jedoch ergebnislos verlief.
- Durch die Corona-Pandemie wuchs zudem der Druck einer sehr zeitnahen Versorgungsverbesserung. Für einzelne Standorte wurden Interimslösungen mittels der vorhandenen Anbindungsmöglichkeiten durch die Landkreise umgesetzt. Dies führt allerdings zu einer deutlichen Steigerung der Komplexität für die Erarbeitung eines flächendeckenden Projektansatzes außerhalb des BNG-Ausbaugebietes.
- Das Ziel der BNG und der Landkreise ist es alle ursprünglich unterversorgten Standorte außerhalb des BNG- Ausbaugebietes schnellstmöglich in eine adäquate, gigabitfähige Versorgung zu bringen.

Gigabitstrategie Nordhessen - Zielnetzplanungen

Im Rahmen der nordhessischen Gigabitstrategie spielt im ersten Schritt die Erstellung von Zielnetzplanungen eine zentrale Rolle. Städte und Kommunen verschaffen sich im Hinblick auf die Errichtung von Gigabitinfrastrukturen so nicht nur einen verlässlichen, kommunalen „Ausbaukompass“ für Ihre Kommune, vielmehr legen Sie gleichzeitig den Grundstein für eine spätere Fördermittelbeantragung und für die Willensbildung über entsprechende Investitionsentscheidungen in den relevanten politischen Gremien.

Mit Unterstützung der BNG werden in bisher 60 Städten und Gemeinden die Zielnetzplanungen umgesetzt. Somit schaffen wir mit großen Schritten die planerische Grundlage für eine potentielle spätere FTTB/H-Erschließung unseres Ausbaugebietes.

Zur Finanzierung der Zielnetzplanungen werden im Wesentlichen Mittel zur Beratungs- und Planungsförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband herangezogen, die den Gemeinden und Städten eine 100 %-Förderung bis zu einem Volumen von EUR 50.000 ermöglicht.

Vorgezogene Evolution in Richtung FTTB (Orte ohne KVz)

Da das Netz der Breitband Nordhessen GmbH schon heute so konzipiert ist, dass eine Evolution in Richtung FTTB (Fibre-to-the-Building) netztechnisch möglich ist, sollen Ortsteile ohne Kabelverzweiger (KVz) möglichst im Rahmen des Gigabitansatzes der BNG einen Pilotcharakter übernehmen. Die BNG hat daher alle Kommunen mit Ortsteilen ohne KVz angesprochen, um gemeinsam mit diesen, dem Gigabitprojektansatz folgend, zunächst die Förderung für eine Zielnetzplanung zu beantragen und diese zu initiieren.

Konkret setzt die BNG dieses Modell nun als ersten Piloten zusammen mit der Stadt Sontra um.

Hierbei geht es konkret um die beiden Ortsteile Thurnhosbach und Krauthausen, die mittels einer FTTB-Erschließung einer Versorgung auf Gigabitniveau zugeführt werden sollen:

- Die hierfür notwendige Zielnetzplanung auf Basis der Beratungs- und Planungsförderung des Bundes wurde bereits abgeschlossen.
- Im März 2020 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen BNG und der Stadt Sontra aufgesetzt und unterzeichnet, der den Eigentumsübergang der zu schaffenden Infrastrukturen regelt.
- Der Förderantrag wurde beim BMVI eingereicht. Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe wurde am 27.07.2020 erlassen.
- Der Förderantrag zur Kofinanzierung durch das Land Hessen wurde gestellt und am 30.10.2020 bewilligt.
- Die Bauausschreibung der Erschließung der beiden Ortsteile wird vorbereitet, um sie zeitnah zu veröffentlichen

Ausgehend von den Erfahrungen aus dieser konkreten Projektumsetzung in Sontra kann die BNG dann im Bedarfsfall auch die übrigen Orte ohne KVz bei der flächendeckenden FTTB/H-Erschließung begleiten und unterstützen.

Geförderte Erschließung von Gewerbebetrieben

Die Gewerbetriebe in Nordhessen haben sowohl für die regionale Wirtschaftskraft wie auch die nordhessische Arbeitsmarktsituation größte Bedeutung. Daneben spielen sie aber selbstverständlich auch für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Breitband Nordhessen GmbH eine bedeutsame Rolle.

Die BNG hat eine modellhafte Initiative gestartet, um den Ausbau von Gewerbegebieten mit Glasfaser bis zum Gewerbegebäude gezielt zu forcieren. Hierfür wird das bestehende „Sonderprogramm Gewerbegebiete“ des Bundes genutzt. Dieser Ansatz fügt sich sehr gut in die Gigabitstrategie Nordhessen ein, berücksichtigen die hierfür derzeit bereits für viele Kommunen und Städte gerade in Erstellung befindlichen Zielnetzplanungen im Regelfall planerisch auch schon genau solche Gebiete.

Als erstes Pilotprojekt wird aktuell in der Gemeinde Friedewald (LK Hersfeld-Rotenburg) die geförderte Erschließung eines Gewerbegebietes geprüft. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt im Rahmen dieser Initiative die notwendige zentrale Koordination nötiger Förderantragstellungen.

Förderantrag zur Finanzierung der Umsetzungsbegleitung des Gigabitprojektansatzes

Nach der Zusage des Landes Hessen die BNG bei der Umsetzung der Gigabitstrategie Nordhessen mit Fördermitteln zu unterstützen, wurde im März 2020 ein entsprechender Antrag im Rahmen des „Landesförderprogramm Breitbandinfrastrukturausbau“ eingereicht. Die Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn wurde am 27.04.2020 erteilt. Der Zuwendungsbescheid über EUR 250.000 wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen am 08.09.2020 erlassen.

Mobilfunk und 5G

Die glasfaserbezogene Anbindung von Mobilfunkmasten wird bereits in den laufenden Zielnetzplanungen berücksichtigt, die im Rahmen der Gigabitstrategie von der BNG mit den interessierten Kommunen durchgeführt werden. Dies erfolgt durch Bedarfsabfragen bei den relevanten Mobilfunkbetreibern. Auf diese Weise sorgt die BNG bereits auf planerischer Ebene für eine Vorbereitung der Verbesserung einer Mobilfunkversorgung in Nordhessen.

Parallel hierzu hat die BNG die Gespräche mit verschiedenen Mobilfunkbetreibern intensiviert und inhaltlich konkretisiert. Vor allem bei zwei angesprochenen Unternehmen besteht Interesse an einer Kooperation.

Unternehmen 1:

- In den Monaten August und September 2020 konnten die Gespräche mit einem Unternehmen derart intensiviert werden, dass dieses nun Interesse an einer Kooperation zeigt, im Rahmen derer zu Beginn 52 Standorte anzubinden wären.
- Das Unternehmen plant hier ggf. die Mitnutzung von Leerrohrkapazitäten durch Kauf bzw. Anmietung von Microduct/Speedpipe in den bestehenden Trassen der Breitband Nordhessen GmbH für den Aufbau eigener LWL-Infrastruktur.
- Derzeit wird geprüft, inwieweit technisch und kommerziell genannte Rahmenbedingungen akzeptiert werden können. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfung wird die BNG mit einem entsprechenden Angebot auf das Unternehmen zugehen.

Unternehmen 2:

- Noch weiter fortgeschritten sind die Gespräche mit einem zweiten Mobilfunkanbieter. Nach einer Vielzahl von Gesprächsrunden wurde ein umfangreicher Kooperationsvertragsentwurf ausgewertet und kommentiert. Dieser würde als Grundlage für eine Kooperation gelten, wenngleich nun aber zunächst einmal die genauen technischen und kommerziellen Parameter zu verhandeln sind.
- Gegenseitiges Ziel ist die Vereinbarung eines Rahmenvertrags dessen Gegenstand die Bereitstellung und Überlassung von unbeleuchteten Faserpaaren (Dark Fiber) durch die BNG auf Basis dann noch abzuschließender Einzelverträge ist.
- Um die kommerziellen Bedingungen zu verhandeln, werden aktuell für verschiedene mit dem Unternehmen abgestimmte Anbindungsmodelle Business Cases berechnet, auf deren Grundlage sowohl die Mietkosten je Meter Dark Fibre als auch einmalige Baukostenzuschüsse vereinbart werden könnten.
- Die Verhandlungen mit diesem Unternehmen sind bislang so erfolgreich verlaufen, dass die BNG nun auch die NCK über den konkreten Gesprächsverlauf in Kenntnis setzen und in den weiteren Prozess einbinden wird. Im Ergebnis könnte sich so ein Modell ergeben, dass eine zusätzliche Auslastung des BNG-Netzes ermöglicht.

5G Modellprojekt

Die BNG hat die in Unterstützung mit der Modellschule Obersberg (Bad Hersfeld, MSO) erstellte gemeinsame Projektskizze nochmals grundlegend überarbeitet und auf die Erfordernisse des Förderprogramms des BMVI angepasst. Ziel des Modellprojekts ist weiterhin die Evaluation, Implementierung und Weiterentwicklung digitaler Technologien für den Bereich schulischer Bildung auf Basis des neuen Mobilfunkstandards 5G. Dabei fokussiert sich das Modellprojekt zunächst auf den Schulstandort der MSO in Bad Hersfeld, in dem das 5G-Modellprojekt umgesetzt würde.

Die entsprechende Projektskizze wurde Ende August 2020 im Rahmen des Förderwettbewerbs des BMVI eingereicht.

d) Lage

1) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge der sich noch entwickelnden Teilnehmerzahlen des Netzbetreibers und der gemäß Betreibervertrag noch geringen zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ab. Die Erhöhung des Jahresverlustes um rd. TEUR 745,9 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 4.675,5 ist im Wesentlichen durch höhere Zinszahlungen für die erfolgten Darlehensaufnahmen und höhere planmäßige Abschreibungen auf das bisher fertiggestellte Anlagevermögen begründet.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2020 zeigt, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.792,5 deutlich unterschritten wurde. Grund hierfür sind geplante Kosten und Erlöse für den geförderten FTTB-Ausbau der

Schulen außerhalb des BNG-Ausbaugebietes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Um diese Posten bereinigt, ergibt sich ein um TEUR 170,9 unter dem Plan liegender Fehlbetrag.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2020 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 sind die Mieteinnahmen aus Teilnehmeranschlüssen jedoch um rd. 13 % (TEUR 109,4) geringer ausgefallen. Dies lag an der unzureichenden Kundenentwicklung auf Seiten des Netzbetreibers im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Es konnten bis zum Jahresende lediglich ca. 90 % der geplanten Teilnehmer im Privatkundenbereich akquiriert werden. Im Bereich Gewerbekunden zeigt sich sogar eine annährend stagnierende Entwicklung und es werden zum Jahresende nur rd. 48 % der geplanten Teilnehmerzahlen erreicht. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundene Limitierung im Bereich Direktvertrieb trug vermutlich auch in negativer Weise zu diesem Ergebnis bei. Allerdings ist der Netzbetreiber hier eindeutig gefordert die vertrieblichen Ergebnisse künftig zu verbessern. Ebenfalls können durch fehlende Implementierung entsprechender Berichte in die Systemumgebung immer noch nicht alle Kundengruppen und Preismodelle durch den Betreiber abrechnungsfähig aufbereitet werden. Diese durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht zu beeinflussenden

Erlöseinbußen im Bereich der Mieteinnahmen konnten durch die im Vergleich zum Plan 2020 geringer ausgefallenen Kosten jedoch kompensiert werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Kosten für Instandhaltung und Trassenumlegung, Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

2) Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren.

Um die Zinszahlungen an die Gesellschafter zu verringern, wurde wie im Vorjahr die Einbringung der Gesellschafterdarlehen in zwei Tranchen, abgestimmt auf die Auszahlungstermine des WIBank Darlehens, vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend der Darlehensverträge die beiden vereinbarten Jahrestranchen durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von 4,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Vermögenslage

Im Jahr 2020 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter und durch die Auszahlung der letzten Tranche des in 2016 aufgenommenen Darlehens bei der WIBank mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (Netzausbau) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2020 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (109,52 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (30,05 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2020 TEUR -12.807,0. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2020: EUR 26,50 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

III. Prognosebericht

Als reine Infrastrukturgesellschaft hat die Breitband Nordhessen GmbH (BNG) den Auftrag, in ihrem Ausbaugebiet ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Der Netzausbau der BNG erfolgt dabei technologisch durch die Erschließung aller vorhandenen Kabelverzweiger

(KVz) der Telekom. Das so errichtete Glasfasernetz wird von der BNG an den Netzbetreiber Netcom Kassel vermietet, die den Netzbetrieb und auch die Kundenanschlüsse mit Internet- und Telefondiensten übernimmt. Der letztliche Anschluss von Endkunden an das Netz erfolgt dabei über die bestehende Telefonleitung (Kupferdoppelader) mittels sogenannter „DSL-Technik“. Der FTTC-Ausbau für alle Ortsteile, die sich im Ausbaugebiet der BNG befinden, ist abgeschlossen.

Die Netcom Kassel verwendet bei der Projektumsetzung mit der „VDSL-Technologie“ die gleiche Zugangstechnologie wie alle übrigen Marktteilnehmer auch: Unter Einsatz von „VDSL-Vectoring“, sind somit individuelle Zugangsbandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download möglich (in Abhängigkeit von der Distanz zum Kabelverzweiger und dem Zustand der Kupferdoppelader). Entsprechend profitieren alle Gewerbebetriebe, die über einen von der BNG ausgebauten Kabelverzweiger angeschlossen sind, direkt und automatisch von deren Ausbau und werden vorgenannte Versorgungsdatenraten erhalten können.

Gewerbebetriebe im Ausbaugebiet der BNG, die zwar von der KVz-Erschließung erfasst sind, denen die vorgenannten Datenraten für ihre unternehmerischen Zwecke aber nicht ausreichen, können sich darüberhinausgehend von der Netcom Kassel individuell eine direkte Glasfaseranbindung ans Netz der BNG anbieten lassen. Eine entsprechende Vereinbarung ist dann allerdings bilateral zwischen dem Unternehmen und der Netcom Kassel als Netzbetreiber zu treffen, da sich der Infrastrukturausbau der BNG rein auf die Erschließung von KVz beschränkt. Dennoch schafft das Kernnetz der BNG somit auch hier Anbindungsmöglichkeiten, die ohne die Projektumsetzung nicht möglich wären.

Nach der für die Kommunen kostenfreien Erschließung der durch die Breitband Nordhessen GmbH ausgebauten Ortsteile sind im Ausbaugebiet so für jeden Haushalt bzw. jeden Gewerbetreibenden Bandbreiten im Download von bis zu 50 Mbit/s (mit Vectoring bis zu 100 Mbit/s) verfügbar. Die genaue individuelle Bandbreite eines jeden Nutzers variiert dabei (rein technologiebedingt) mit dem Abstand des Hausanschlusses vom letzten Verteilelement, dem sogenannten Kabelverzweiger.

Entwicklung neues Bundesförderprogramm (Förderung in grauen Flecken)

Mit ihrem Kompromiss über die Anhebung der Aufgreifschwellen haben die Bundesregierung und die EU-Kommission Ende Juli 2020 die Weichen dafür gestellt, die Breitbandförderung in sog. grauen Flecken einzuleiten. Ursprünglich ab Herbst 2020 sollte diese Nachfolgeregelung zur NGA-Rahmenregelung von 2015 gelten. Bei der Veröffentlichung kam es allerdings zu Verzögerungen, so dass aktuell von der Veröffentlichung zu Beginn des nächsten Jahres ausgegangen wird:

Mit Veröffentlichung werden so alle Adresspunkte zum geförderten Glasfaserausbau freigegeben, die bislang mit Bandbreiten von weniger als 100Mbit/s im Download versorgt werden und hinsichtlich derer auch keine Absichten zum Ausbau in den nächsten drei Jahren bestehen. Laut Entwurf zur NGA-Rahmenregelung zum Aufbau von Gigabitnetzen in grauen Flecken vom 22.05.2019 ist zur Abgrenzung der insoweit unterversorgten und damit förderfähigen Adressen wie bislang ein neues Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Ab Ende 2022 soll die Aufgreifschwelle sogar ganz entfallen bzw. auf 1 Gbit/s angehoben werden. De facto dürfen ab dann also sämtliche Haushalte gefördert an ein FTTB-Verteilernetz auf der Netzebene 3 angeschlossen werden, die bis dahin noch nicht über eine Internetversorgung mit reiner Glasfaser oder über ein Kabelnetz (HFC-Netz) verfügen und eine solche auch nicht in den nächsten drei Jahren durch den privatwirtschaftlichen Ausbau erhalten sollen.

Konkret bedeutet dies, dass sich die Menge der theoretisch förderfähig erschließbaren Adressen deutlich erhöhen wird:

Kommunen im verdichteten Bereich, die in den letzten Jahren nur wenige akut unterversorgte weiße Flecken aufwiesen, qualifizieren sich somit erstmalig in nennenswertem Umfang für Bundes- und Landesfördermittel.

Darüber hinaus steht die Breitbandförderung dann auch für den ländlichen Bereich wesentlich großflächiger als bislang offen, denn zum einen war selbst in Klein- und Mittelstädten zumindest der Kernbereich bisweilen von der Breitbandförderung abgeschnitten. Zum anderen erhalten ländliche Gebiete, in denen bisher nur der FTTC-Ausbau gefördert wurde, nach der Maßgabe der Investitionsschutzklausel bald aufs Neue die Gelegenheit zur Aufwertung der Infrastruktur in vormals weißen Flecken – diesmal auf reine Glasfasernetze bis zu den Gebäuden (FTTB/FTTH).

Die Förderbedingungen für Zuwendungen zum Breitbandausbau in grauen Flecken ähneln laut den bisher bekannten Entwürfen zur neuen NGA-Rahmenregelung weitgehend dem Rechtsrahmen der Breitbandförderung für weiße Flecken. Wie bislang ist davon auszugehen, dass der Bund sich mit einer Förderquote von 50 % an den zuwendungsfähigen Kosten beteiligt. Ob die Länder den Restbetrag voraussichtlich weiterhin teilweise über eigene Förderrichtlinien kofinanzieren werden (bislang im Regelfall 40 % der förderfähigen Kosten), bleibt abzuwarten, ist aber zu erwarten. Neu hinzukommen wird aber eine sogenannte Investitionsschutzklausel. Diese schließt den geförderten Überbau der bisherigen Anbindung mit Glasfaserkabeln bis zu den Gebäuden dort aus, wo in den letzten Jahren gefördert oder eigenwirtschaftlich eine Breitbandgrundversorgung erstmalig hergestellt wurde (z. B. durch Vectoring-Nachrüstungen).

a) *Risikobericht*

Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie der BNG ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (u. a. ELER-Mittel) könnte es zu Verzögerungen bei Prüfungen kommen. Durch eine entsprechend spätere Auszahlung wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs aktueller und künftiger FTTB/H-Ausbauprojekte (Anbindung von Schulen und Krankenhäusern, FTTB/H-Ausbau in Sontra) könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch den Betreiber und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen.

Auch mögliche Änderungen im Ausbaugebiet, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauaktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten des mit der Umsetzung von Ausbauprojekten beauftragten Generalunternehmers kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitenverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaugebiet ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen oder Ausfällen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten Investitionen. Aufgrund der zu Beginn noch niedrigen zu entrichtenden teilnehmerzahlabhängigen Beträge, können geringere Anschlusszahlen in der nach wie vor andauernden Anlaufphase kurzfristig noch kompensiert werden. Sollten die Kundenzahlen jedoch dauerhaft unterhalb der Planungen liegen, ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation zu rechnen. Durch die seit Beginn der Vermarktung in 2017 unzureichende Vertriebsleistung und die damit einhergehende Verschiebung des geplanten Kundenwachstums, hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden. Der aktuelle Wirtschafts- und Finanzplan weist aufgrund der verschobenen Erlösplanung im Jahr 2025 einen Liquiditätsengpass in Höhe von TEUR 3.274,9 aus, sodass die BNG zur langfristigen Sicherstellung

ihrer Zahlungsfähigkeit unter Umständen auf finanzielle Beiträge ihrer Gesellschafter angewiesen sein wird.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass die Corona-Krise als nicht planbares Vermarktungsrisiko hinzugekommen ist. Nicht nur hat sie direkten Einfluss auf die Mittel der aktiven Produktvermarktung (erhebliche Beeinträchtigungen im Door-to-Door-Vertrieb und in den Shops der Netcom Kassel und deren Vertriebspartnern), vielmehr wird sie bei länger anhaltender Dauer und mit verbundenen Gehaltseinbußen in der Bevölkerung ggf. auch auf die Kauf- und Zahlungsbereitschaft gerade im Retail-Markt durchschlagen.

In durch den Netzbetreiber abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen im Bereich Wholesale/Open-Access liegt ein weiteres Risiko, dass den Erfolg erheblich beeinträchtigen könnte. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Teilnehmerentgelte, die an die BNG zu entrichten wären, ist mit Erlös- und Einnahmeausfällen zu rechnen. Auch diesem Risiko kann nur der Netzbetreiber entgegenwirken, vor allem durch konkurrenzfähige Produkte.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotential auch von dem Marktverhalten der anderen Telekommunikationsanbieter ab. Hier wird eine zügige Umsetzung der Gigabitstrategie Relevanz haben, um potentiellen Wettbewerbern, die auf Basis von FTTB/H Eigenerschließungen avisieren, zuvor zu kommen.

b) Chancenbericht

Chancen bestehen vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen und der Weiterentwicklung hin zu einer FTTB/-H Infrastruktur. Im Hinblick auf die künftigen technologischen Fortschritte und damit auch die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, ist diese Weiterentwicklung sogar essentiell, um die Zukunftsfähigkeit des geschaffenen Netzes langfristig abzusichern. Bieten sich so doch Möglichkeiten für den Netzbetreiber sein Produktportfolio aufzuwerten und gerade auch für Gewerbekunden attraktiv zu bleiben. Daneben sichert eine zügige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur vorhandenes Kundenpotential und bietet auch Möglichkeiten zusätzliches Marktpotential für den Netzbetreiber zu schaffen, da ein paralleler FTTH/B-Ausbau durch weitere Anbieter eher unwahrscheinlich ist.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. Mobilfunk, 5G oder auch WLAN eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept gesehen. Hierdurch wird eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation erwartet.

c) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Stabilität der Gesellschaft sieht sich die BNG für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH

Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisations-
gesellschaft mbH
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7457-0, Telefax: 05651/7457-19
E-Mail: info@nwm-esw.de
Internet: www.nwm-esw.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist es, für die Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen. Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird, und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (50 %)
	kreisangehörige Städte und Gemeinden (50%)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
	Bürgermeister Alexander Heppe (Stellv. Vorsitzender)
	Bürgermeister Michael Heußner
	Kreistagsabgeordneter Dirk Landau
	Kreistagsabgeordneter Michael Zimmermann
	Bürgermeister Jens Wilhelm
	Bürgermeister Thomas Mäurer
Geschäftsführer:	Diplom-Verwaltungswirt Horst Pipper (bis 15.05.2020)
	Diplom-Ökonom Roland Lentz (ab 16.05.2020)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1994
Stammkapital:	28.080 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 05.05.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.129,60 €.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der „Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH“ werden die Betriebsmittel von den Gesellschaftern nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nach Ausnutzung aller betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und staatlichen Zuwendungen nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft für 2020 Betriebsmittel in der Höhe von 299.821 € (Vorjahr: 381.683 €) zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft erhielt vom Landkreis für Einzelprojekte Zuschüsse von insgesamt 9.000 €.

Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft vom Werra-Meißner-Kreis 152.891 € für Personal- und Sachkosten erstattet. 64.160 € wurden dem Werra-Meißner-Kreis im Gegenzug für Personalkostenanteile (incl. Umlagen für die Beamtenversorgungskasse) erstattet.

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	4.776	3.801	4.150
Umlaufvermögen	177.345	2.318.939	2.236.468
Rechnungsabgrenzungsposten	4.212	7.188	10.164
Bilanzsumme	**2.557.421**	**2.329.928**	**2.250.782**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.080	28.080	28.080
Verlustvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0
	28.080	28.080	28.080
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	674.136	678.936	541.361
Verbindlichkeiten	1.855.205	1.622.912	1.681.341
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.557.421**	**2.329.928**	**2.250.782**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	5.602.224	5.812.836	5.786.186
Personalaufwand	310.553	301.886	308.496
Abschreibungen	4.192	3.158	4.693
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.287.451	5.507.764	5.472.944
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	-1	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**28**	**28**	**53**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	28	28	53
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	6	5	6
Anlagenintensität in %	0,19%	0,16%	0,18%
Eigenkapitalquote in %	1,10%	1,21%	1,25%
Verschuldungsgrad (Faktor)	90,08	81,97	79,16

Lagebericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gegenstand der Nahverkehrsgesellschaft (NWM) ist es, für die kommunalen Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen.

Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die besonderen Interessen von Frauen, Behinderten, älteren Menschen und Berufspendlern sind zu wahren.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere tätig in

- der Planung, Koordination und Leistungsbestellung des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs, wie insbesondere örtlichen und zwischenörtlichen Buslinien und Anrufsammelverkehren, im Werra-Meißner-Kreis,

- der Erarbeitung und Abstimmung des ÖPNV-Leistungsumfanges mit dem Kreis sowie den Städten und Gemeinden,
- der Vereinnahmung von Zuschüssen,
- dem Ausgleich von Defiziten bei Verkehrsunternehmen aufgrund einzelvertraglicher Regelungen,
- der Festlegung von Vorgaben an die Verkehrsunternehmen für die Planung, Bereitstellung und Kontrolle der Beförderungsleistungen,
- der Durchführung von Fahrgastinformation, Marketingaktivitäten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- der gemeinsamen Interessenwahrung der Gesellschafter im regionalen ÖPNV-Buslinienverkehr und Schienenverkehr,
- der Mitwirkung bei der Planung lokaler ÖPNV-Infrastrukturvorhaben,
- der Mitwirkung bei den Planungen und Maßnahmen des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV), insbesondere bei der Gestaltung des Verbundtarifes und der Verwirklichung eines integralen Taktfahrplanes

soweit diese Aufgaben nicht von Dritten mit Zustimmung oder im Auftrag der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Gesellschaft schließt mit den Verkehrsunternehmen oder deren Zusammenschlüssen und den kommunalen Gebietskörperschaften Verkehrsverträge, Qualitätssicherungsverträge sowie Kooperations-, Leistungs- und Finanzierungsverträge ab.

Die Gesellschaft kann weitere Vereinbarungen oder Verträge mit Verbundgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Verkehrs- oder Tarifgemeinschaften oder ähnlichen Institutionen abschließen, in denen eine Aufgabenverteilung zwischen den Gesellschaften und den Verkehrsunternehmen vorgenommen wird.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar dem Gemeinwohl dienende Ziele im Sinne des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen“, das den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken. Etwaige Gewinne dürfen für die vorbezeichneten Zwecke sowie für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

In diesen umfangreichen Themenfeldern war die Nahverkehrsgesellschaft auch im Jahr 2020 intensiv tätig. Details dazu ergeben sich aus dem vorgelegten Geschäftsbericht 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats.

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens- und Finanzsituation der NWM ist weiterhin überwiegend durch die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen lokalen, regionalen und gemischten Verkehrsleistungen und deren ungedeckten Betriebskosten in den Verkehrsbündeln geprägt. Hinzu kommen die im Rahmen der Geschäftsbesorgung des Werra-Meißner-Kreises im Rahmen der Schülerbeförderung erhaltenen Finanzmittel, die einen ebenfalls erheblichen Anteil des Budgets ausmachen.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft durch die kommunalen Gesellschafter ist erfolgt, so dass die entstandenen Aufwendungen/Kosten der NWM im laufenden Jahr gedeckt werden konnten. Einen weiteren prägenden und überwiegenden Umfang nimmt dabei die Finanzierung der Verkehrsleistungen ein.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.329,9 auf TEUR 2.557,4 (+227,5 TEUR) gestiegen. Die Bilanzverlängerung ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung der flüssigen Mittel (Aktiva) und der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie der sonstigen Verbindlichkeiten (Passiva) entstanden.

Die Gesamtleistung ist im Berichtsjahr um TEUR 210,6 auf TEUR 5.602,2 zurückgegangen. Durch die ebenfalls verminderten sonstigen Aufwendungen TEUR 5.287,5 (Vorjahr TEUR 5.507,8) ergibt sich ein EBITDA von TEUR 4,2 (i. V. TEUR 3,2).

Die Kosten für die Schülerbeförderungen von TEUR 2.617,9) sind um TEUR 134,5 deutlich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.752,5) zurückgegangen. Die Kosten für lokale Verkehrsleistungen liegen mit TEUR 2.600,2 auf dem Niveau des Jahres 2019 (TEUR 2.596,4). Periodenfremde Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht eingetreten (i. V. TEUR 91,9).

Die Erträge für die lokalen Verkehrsleistungen haben sich gegenüber 2019 von TEUR 1.569,4 auf TEUR 1.604,3 erhöht (TEUR + 34,9), Kostenerstattungen der Schülerbeförderung haben sich um TEUR 74,9 auf TEUR 2.690,5 vermindert.

Die einmaligen anteiligen ergebniswirksamen Corona-Billigkeitsleistungen von TEUR 207,6 haben dazu beigetragen, dass ein positives Ergebnis und damit eine deutliche Inanspruchnahme der Betriebsmittel der Gesellschafter verhindert werden konnte. In Höhe von TEUR 117 wurde zur möglichen Teilrückzahlungsverpflichtung der Corona-Billigkeitsleistungen eine Rückstellung passiviert und in Höhe von TEUR 89,8 nicht verbrauchte Fördermittel (Corona-Sonderzahlung für Zusatzverkehre) als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Durch die Betriebsmittelzahlungen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind von TEUR 599,6 (im Vorjahr TEUR 763,4), konnten die Aufwendungen ausgeglichen werden, sodass zum 31. Dezember 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 0,0 ausgewiesen wird. Im neutralen Ergebnis werden im Wesentlichen die Betriebsmittelzahlungen der Gesellschafter erfasst.

Die Liquiditätslage hat sich um TEUR 248,2 auf TEUR 2.369,2 verbessert.

Als bilanzielles Eigenkapital wird das Stammkapital in Höhe von TEUR 28,1 ausgewiesen.

Der Bestände an liquiden Mitteln sind im Zuge der Einnahmeverantwortung bei den im Wettbewerb vergebenen Verkehrsleistungen grundsätzlich erforderlich, um die Liquidität im laufenden Geschäft zu halten, da gesetzliche Ausgleichsbeträge und Einnahmeverteilung des NVV erst verzögert rückwirkend erstattet und liquiditätswirksam werden. Besonders gilt das vorstehend Ausgeführte für Fahrgeldeinnahmen und Einnahmeverteilung des NVV über die von der NWM finanziell verantworteten Bündel. Hier sind die Vorläufigkeit von Abrechnungen und ausstehende Endabrechnungen zu berücksichtigen. Derzeit liegen zwischenzeitlich die Endabrechnungen des NVV bis zum **Jahr 2017** vollständig vor. Das Einnahme-Aufteilung-Verfahren wurde seitens des NVV geändert, d. h. es wird in der Zukunft eine pauschale Abrechnung für die Jahre 2017 ff. geben. Dieses Verfahren ermöglicht, dass die Abrechnung zeitnah zum Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres sichergestellt werden kann. Eine vollständige Abrechnung der Jahre 2018 – 2020 muss auch unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung der Corona-Billigkeitsleistungen bis zum III. Quartal 2021 sichergestellt werden. Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den Endabrechnungen zum Einnahme-Aufteilungsverfahren der Jahre 2018 – 20 wurde zum Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 337 eine sonstige Rückstellung gebildet.

Zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wurden die folgenden Finanzierungsunterstützungen seitens des Landes Hessen im Rahmen der Corona-Pandemie in Anspruch genommen:

a) Ein Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV in 2020 durch die Corona-Pandemie wurde am 03.11.2020 in einer Gesamthöhe von 309,2 TEUR gestellt. Auf Fahrgeldmindereinnahmen entfallen 299,9 TEUR und auf Erstattungsleistungen nach SGB IX 9,4 TEUR. Der endgültige Schadensausgleich erfolgt nach der Abrechnung im III. Quartal 2021. Der Zuwendungsbescheid ist mit Datum vom 30.11.2020 eingegangen. Der Mittelzufluss erfolgte in 2020 in der beantragten Höhe.

b) Für die lokalen Verkehrsleistungen wurde seitens des Landes Hessen (10,8 Mio. € - ÖPNV-Paket) eine einmalige Corona-Zuwendung von TEUR 113 (jeweils für 2020 und 2021) für zusätzliche lokale Verkehrsleistungen und die Überwachung des Mund-Nasen-Schutzes gewährt. Die nicht verbrauchten Mittel in 2020 können analog zur Infrastrukturkostenhilfe von

TEUR 952 in 2020 zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die lokalen Verkehrsleistungen zum Ende des Jahres 2021 eingesetzt werden. Eine Finanzierungsvereinbarung mit dem NVV/Land Hessen wurde unterzeichnet und auf deren Grundlage wurden die Mittel an die NWM in 2020 vollständig weitergeleitet.

c) Vereinbarung über die Bewältigung der pandemiebedingten Störung der Geschäftsgrundlage im Leistungs- und Finanzierungsvertrag zur Kooperation im regionalen und lokalen ÖPNV (Finanzierungsvereinbarung Lossetal)

Die Kostensteigerungen, insbesondere für den Bereich der Personalaufwendungen (Tarifabschluss in 12/2019 für die Hessischen Omnibusunternehmen, Laufzeit bis 2024) konnten durch eine Abrechnung des Mehraufwands zur Einführung des Hessenindexes 2019 zum Teil kompensiert werden. Zur Sicherstellung der Refinanzierung der Preisfortschreibung der Verkehrsverträge der NWM unter Einbeziehung „Hessenindex"-Preisgleitklausel erfolgte nach vorhergehender Prüfung der Akzent Revisions GmbH, Kassel, eine Ermittlung einer Ausgleichsgrundlage. Nach den vorliegenden Berechnungen zum Hessenindex liegen die fortschreibbaren Personalkosten bis 12.12.2019 bei 1.716,3 TEUR (incl. AST) und ab 13.12.2019 bei 1.837,5 TEUR (incl. AST). In der Höhe von 27,5 T€ wurde ein Kostenausgleich für 2019 in 2020 seitens der NWM vereinnahmt.

Diese Maßnahmen haben im Wesentlichen dazu beigetragen, dass ein positives Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan für die Gesellschafter erzielt werden konnte.

Nach Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses entstehende Überschüsse oder Fehlbeträge werden nach den bestehenden Vereinbarungen ins Folgejahr übertragen. Betriebsmittelzuschüsse, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht zur Deckung des Betriebsaufwandes verbraucht sind, werden erfolgsneutral in das folgende Wirtschaftsjahr übertragen und dienen der Liquidität des/r Folgejahre/s. Ein möglicher Rückforderungsanspruch der Gesellschafter bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Durchaus beabsichtigt wurde durch die Jahresabschlüsse der letzten Jahre ein höheres Guthaben in Form der liquiden Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) angesammelt, um damit für spätere Jahre ggf. zu erwartende besondere Kostensteigerungen im Bereich Verkehrsleistungen (höhere Preissteigerungsraten oder sonstige Belastungen) ohne eine übermäßige Steigerung der Betriebsmittelanforderungen von den kommunalen Gesellschaftern in dem/den Folgejahr/en abfangen zu können. Dies ist jedoch erfreulicherweise trotz der erheblichen coronabedingten Mehrbelastungen bisher nicht eingetreten.

Somit kann aufgrund der positiven Entwicklung 2020 wieder ein deutlicher Betrag aus den überschüssigen Betriebsmitteln 2020 zur Abdeckung der künftigen Jahre eingesetzt werden, was die Belastung der kommunalen Gesellschafter reduziert.

Für das Jahr 2020 wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter mit nur 87,5% in Anspruch genommen (i. V. 75 %) und damit eine durchaus spürbare Entlastung der kommunalen Gesellschafter erreicht.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung

In wirtschaftlicher Hinsicht bzw. über die Finanzlage der Nahverkehrsgesellschaft ist auszuführen, dass aus Sicht der Geschäftsführung derzeit keine unmittelbaren direkten finanziellen Risiken für die Gesellschafter aufgrund einer in den vergangenen Jahren stets erfolgten Einhaltung der Wirtschaftspläne im Bereich der Verwaltungs- und Betriebskosten im engeren Sinne bestehen. Es ist allerdings bereits seit den Jahren 2007/2008 eine wesentlich stärkere finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an der Finanzierung der bestehenden Verkehrsleistungen durch die vollständige Umsetzung des Wettbewerbs im Bereich des ÖPNV nach Neuvergabe durch ein Umlageverfahren auch der zu tragenden Kosten/ungedeckten Betriebskosten der Verkehre im Zuge von ausgeschriebenen Verkehrsleistungen eingetreten. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Ausschreibungen von NVV bzw. NWM fallen systembedingt die kommunalen Finanzierungsanteile an den erforderlichen Linienverkehren gegenüber früher deutlich höher aus. Wesentlicher Hauptgrund ist u. E. die entfallene Quersubventionierung

von einnahmestarken und einnahmeschwachen Linien - insbesondere bei den größeren Verkehrsunternehmen - und die Kosten- als auch Preisentwicklung im Nahverkehr allgemein, sowie auch eine deutliche qualitative Verbesserung im ÖPNV-Angebot. Bei den ausgeschriebenen Verkehrsbündeln erfolgt eine reine Kalkulation der Aufwendungen und Einnahmen der Linien innerhalb des Bündels. Weiter ist die höhere Kostenbelastung der Kommunen auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen der Verkehre (z. B. Kraftstoffkosten, Lohnkosten, Personalbedarf), der stagnierendne Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes sowie der Entwicklung im Bereich der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder und Verbünde zu sehen. Derzeit ist weiterhin eine gewisse Stabilität bis hin zur leichteren Steigerung der Fahrgeldeinnahmen bis einschließlich 2019 zu beobachten. Allerdings kam es im Berichtsjahr coronabedingt zu einem spürbaren Rückgang der Fahrgeldeinnahmen. Umfassende Finanzierungsgrundlage auf Ebene der Verbünde in Hessen, wie auch dem NVV, bildet die laufende Finanzierungsvereinbarung zwischen den Verbünden und dem Land Hessen über den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 hinsichtlich der Zuwendungen aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und seit geraumer Zeit auch erstmals aus originären Landesmitteln. Damit besteht zunächst für die Jahre bis 2022 im hessischen ÖPNV eine gesicherte finanzielle Grundlage. Ab dem Kalenderjahr 2023 ff. muss die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Verkehrsverbünden und dem Land Hessen neu verhandelt werden.

Inwieweit die lokale Ebene, wie die NWM, daran für ihre finanziell verantworteten lokalen Leistungen in der Zukunft partizipiert, ist bisher nicht endgültig geklärt und noch in der Prüfung. Hier sind noch Gespräche mit dem NVV im Gang, wie die LNG's als lokale Besteller an der positiven finanziellen Gesamtlage beteiligt werden können (z. B. Steigerung/ Anhebung der Infrastrukturkostenhilfe o. ä.).

Die derzeit abzusehende künftige Kostenentwicklung (u. a. auch durch Leistungs- und Entgeltanpassungen, Kostensteigerungen bei weiteren Neuausschreibungen durch veränderte Marktverhältnisse etc.) und ggf. auch die abzusehende Rückentwicklung von Fahrgeldeinnahmen – z. B. insbesondere aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und der demografischen Faktoren - lässt deshalb u. a. auch in den kommenden Jahren steigende Finanzbelastungen für ÖPNV-Leistungen nicht ausschließen. Allerdings gibt es hier auf lokaler als auch auf regionaler Ebene verstärkte Konzepte für den bedarfsgesteuerten ÖPNV. Es wurde vor den geschilderten Hintergründen kurz- und mittelfristig daraufhin gearbeitet, Verkehrsleistungen im verkehrlich möglichen Rahmen wirtschaftlicher zu gestalten und ggf. durch neue Konzepte auch Kosten zu begrenzen. Dazu bedarf es neuer bzw. weiter entwickelter Ansätze und noch stärker bedarfsgesteuerter – Angebotskonzepte (z. B. AST, Mobilfalt u. a. m.), die auch das Verhältnis zum Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung unter dem Aspekt der Flexibilität und Nutzung der digitalen Chancen weiter verbessern.

Auf der Basis der Vereinbarung über die gemeinsame Neufassung eines Nahverkehrsplans für den Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) und der Nahverkehrspläne für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner (NVP_NVV_202.0) wird an der Weiterentwicklung des ÖPNV gearbeitet. In diesem Bereich arbeitet die Nahverkehrsgesellschaft derzeit in enger Kooperation mit dem NVV an entsprechenden verzahnten Konzeptionen. Die Umsetzung ist in 2021/22 vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie haben und hatten seit März 2020 einen erheblichen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hinsichtlich der Sicherstellung des Nahverkehrs und der Schülerbeförderung. Diese Herausforderungen prägen auch die laufende Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2021. Das Vertrauen in den ÖPNV und dessen angegliederten Dienstleistungen der NWM muss in 2021/22 wieder neu aufgebaut und auf das Niveau des Jahres 2019 zurückversetzt werden. Diese Zielsetzung stellt eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligte des ÖPNV dar.

In welchem Umfang sich die weltweite Entwicklung der Pandemie auf das laufende Geschäftsjahr 2021 auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden. Eine Verminderung der Fahrgeldeinnahmen und die einhergehenden Veränderungen zur Einnahmeaufteilung für 2021 werden sich jedoch auf das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres

auswirken. Für das Geschäftsjahr 2021 kann jedoch unter Einbeziehung der im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Betriebsmittelzahlungen der Gesellschafter mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Geschäftsführung davon aus, dass analog zum Kalenderjahr 2020 auch für 2021 eine Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV seitens des Landes Hessen gewährt wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung der Gesellschaft sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Sonstige Angaben

Über das Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur nicht.

1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH

Werratal Tourismus Marketing GmbH
Klosterfreiheit 34 A
37290 Meißner
Telefon: 05657-644990
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, das touristische Angebot im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land neu zu positionieren und dessen Produkte im Bereich Tourismus und Erholung erfolgreich am Markt abzusetzen. Da in der Regel weder einzelne touristische Leistungsträger/Anbieter noch die einzelnen Kommunen alleine in der Lage sind, ein wirksames Marketing mit nachhaltiger Außenwirkung zu betreiben, hat der Werra-Meißner-Kreis die Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG) damit beauftragt. Durch die organisatorische Zusammenlegung mit dem Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land erfolgt Tourismusentwicklung und -vermarktung seit dem 8. Dezember 2016 aus einer Hand.

Gegenstand der Gesellschaft ist

- die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihr Angebot im Bereich Tourismus und Erholung,
- die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter,
- die Förderung regionaler Kooperationen,
- die Moderation regionaler Interessensgruppen,
- die Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur, von Produkten im Bereich Tourismus und Erholung sowie die Angebotskoordination,
- Erstellung jährlicher und mittelfristiger Marketingpläne einschl. Mediaplan
- die produkt-, themen-, gebiets- und sachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Gemäß §121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (100%)
Geschäftsführer:	Marco Lenarduzzi
Beirat:	Nicht eingerichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2007
Stammkapital:	30.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde erstellt.
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja

Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 13 a des Gesellschaftervertrages der „Werratal Tourismus Marketing GmbH“ erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch Zuschüsse des Gesellschafters, mithin über Leistungen auf der Gesellschafterebene. Die Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Gegenleistung. Im Berichtsjahr hat der Werra-Meißner-Kreis einen Betriebskostenzuschuss von 316.280,12 € (Vorjahr: 308.800 €) geleistet.

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 0,3 Tsd. € für Personal- und Sachkosten erstattet.

Vergütungen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung erhielten die Kreisausschussmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 350,00 €.

Die Bezüge für den Geschäftsführer Herr Marco Lenarduzzi betrugen im Berichtsjahr 5.802,57 €.

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	7.349	5.639	6.520
Umlaufvermögen	286.254	237.257	229.659
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**293.603**	**242.895**	**236.178**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	30.000	30.000	30.000
Gewinnrücklage	120.261	120.261	120.261
Gewinnvortrag	60.378	58.051	6.608
Verlustvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	53.014	2.328	51.443
	263.654	210.640	208.312
Rückstellungen	21.142	25.161	13.731
Verbindlichkeiten	8.807	7.094	14.135
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**293.603**	**242.895**	**236.178**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	51.040	48.505	30.156
Sonstige betriebliche Erträge	316.280	306.800	295.735
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	172.297	186.445	140.592
Abschreibungen	6.548	1.756	1.698
Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.260	164.577	131.957
Zinsergebnis	0	-0	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**53.214**	**2.527**	**51.643**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	200	199	200
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**53.014**	**2.328**	**51.443**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	7	6
Anlagenintensität in %	2,49%	2,32%	2,76%
Eigenkapitalquote in %	89,82%	86,72%	88,20%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,11	0,15	0,13

Lagebericht

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG) wurde am 20. Juli 2007, ausgestattet mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 Euro, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Tourismusförderung im Werra-Meißner-Kreis. Seit dem 8. Dezember 2016 ist der Werra-Meißner-Kreis alleiniger Gesellschafter.

Die Tourismusförderung ist eine kommunale Aufgabe und ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung. In der Regel sind weder einzelne touristische Leistungsträger/Anbieter noch die einzelnen Kommunen allein in der Lage, ein wirksames Marketing mit nachhaltiger Außenwirkung zu betreiben. Alle Leistungsträger, der Landkreis und die Kommunen sind auf die Bündelung von finanziellen Mitteln und Maßnahmen durch Zusammenarbeit bzw. Zusammenschlüsse mit anderen Marketingpartnern angewiesen.

Ende 2016 wurden der damalige Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, jetzt Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, und die Werratal Tourismus Marketing GmbH organisatorisch zusammengelegt und haben eine gemeinsame Geschäftsführung und eine gemeinsame Geschäftsstelle.

II. Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 wird wohl als DAS Corona-Jahr in die Geschichte eingehen und hat mit seinen Einschränkungen in allen Lebensbereichen natürlich auch das Tourismusjahr weltweit wie auch im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land sehr geprägt. Mehrere Lockdowns, die zur vollständigen Schließung der Hotellerie für touristische Übernachtungen und für die Gastronomie führten, erhöhter Reinigungs- und Bürokratieaufwand bei zugleich eingeschränkten Kapazitäten prägten den Sommer und Herbst in den Tourismusbetrieben, aber auch in tourismusnahen Branchen wie dem Einzelhandel oder Verkehr.

Gleichwohl bewegte das Reiseverbot viele Menschen dazu, die Natur direkt vor ihrer Haustür zu entdecken. Allen Rückmeldungen nach war es für manche Bewohner unserer Region eine regelrechte Erleuchtung, festzustellen, welch umfangreiches, qualitativ hochwertiges Wanderwegenetz da direkt vor ihrer Tür liegt. Durch die Einschränkungen im Auslandsreiseverkehr fühlten sich 2020 besonders viele Deutsche sicherer, Urlaub lieber im eigenen Land zu machen – und so kam auch den Mittelgebirgsregionen besondere Aufmerksamkeit zuteil. Wir hoffen, dass die vielen positiven Eindrücke auch nach Ende der Pandemie nachhaltig fortwirken.

III. Wesentliche Entwicklungen im angelaufenen Geschäftsjahr/Informationen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisation

Auch das Wirken in unserer Geschäftsstelle war von Kontaktbeschränkungen geprägt:

Von einem Tag auf den anderen wechselten auch wir ins Homeoffice. Im Verlauf des Jahres verbesserten wir hier die Datenstrukturen und konnten uns auch besser mit den permanent im Homeoffice arbeitenden Kollegen des Zweckverbands vernetzen.

Zahlreiche Veranstaltungen und ein Großteil der gebuchten Touren in Kirsch- und Mohnblüte mussten storniert werden. Im Sommer konnten Veranstaltungen mit reduzierter Teilnehmerzahl und aufgrund der hohen Nachfrage auch an Zusatzterminen angeboten werden. Werbekampagnen wurden gestoppt oder umgeplant. Der Zielgruppenfokus veränderte sich. Das Auslandsmarketing der GrimmHeimat wurde ausgesetzt.

Die veränderten Schwerpunkte schufen Zeiträume, um ein Anwendungsmanual für die Einbindung des Signets in unsere Printprodukte zu erstellen, die erste kommunale Microsite, www.grenzenlos-nordhessen.de, der Kommunen Sontra, Herleshausen und Nentershausen an den Start zu bringen und die inzwischen doch gewachsene Anzahl unserer Internetseiten optisch zu vereinheitlichen.

An unseren infrastrukturellen Themen haben wir, so gut es auf Distanz ging, weitergearbeitet. Endlich konnte auch die Fachstudie zum Herkules-Wartburg-Radweg durchgeführt und die Glück-Auf-Radrundtour eröffnet werden. Für den Werratal-Radweg und den Iron Curtain Trail hat Hessen Mobil die Beschilderungsbaulastübernahme angeboten. Die Witterungen der letzten Jahre haben weiterhin Spuren auf den Wanderwegen hinterlassen, die auch 2020 nicht gänzlich behoben werden konnten. Für die Kanuinfrastruktur wie auch für die Beschilderung des Geo-Naturparks wurden wichtige Vorarbeiten geleistet. Die Notwendigkeit, das Kirschenland für Tourismus und Artenschutz zu erhalten, führte zur Schaffung einer halben Stelle im Bereich Kirschenvermarktung ab dem Jahr 2021.

Im Spätsommer verfestigte sich dann die Hoffnung, dass wir noch 2020 mit der Geschäftsstelle umziehen können, um endlich allen derzeitigen und auf absehbare Zeit zukünftigen Mitarbeitenden des Geo-Naturparks die Möglichkeit zu geben, zumindest tageweise das Homeoffice zu verlassen. Außerdem wollten wir gern auch eine attraktive Anlaufstelle für Gäste und Partner schaffen. Mit dem ehemaligen Kommunitätsgebäude auf der Klosterfreiheit in Germerode meinen wir, die perfekten Räumlichkeiten gefunden zu haben – eine Büroetage, eine Tourist-Information, ein Besprechungsraum. Gewölbekeller und etwas Außengelände geben uns Spielraum, den Geo-Naturpark an einem beliebten Reiseort unserer Region zu präsentieren und hier gemeinsam zu arbeiten.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund der im Zusammenhang mit dem Umzug der Geschäftsstelle stehenden notwendigen Anschaffungen von Möbeln und Beleuchtung abzüglich Abschreibungen von 6,5 TEUR (2019: 1,8 TEUR) auf 7,3 TEUR (2019: 5,6 TEUR) erhöht.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus dem Bankguthaben/Kassenbestand sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27.267,57 € ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen waren.

II. Darstellung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	51,0	13,9	48,5	13,7	2,5
sonstige betriebliche Erträge	316,3	86,1	306,8	86,4	9,5
Gesamtleistung	367,3	100,0	355,3	100,0	12,0
Personalaufwand	172,3	46,9	186,4	52,5	-14,1
Planmäßige Abschreibungen	6,5	1,8	1,8	0,5	4,7
betriebliche Aufwendungen	135,3	36,8	164,6	46,3	-29,3
Erfolgsunabhängige Steuern	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0
Betriebsaufwand	314,3	85,6	353,0	99,4	-38,7
Betriebsergebnis	53,0	14,4	2,3	0,7	50,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrale Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrale Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis vor Ertrags-steuern	53,0	14,4	2,3	0,7	50,7
Ertragssteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	53,0	14,4	2,3	0,7	50,7

(Rundungsdifferenzen in Tabellen werden nicht angepasst.)

Der Personalaufwand von TEUR 172,3 setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 133,2 sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 39,1 zusammen. Seit 01.01.2018 bietet die Gesellschaft eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeitenden an.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 6,5) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 53,0.

			31.12.2020	31.12.2019
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatzerlöse}}$	X 100	103,87	4,80
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}}$	X 100	0,20	0,01

III. Darstellung der Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen können allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden. Die kurzfristigen Verpflichtungen der Gesellschaft werden in vollem Umfang durch das kurzfristige Vermögen gedeckt.

IV. Erläuterungen von Planabweichungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 war ein Minus von 30,6 T € vorgesehen. Dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. Durch die coronabedingten Einschränkungen im Tourismus wurden Werbemaßnahmen „alles Holle“ wie auch in den Marketingkooperationen der GrimmHeimat NordHessen gestoppt, dadurch wurden TEUR 37,0 nicht ausgegeben. Durch eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. Homeoffice, Absagen bzw. Umorganisieren von Veranstaltungen, erhöhter Aufwand für Prospektanfragen konnten einige Projekte nicht im erhofften Workflow absolviert werden. Durch fehlende Auslagemöglichkeiten in der Gastronomie und Tourist-Informationen bzw. weniger Besucher dort aufgrund der Kontaktbeschränkungen war der Gesamtprospektabsatz geringer, einzige Neuauflagen verzögerten sich. Zugleich wurde die Prospektverteilung nicht im vollen Umfang beauftragt (leicht geringere Personalkosten). Erhöht waren auch die Kommunikationskosten, zugleich erreichten auch die Spenden für Prospekte und Portobeteiligung einen Höchststand.

Dahingegen fielen die Abschreibungen durch Anschaffungen im Zuge des Umzugs aber auch im Zuge der technischen Ausstattung von Homeoffices höher aus als ursprünglich geplant.

Die ursprünglich als außerordentlich angekündigte zweckgebundene Bezuschussung durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat sich verstetigt. Die Vermietung eines Büroraums für das Projekt „Schaf schafft Landschaft“ erbrachte Mieteinnahmen.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Selten haben wir mit so viel Unsicherheit in ein neues Jahr geschaut: Wann wird Reisen wieder ohne Einschränkungen möglich sein? Werden alle touristischen Betriebe wieder in eine neue Saison starten?

Traut man den Prognosen, so darf mit einem Erreichen des Status Quo erst im Jahre 2022 gerechnet werden. Für den Incoming-Tourismus aus dem Ausland wird eine Normalisierung gar erst im Jahr 2024 erwartet. Wir werden daher wohl eher nicht auf ein besonders gutes Tourismusjahr 2021 schauen dürfen. Der Trend in die Natur – auf die Wander- und Radwege in der Umgebung war während des Lockdowns ungebrochen.

Für 2021 stehen also u.a. die Arbeiten an unserer neuen Geschäftsstelle als Besucherzentrum des Geo-Naturparks auf der Agenda.

Bei der Schaffung touristischer Wegeinfrastruktur und dem Aufbau der begleitenden Informationsmedien inkl. eines umfassenden Updates der App stehen weiterhin die Themen Radfahren und Kanufahren oben auf unserem Arbeitsplan: Werratal-Radweg, Iron Curtain Trail, Schlösser-Radweg, Premiumweg P25 Kleinalmerode, Kirschwanderweg 4.

Die Umsetzung des Open-Data-Projekts der GrimmHeimat NordHessen wird viel händische Optimierung unserer Online-Datensätze erfordern, ohne dass vordergründig ein Resultat zu sehen sein wird. Aber es wird sich lohnen, da über Schnittstellen der zukünftige Pflegeaufwand sinkt und die Datenqualität steigt – auch für die Zuarbeiten zur Deutschen Märchenstraße, die im gleichen System ihre Daten hinterlegt hat.

Durch den avisierten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Cornberg erhält die Arbeit der GmbH Anerkennung und weitere Mittel zur Basisfinanzierung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in vielen bewährten und neuen Partnerschaften und danken allen, die unsere Arbeit konstruktiv begleiten und zur Bekanntheit des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land beitragen.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021

Für 2021 ist im Wirtschaftsplan ein Minus von 4,2 TEUR verabschiedet worden, um mit angesparten Mitteln die Werbung wieder anlaufen zu lassen und die neue Tourist-information einzurichten. Im Wirtschaftsplan enthalten sind ein Gesellschafterzuschuss des Kreises sowie ein Kooperationsbeitrag der Gemeinde Nentershausen in Höhe von insgesamt 329,5 TEUR.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Risiken der Werratal Tourismus Marketing GmbH hinsichtlich der künftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.

E. Sonstige Angaben

Keine

2 Eigenbetriebe

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner"

Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit
Werra-Meißner"
Steinstr. 23
37213 Witzenhausen
Telefon: 05542/9336-0
Telefax: 05542/9336-26
E-Mail:
info.witzenhausen@vhs-werra-meissner.de
Internet: www.jugendeinrichtungen-wmk.de
www.vhs-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck des Betriebsteiles Jugend- und Freizeiteinrichtungen ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür auch Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Ziel der Volkshochschule Werra-Meißner ist, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen. Ihr Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter ergänzende Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, unter anderem Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell. Die beiden Volkshochschulstandorte Eschwege und Witzenhausen werden erhalten.

Der Eigenbetrieb übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebskommission:

Kreisausschussmitglieder:
- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
- Friedrich Arnoldt (bis 04.12.2020)
- Sabine Wilke

Kreistagsabgeordnete:
- Michael Cracium
- Dr. Uwe Heinemann
- Alexander Heppe
- Helena Pfingst
- Dr. Marita Kroneberger
- Lothar Nöding

Vertreterin des Personalrates:
- Uta Fischer
- Jens Hofmeister

	Wirtschaftlich erfahrene Personen: • Claus Hamp • Jürgen Vogelei Beratende Mitglieder: • Markus Claus • Christian Heller • Dirk Osmers • Kai Siebert
Betriebsleitung:	Matthias Schulze

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	21.03.1991
Gezeichnetes Kapital	50 Tsd. € (100 % Werra-Meißner-Kreis)
Beteiligungen:	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (20,53%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 13.07.2021 zum 31.12.2020 mit einem Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Betriebskommission des Eigenbetriebs erhielten die Mitglieder der Betriebskommission im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1,6 Tsd. €. Der Vorsitzende der Betriebskommission erhielt keine Aufwandsentschädigung.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Vergütung der Betriebsleitung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Landkreis hat auf der Grundlage der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2018 + 2019 eine Ausschüttung in Höhe von 10.000,- € erhalten.

Darüber hinaus erhielt der Landkreis im Berichtsjahr die folgenden Zahlungen vom Eigenbetrieb:

- Zins- und Tilgung -Darlehen mit WMK (REB, FEZ) 103.560,00 €
- Nutzungspauschale Turnhallen, Rückzahl. Anteil Aufzug 11.255,00 €
- Erstattung Personalrat, Rechnungsprüfungsamt.. 9.789,00 €
- Verrechnung Gebühren, Umlagen, Versicherungen 15.955,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Zuschuss VHS-Arbeit: 398.211,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse oder Vergütungen für Projekte an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Projekte „Landaufschwung“ und „Gründerwerk“ 0,00 €
- Projekt Schulsozialarbeit (Gesamt- und Grundschulen) 449.559,00 €
- Qualifizierung MA Pakt f. Nachmittag 3.889,00 €
- Projekt Schulische Erziehungshilfe 76.796,00 €
- Projekt Kompetenzagentur 128.874,00 €
- Projekt VITA Sozialwirtschaft integriert 149.979,00 €
- Projekt Bildungsberatung 35.000,00 €
- Projekt Ganztagesangebot und Mittagsbetreuung[2] 1.352.426,00 €
- Übernahme Elternbeiträge für sozial ben. TN Pakt f. Nachmittag[3] 77.075,00 €
- Projekt Ausbildungsbegl. Unterstützung 61.039,00 €
- Projekt MyWay + ReSTART 45.485,00 €
- Div. Deutsch-Unterrichte (FB 4 Arbeitsmarktbudget) 5.534,00 €
- Projekt Seniorenbetreuung 6.900,00 €

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	18.004.940	18.160.273	17.974.040
Umlaufvermögen	7.961.338	7.647.376	7.650.534
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**25.966.278**	**25.807.650**	**25.624.573**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	50.000	50.000	50.000
Rücklagen	23.342.136	22.866.536	22.866.536
Jahresüberschuss	151.621	487.480	345.131
	23.543.757	23.404.016	23.261.667
Sonderposten aus Zuwendungen	1.239.822	1.302.089	1.207.849
Rückstellungen	303.100	183.100	148.900
Verbindlichkeiten	672.100	728.680	1.002.368
Rechnungsabgrenzungsposten	207.500	189.765	3.790
Bilanzsumme	**25.966.278**	**25.807.650**	**25.624.573**

[2] an16 Schulen und 10 Grds. Pakt f. Nachmittag
[3] mit Grds, die nicht vom EF betreut werden (28.970,00 €)

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.461.829	5.145.676	4.890.931
Sonstige betriebliche Erträge	219.634	56.823	83.566
Materialaufwand	617.673	1.097.463	1.067.243
Personalaufwand	3.637.821	3.570.825	3.182.514
Abschreibungen	241.925	227.676	217.121
Sonstige betriebliche Aufwendungen	554.007	690.766	639.635
Erträge aus Beteiligungen	461.532	461.531	461.532
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsergebnis	60.605	65.603	16.170
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**152.175**	**142.904**	**345.685**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	554	554	554
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**151.621**	**142.350**	**345.131**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	114	104	92
Anlagenintensität in %	69,34%	70,37%	70,14%
Eigenkapitalquote in %	90,67%	90,69%	90,78%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,10	0,10	0,10

Lagebericht (Auszug)

Allgemein

Der „Eigenbetrieb Jugend-Freizeit-Bildung“ wurde zum 01. Januar 1991 gegründet. Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen „Volkshochschule Eschwege e.V.“ und „Volkshochschule Witzenhausen e.V.“ in den Eigenbetrieb integriert. Der Eigenbetrieb besteht aus zwei Betriebsteilen; Zweck des Betriebsteiles „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ hat den Zweck/Aufgabe ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot im Werra-Meißner-Kreis zu gewährleisten. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Das Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter

ergänzende Aufgaben, der Eigenbetrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Weiterer Betriebszweck ist die Beteiligung an der „EAM“ über die EAM Sammel-und Vorschalt 3 GmbH Kassel.

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung mit folgenden Leistungsindikatoren geführt: - Jahresergebnis pro Betriebsteil, - Auslastung der Jugendeinrichtungen, - Auslastung der originären Bildungsangebote, - Plan/Ist Vergleiche der befristeten „Drittmittel-Projekte“.

Wirtschaftliche Entwicklung 2020 (Geschäftsverlauf)

Erträge:

Die Erträge resultieren mit T€ 4.461,8 (Vorjahr: T€ 5.145,7) aus Erlösen für die Unterbringung, Verpflegung der Jugend- und Erwachsenengruppen, Pachteinnahmen, Kursgebühren für Volkshochschulkurse, Erlöse für Auftragsmaßnahmen und Zuschüsse für Projekte. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen T€ 62,3 (Vorjahr T€ 56,8), erstmalig werden den sonstigen betrieblichen Erträgen die erhaltenen Zuschüsse zum Ausgleich von Benachteiligungen durch die Corona-Pandemie in Höhe von T€ 157,4 zugeordnet. Weitere Erträge werden in Höhe von T€ 461,5 aus der Dividende der „EAM“ erzielt; die Zinserträge betragen T€ 77,2 (Vorjahr T€ 86,5).

Die Erlöse in dem Betriebsteil „Jugend-Freizeit“ für die Unterbringung, Verpflegung und Verpachtung der Jugendeinrichtungen sind wegen der Corona-Pandemie eingebrochen, sie betragen T€ 69,3 (Vorjahr T€ 372,7); seit Mitte März 2020 durften keine Belegung stattfinden. Die Erträge aus der Dividende sind gegenüber den letzten drei Jahren konstant geblieben (T€ 461,5), die Zinserträge haben sich gegenüber 2019 um T€ 9,3 auf T€ 77,2 vermindert. In dem Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner „Originär“ wurden Erlöse und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.121,4 (Vorjahr: T€ 1.309,0) erzielt, in dem Betriebsteil „Drittmittel und Auftragsmaßnahmen“ betragen die Erlöse T€ 3.271,1 (Vorjahr T€ 3.464,0). In der Summe haben sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr Corona bedingt um T€ 683,8 vermindert, Zuschüsse in Höhe von T€ 157,4 konnten einen Teil des Ertrags-Einbruches ausgleichen.

Diese Angaben und die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtübersichten zu den einzelnen Betriebsteilen dieses Lageberichtes (Seite 3 und 5). Die Daten resultieren aus der Kosten-Leistungsrechnung und orientieren sich an der Gliederung im Wirtschaftsplan 2020.

Jahresüberschuss, Entwicklung der Aufwendungen

Der Jahresgewinn beträgt T€ 151,6 (Vorjahr T€ 142,3), er gliedert sich nach den Betriebsteilen wie folgt auf: Jugend-Freizeit + T€ 45,7 (VJ T€ 45,5); VHS-Originär T€ 16,6 (VJ T€ -32,3) und VHS-Drittmittel + T€ 89,3 (VJ T€ 129,1).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt T€ 3.637,8 und haben sich um T€ 67,0 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Seit April 2020 wurde Kurzarbeit für Mitarbeitende im Bereich Jugend-Freizeit, Deutsch-Integrationskurse, Ganztages-Angebot in den Schulen, Projekte und Verwaltung genutzt, der Anstieg von Personalaufwendungen konnte so um ca. T€ 124,0 vermindert werden. Der Aufwand für Waren und bezogene Leistungen (Honorare, Lehrmittel, Material, Ausstattung) beträgt T€ 787,3 (Vj. T€ 1.300,9). Die Aufwendungen für Gebäude (Mieten, Betriebskosten, Reinigung, Instandhaltung) betragen T€ 228,6 (Vj. T€ 253,9), die Aufwendungen für Repräsentation, Verwaltung, Beratung, Sachmittel und Sonstige Aufwendungen betragen T€ 156,3 (Vj. T€ 234,0). Die gesamten Aufwendungen sind Corona-bedingt um T€ 616,5 gesunken. Die Aufwendungen für Zinsen betragen T€ 16,6 (Vj. T€ 20,9). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 241,9 (Vorjahr T€ 227,7).

Das Jahresergebnis für 2020 in Höhe von T€ 151,6 erreicht das Niveau vom Vorjahr (T€ 142,3). Trotz erheblicher Veränderungen die Corona bedingt sind, wird ein positives Ergebnis insbesondere durch die Minderung der Aufwendungen für Honorarleistungen, der Auf-wendungen für Gebäude und Verwaltung und der erhaltenen „Corona“ Zuschüsse erzielt.

In der Jahresplanung für 2020 wurde ein Gesamt-Ergebnis in Höhe von T€ 48,6 eingeplant, das Ist-Ergebnis liegt T€ 103,0 über dem Planansatz. Der Gesamtgewinn 2020 in Höhe von T€ 151,6 kann einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Wie im Vorjahr ist eine Ausschüttung in Höhe von brutto T€ 5,9 geplant, die als Art Eigenkapitalverzinsung (10 % von T€ 50,0) an den Werra-Meißner-Kreis gezahlt wird.

Bilanz

In 2020 wurden insgesamt T€ 90,1 investiert. Im Haus der Jugend Reichenbach wurde die Erneuerung der Wasserleitung und Verlegung eines Breitbandkabels fertig gestellt (T€ 17,6) weiterhin wurden T€ 9,0 für die Planungsarbeiten zur Modernisierung des ehem. Waschhauses aufgewendet. Im Haus der Jugend wurde der Ropes-Course erneuert und durch zusätzliche Element ergänzt (T€ 36,3). Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die EDV-Ausstattung an allen vier Standorten des Eigenbetriebes wurden T€ 27,2 investiert. Das Anlagevermögen ist mit T€ 3.871,4 bewertet, die Beteiligung an der „EAM“ über die Vorschalt-GmbH 3 mit Sitz in Kassel ist mit T€ 11.126,5 bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von T€ 662,4 (Vj. T€ 956,2), wesentliche Teile sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 78,1, Forderungen gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis T€ 204,6 und die Erstattungsansprüche aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von T€ 292,9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Laufe des Jahres 2021 ausgeglichen. Die Kassen- und Bankbestände betragen T€ 7.299,0 (Vj. T€ 6.691,2).

Das Eigenkapital kann um den Gewinn 2020 in Höhe von T€ 151,6 auf insgesamt T€ 23.543,8 erhöht werden, die geplante Ausschüttung beträgt wie in den Vorjahren brutto T€ 5,9. Das Eigenkapital und die Rücklagen haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals					
Jahr	gez. Kapital	Gewinn lfd. Jahr	Rücklagen	Gesamt	Ausschüttung
	T€	T€	T€	T€	T€
2015	50,0	243,5	20.733,3	21.026,8	-5,9
2016	Zugang Rücklage aus	Vereinsvermögen vhs	282,8		
2016	50,0	496,5	21.253,6	21.800,2	-5,9
2017	50,0	1.128,2	21.744,3	22.922,5	-5,9
2018	50,0	345,1	22.872,5	23.267,6	-5,9
2019	50,0	142,3	23.211,6	23.404,0	-5,9
2020	50,0	151,6	23.555,6	23.543,8	-5,9 (geplant 2021)

Investitionszuschüsse wurden in 2020 nicht vereinnahmt. Im Zuge der Eingliederung der Steintorschule Witzenhausen in den Eigenbetrieb zu Buchwerten wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung aus 2011 ebenfalls übertragen, die Sonderposten sind mit T€ 1.239,8 bilanziert. Die Auflösung der gesamten Sonderposten beträgt T€ 62,3 (Vj T€ 56,8). Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 672,1 (Vj. T€ 728,7), davon bestehen gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis T€ 366,3 (Vj. T€ 476,2), die im Wesentlichen auf Darlehen durch die Übernahme von Anlagevermögen beruhen; sie werden auf Basis bestehender Darlehensverträge planmäßig zurückgezahlt.

Die Rückstellungen in Höhe von T€ 303,1 (Vj. T€ 183,1) enthalten Kosten der Urlaubsüberhänge und Arbeitszeitguthaben, Kosten des Jahresabschlusses, Kosten für ausstehende Rechnungen, Kosten für Instandhaltung und Risiken für Rückzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie.
Der Eigenbetrieb beschäftigte Ende 2020 insgesamt einhundertfünfzehn Angestellte. In dem Betriebsteil Jugend, Freizeit sind 7 Angestellte, im Betriebsteil VHS-Originär 18 Angestellte und im Drittmittelbereich 95 Angestellte beschäftigt. Zusätzlich sind 43 Mitarbeitende geringfügig beschäftigt. Die Kostenstruktur hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen verändert: „Die Personalkosten in Höhe von T€ 3.637,8 haben einen Anteil von 71,8% (Vj. 63,7%) der Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 5.068,6 (Vj. T€ 5.608,2). Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 67,0 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung (+1,1 %) und zusätzliche Mitarbeitende im Bereich Nachmittagsbetreuung insbesondere an Grundschulen zurückzuführen, durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit konnte der mögliche Personalaufwand um ca. T€ 124,0 reduziert werden. Die Materialaufwendungen und bezogenen Dienstleistungen in Höhe von T€ 617,7 (Vj. € 1.097,4) haben einen Anteil von 12,2 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, d.h. Mieten, Instandhaltung, Reinigung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Fahrtkosten, Beratung und Marketing (T€ 554,0) haben einen Anteil von 10,9 %, die Abschreibungen (T€ 241,9) einen Anteil von 4,8 %, die Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen (T€ 16,6) einen Anteil von 0,3 %.“

Geschäftsverlauf in den einzelnen Betriebsteilen:

I Betriebsteil Jugend, Freizeit:

Die Belegung ist im Jugenddorf Hoher Meißner und im Haus der Jugend gegenüber dem Vorjahr Corona bedingt eingebrochen. Seit Mitte März 2020 durften keine Belegungen durchgeführt werden. Eine Belegung durch Vereine und private Gruppen konnte von Mitte Juli bis Anfang November 2020 unter Beachtung von Schutzmaßnahmen eingeschränkt realisiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Belegung um 9.361 ÜN (81,3 %) gesunken. Gegenüber den Planansätzen reduzieren sich die Umsätze für beide Einrichtungen um 283.427,00 € (80,3 %); die Aufwendungen können um 267.535,00 € gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert werden. Für die Sparte Jugend-Freizeit wurde zum 01.04.2020 Kurzarbeit eingeführt, die Personalaufwendungen konnten mit dieser Maßnahme zum ca. T€ 82.3 € reduziert werden. Für beide Jugendeinrichtungen wurde November- und Dezemberhilfe beantragt und genehmigt (T€ 7,6). Aufgrund der konstanten Zins- und Dividendenerlöse, der vereinnahmten Corona bedingten Zuschüsse, der Senkung der variablen Kosten und der Nutzung von Kurzarbeit wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 45.751,21 € erzielt.

II Betriebsteil Volkshochschule, Drittmittel Projekte:

Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen Eschwege und Witzenhausen gemäß Kreistagbeschluss vom 27. September 2013 zusammengeführt und in den Eigenbetrieb Jugend-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen integriert. Hierdurch werden einheitliche Strukturen in allen Bereichen geschaffen und Abläufe optimiert. Der neue Betriebsteil gliedert sich in die Sparten „Originärer Bereich“ und „Drittmittelbereich“.

Im Originären Bereich wurden Erlöse in Höhe von T€ 1.224,1 (Vorjahr T€ 1.331,9) erzielt. Die Aufwendungen betragen T€ 1.207,5 (Vorjahr T€ 1.364,1). Das Ergebnis im originären Bereich beträgt T€ 16,6. Die Erlöse durch Teilnehmergebühren, Programmheft-Anzeigen und Sonstiges betragen T€ 228,4 gegenüber T€ 346,4 im Vorjahr, sie sind um T€ 118,0 (34,1 %) gegenüber dem Vorjahr wegen Corona verursachten Kursausfällen gesunken. Die Erlöse im Bereich der Deutsch-Integrationskurse haben sich um T€ 55,6 auf T€ 397,9 vermindert. Wegen Corona mussten von März bis Mai Kurse ausfallen, danach war ein eingeschränkter Betrieb möglich. Zuschüsse gemäß Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden vom BAMF in Höhe von T€ 70,9 gewährt, weitere Zuschüsse in Höhe von T€ 9,0 wurden aufgrund der Nutzung von Kurzarbeit vereinnahmt. Die Zuschüsse des Werra-Meißner-Kreises und des Landes Hessen für die Erwachsenenbildung betragen T€ 493,8. Die Aufwendungen liegen in allen Kosten-

gruppen unter den Werten des Vorjahres, insgesamt wurden in 2020 T€ 156,6 weniger aufgewendet. Wegen der verminderten Kosten, der Nutzung von Kurzarbeit und dem Zufluss der zusätzlichen Zuschüsse, konnte noch ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

In der Sparte Drittmittel sind die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wegen den unterschiedlichsten Auswirkungen der Corona Pandemie gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Erlöse betragen T€ 3.341,2 gegenüber T€ 3.477,0 (- T€ 135,8) im Vorjahr, die Aufwendungen betragen T€ 3.251,9 gegenüber T€ 3.347,9 (- T€ 96,0) im Vorjahr. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele Projekte im Laufe des Aprils unterbrochen werden oder konnten nur eingeschränkt fortgeführt werden. Insbesondere betraf das die AGH-Maßnahmen und die gesamte Nachmittagsbetreuung an den Grund- und Gesamtschulen. Kurzarbeit für einige Projektbeschäftigte wurde bis Juli genutzt. Wegen der erheblichen Einschränkungen wurden Zuschüsse gemäß Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und der Realisierung von Kurzarbeit in Höhe von T€ 54,0 gewährt. Wegen der eingeschränkten Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen wurde auf die Erhebung von Elternbeiträgen teilweise verzichtet, gegenüber dem Vorjahr haben sich die Beiträge um T€ 64,4 auf T€ 211,9 vermindert. Die Aufwendungen haben sich wegen Corona reduziert, insbesondere die Honoraraufwendungen sind im Bereich des Ganztages-Angebotes deutlich gesunken (- T€ 129,8), insgesamt wurden die variablen Kosten um T€ 274,7 gesenkt. Die Personalaufwendungen sind um T€ 159,6 auf T€ 2.602,9 gestiegen. Die Steigerung ist auf die vereinbarte Tariferhöhung (1,1 %) und auf zusätzliches Personal zurück zu führen. Ab August 2020 wurden im Nachmittagsangebot der betreuten Schulen zusätzlich elf Angestellte beschäftig. Alle Projekte sind zeitlich befristet und tragen zur Deckung der Fixkosten für Gebäude und Verwaltung in den beiden Volkshochschulstandorten bei. Das positive Ergebnis in der Sparte „Drittmittel“ beträgt T€ 89,3 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 39,8 reduziert.

Das Gesamtergebnis des Betriebsteiles Volkshochschule Werra-Meißner beträgt insgesamt T€ + 105,9 (VJ T€ 96,9). Trotz der erheblichen Einschränkungen durch Corona konnte durch die Senkung der Aufwendungen, der Einführung von Kurzarbeit und dem Erhalt von zusätzlichen Zuschüssen ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Ist-Jahresergebnisse von 2013 bis 2020 haben sich folgendermaßen entwickelt:

2013 = T€ -174,3; 2014 = T€ - 84,4; 2015 = T€ + 21,4; 2016 = T€ +253,5; 2017 = T€ +247,3, 2018 = T€ +320,4; 2019 = T€ +96,8; 2020 = T€ +105,9. Die Vorgaben aus dem Eckpunktepapier gem. Kreistagbeschluss vom September 2013 zur Zusammenführung der beiden Volkshochschulvereine in den Eigenbetrieb wurden erfüllt.

Die Auslastung der Kurse in der originären Bildungsarbeit ist in 2020 wegen Corona eingebrochen, insbesondere mussten viele Kurse im Programmbereich Gesundheit mit Bewegungs-, Yoga- und Fitnesskursen ausfallen. Seit Mitte April wurde ein alternatives Angebot mit Online Kursen aufgebaut, das live aus unserem Studio am vhs Standort Witzenhausen über die vhs-cloud intensiv genutzt wurden. Das online-Angebot hat sich etabliert und wird fortgeführt. Die Anzahl der durchgeführten Kurse ist um 163 auf 488 gesunken. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich um 2.513 auf 5.136 reduziert, entsprechend ist ein erheblicher Rückgang der Teilnehmergebühren im originären vhs Bereich inklusiv der Integrationskurse um T€ 160,5 auf T€ 583,0 zu verzeichnen.

Die Anzahl der Deutsch-Integrations- und Alphabetisierungskursen ist gegenüber dem Vorjahr um 23 Kurse gesunken, der Unterricht war von Mitte März bis Anfang Mai nicht möglich. Die Bildungsarbeit in der vhs wird seit 2016 erheblich durch die Integrationskurse und Deutsch-Grundlagen-Kurse geprägt.

Zur Beurteilung der weiteren Entwicklung wurden in der Vergangenheit für die originäre, herkömmliche Bildungsarbeit der vhs, ohne die besonderen Einflüsse der Integrationskurse, verschiedene Kennzahlen gebildet. Wegen Corona und den damit verbundenen Verwerfungen ist bei allen Kennzahlen die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt gegeben. Die Anzahl der Kurse, die Anzahl der Teilnehmenden und die Erlöse durch Kursgebühren sind zu einem großen Teil eingebrochen und haben sich bis zu einem Drittel gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Erlöse pro Teilnehmer sind beispielsweise um 5,8 % auf 41,46 € gesunken.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 10 gesunken, die Erlöse pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls reduziert und beträgt 3,02 €.

Weitere Entwicklung / Chancen- und Risikobericht

Im Betriebsteil Jugend, Freizeit ist eine Belegung mit Gästen seit Anfang November 2020 bis Mitte Juni 2021 wegen Corona nicht möglich und untersagt, daher werden im 1. Halbjahr 2021 keine Einnahmen in den beiden Jugendeinrichtungen erzielt. Das Personal befindet sich weiterhin in Kurzarbeit, variable Kosten können teilweise reduziert werden. Abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den Einschränkungen zur Belegung mit Gästen wird das Jahresergebnis 2021 mit ca. T€ 90,0 zusätzlich belastet.

Die konstanten Beteiligungserträge und die Zinseinnahmen gleichen die operativen Verluste aus den Jugendeinrichtungen im Jahr 2021 voraussichtlich nicht aus. Ob eine „normale“ Belegung ab Juli 2021 bis zum Jahresende möglich ist, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

Das positive Jahresergebnis in dem Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ mit den beiden Sparten „Vhs-Originär“ und „Drittmittel“ in Höhe von T€ 105,9 basiert im Wesentlichen auf der Durchführung der Deutsch-Integrationskurse, der erhaltenen Zuschüsse (SodEG), der Einführung von Kurzarbeit und der Realisierung zusätzlicher Drittmittelprojekte und der damit verbundenen Verbesserung der Erlös-Situation sowie der Reduzierung der geplanten Kosten in beiden Sparten. Für das Jahr 2021 wird in der Sparte „vhs-Originär“ mit einem Verlust in Höhe von T€ -83,5 und in der Sparte „Drittmittel“ mit einem Überschuss in Höhe von T€ 13,8 geplant. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie war der Unterricht in vielen Bereichen der Volkshochschule nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Erlöse werden mindestens 40 % unter dem Niveau von 2019 liegen. Gesetzliche Ausgleichzahlungen und Zuschüsse werden nicht mehr in dem Umfang wie 2020 gewährt. Für den gesamten Eigenbetrieb wurde erneut ab Januar Kurzarbeit angezeigt. Abhängig vom weiteren Verlauf der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und deren Dauer, wird das Jahresergebnis mit T€ 70,0 zusätzlich belastet, ein Gesamt-Verlust in Höhe von T€ 140,0 ist in 2021 möglich. Ziel ist, im 2. Halbjahr 2021 unter möglichst „normalen“ Bedingungen den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebotes im Originären vhs-Bereich fort zu führen, digitale Lernangebote weiter auszubauen und kostendeckende Drittmittel-Projekte zu akquirieren. Generelle Voraussetzung sind kostendeckende Kursangebote und Projekte, die die bestehenden Fixkosten zusätzlich mindern. Sollten die Einschränkungen und Betriebs-Verbote für das 2. Halbjahr 2021 erneut greifen, müssen mit verschiedenen Mitteln insbesondere die Personalausgaben gemindert werden.

Aufgrund der vom Werra-Meißner-Kreis übertragenen Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der aufgebauten Rücklagen aus den letzten sechs Geschäftsjahren ergeben sich im Grunde keine bestandsgefährdenden Risiken. Als Frühwarnsignale wurden die Belegungszahlen der Einrichtungen, die Auslastung der Volkshochschulkurse sowie der Umfang der Auftragsmaßnahmen/Projekte definiert, die auch laufend überwacht werden. Des Weiteren erfolgen Kontrollen im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung gegenüber der Betriebskommission.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Die wesentlichen Risiken für das Jahr 2021 entstehen durch die Einschränkungen und Auflagen zum Betrieb der beiden Jugendeinrichtungen und der Durchführung von Unterricht und Betreuungsangeboten in allen Bereichen des Eigenbetriebes.

3 Zweckverbände

3.1 Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land

Zweckverband Geo-Naturpark
Frau-Holle-Land
Klosterfreiheit 34 A
37290 Meißner
Telefon: 05657-644990
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land mit dem Ziele zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raume die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Zweck des Verbandes sind demnach die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), die Förderung der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), sowie die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Schließlich fördert der Verband auch Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO).

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Der Zweckverband übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(13 Mitglieder)

Vier Vertreter des Landkreises Kassel:

- Edgar Paul (Vorsitzender)
- Doris Bischoff
- Marianne Freitag-Thiele
- Frank Williges

Acht Vertreter des Werra-Meißner-Kreises:

- Karina Fissmann (2. Stellvertretende Vorsitzende)
- Martina Oehl (1. Stellvertretende Vorsitzende)
- Ulrike Zindel
- Helena Pfingst
- Jürgen Vogelei
- Dirk Landau
- Dieter Kirschner
- Michael Stein

Ein Vertreter der Gemeinde Nentershausen

- Bürgermeister Ralf Hilmes

Verbandsvorstand:	• Landrat Stefan Reuß (Verbandsvorsitzender) • Landrat Uwe Schmidt (1. stellvertretender Verbandsvorsitzender) • Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann (2. stellvertretender Verbandsvorsitzender)
Geschäftsführer:	Marco Lenarduzzi
Beirat:	Fachkundige Personen entsandt von verschiedenen Organisationen und Behörden

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband	
Gründungsjahr:	1961	
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Landkreis Kassel	30,77 %
	Werra-Meißner-Kreis	61,54 %
	Gemeinde Nentershausen	7,69 %
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde erstellt, die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.	
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises	

Der Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2020 €	2019 €	2018 €
Gesamterträge	1.020.294	886.105	692.428
Gesamtaufwendungen	964.528	775.427	651.124
Aufwendungen Vermögensplan	35.595	76.500	78.063
Jahresergebnis	**+55.766**	**+110.679**	**+41.304**
Eigenkapital	312.262	357.302	246.623
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	125.000	125.000	125.000

Lagebericht

Der Lagebericht war zu dem Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fertig erstellt.

3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
Parkstraße 6
34576 Homberg
Telefon: 0 56 81- 775-205
Telefax: 0 56 81- 775-207

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des TierNebG und den dazu ergangenen Vorschriften sowie die Erfüllung der den Landkreisen gem. § 8 Abs. 2 Hess. Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz obliegenden Zahlungspflicht (Drittellösung). Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmers bedienen.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(18 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Schwalm-Eder-Kreis

- Gerd Höfer [Hermann Häusling]
- Willi Werner (Vorsitzender) [Lothar Kothe]
- Reinhard Otto [Stefan Völker]

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Dr. Hendrik Sommer [Dr. Harald Schaaf]
- Ulrike Tönepöhl [Tobias Scherf]
- Dieter Schütz [Friedrich Wilke]

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- Helmut Opfer [Petra Wiesenberg]
- Horst Taube [Markus Becker]
- Stefan Wild [Ina Uhlig]

Werra–Meißner-Kreis

- Peter Hieronimus [Lothar Nöding]
- Stefan Möller [Friedel Lenze jun.]
- Michael Stein [Peter Freiherr von Diersburg]

Stadt Kassel

- Petra Ullrich [Johannes Geerken]
- Stefan Kortmann [Valentino Lipardi]
- Steffen Müller [Dorothee Köpp]

Landkreis Kassel

- Jürgen Noll [Walter Brück]
- Erich Schaumburg [Frank Hellwig]
- Thorsten Krohne [Helga Pfleger]

Verbandsvorstand: (6 Mitglieder)	• Jürgen Kaufmann (Vorsitzender) • Dr. Rainer Wallmann (Stellv. Vorsitzender) • Jutta Rüddenklau • Jürgen Schäfer • Karl-Friedrich Frese • Dirk Stochla
Geschäftsführer:	Robert Hollstein

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1979
Mitglieder/Beteiligungsquote:	• Schwalm-Eder-Kreis 16,67 % • Landkreis Waldeck-Frankenberg 16,67 % • Werra-Meißner-Kreis 16,67 % • Landkreis Hersfeld-Rotenburg 16,67 % • Stadt Kassel 16,67 % • Landkreis Kassel 16,67 %
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde erstellt, die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.
Abschlussprüfer:	Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2020 €	2019 €	2018 €
ordentliche Erträge + Finanzerträge	684.290	676.826	624.000
ordentliche Aufwendungen	684.290	676.826	624.000
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**
Eigenkapital	0	0	0
Forderungen gegenüber Mitgliedern	0	0	6
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	0	0	231.912
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	69.000	70.000	66.500

3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra
- Herleshausen - Nentershausen
Markplatz 6
36205 Sontra

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen verschiedene Teilbereiche (u. a. Entwicklung, Erschließung und Unterhaltung eines interkommunalen Gewerbegebiets) gemeinsam umgesetzt werden.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung (15 Vertreter):	7 Vertreter Stadt Sontra, 3 Vertreter Gemeinde Herleshausen, 3 Vertreter Gemeinde Nentershausen, 2 Vertreter Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand:	3 Bürgermeister/in der Mitgliedsstädte und -gemeinden, Landrat Werra-Meißner-Kreis
Geschäftsführung:	Frau Ermisch-Huj

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	2006
Mitglieder/Beteiligungsquote:	Stadt Sontra (46,67 %), Gemeinde Herleshausen (20,00 %), Gemeinde Nentershausen (20,00 %) und Werra-Meißner-Kreis (13,33 %)
geprüfter Jahresabschluss:	Letzter geprüfter Jahresabschluss in 2019. Jahresabschluss 2020 erstellt, Prüfung noch nicht abgeschlossen
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2020	2019	2018
	€	€	€
Ordentliche Gesamterträge	302.203	419.040	370.336
Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 267.728	- 321.914	- 327.639
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**34.475**	**97.126**	**42.698**
Saldo im außerordentliches Ergebnis	**26.179**	**25.448**	**3.824**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0**	**- 108.995**	**- 49.123**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**- 102.780**	**- 102.780**	**- 544.020**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	0	43.650

3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Am Breitenberg 1
37290 Meißner-Weidenhausen
Tel.: 05657/9892-0
www.zva-wmk.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Die Aufgaben des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis sind in § 3 der Verbandssatzung geregelt. Dies sind im Wesentlichen die Einsammlung von Abfällen (diese Aufgabe ist dem Verband durch die 13 Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden übertragen) sowie der Abfalltransport und die Verwertung von Bioabfall und Altpapier (durch den Werra-Meißner-Kreis übertragene Aufgabe). Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nimmt der Werra-Meißner-Kreis den Zweckverband Abfallwirtschaft auch zur Durchführung der Bioabfallverwertung für die Städte Eschwege, Sontra und Witzenhausen sowie der Altpapierverwertung für die Städte Eschwege und Sontra in Anspruch.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft ist ausschließlich hoheitlich tätig und übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus (§ 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO). Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dauert weiterhin an

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(26 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Werra–Meissner-Kreis

- Peter Freiheerr Roeder von Diersburg [Uwe Brückmann]
- Dieter Franz [Ludger Arnold]
- Andreas Heine [Heidi Rettberg]
- Armin Jung [Corinna Bartholomäus]
- Dieter Kirschner [Andreas Hölzel] (bis 09.06.2020)
- Dirk Landau [Frank Fiedler]
- Stefan Möller [Peter Hieronimus]
- Ute Lorenz-Roth
- Jutta Niklass [Michael Dölle]
- Lothar Nöding [Elisabeth Mangold]
- Stefan Schneider [Michael Craciun]
- Frank Susebach [Heike Nölke]
- Peter Wennemuth [Michael Zimmermann]

Bad Sooden-Allendorf

- Mario Babacz [Monika Dewath-Timmerberg]

Berkatal

- Matthias Dix [Elfi Schreiber]

Großalmerode

- Uwe Range

Herleshausen

- Helmut Wetterau [Udo Helmerich]

Hessisch Lichtenau

- Birgit Osigus-Koch [Ralf Pfaffenbach]

	Meinhard • Gerhard Pippert [Bernd Appel] Meißner • Matthias Schulze [Matthias Bodenstein] Neu Eichenberg • Klaus Hildebrand [Sven Schreivogel] Ringgau • Thomas Schmidt [Manfred Ebeling] Waldkappel • Thomas Leutebrand [Heinz-Otto Brandau] Wanfried • Ilse von Scharfenberg [Gisbert Wandt] Wehretal • Sabine Schomerus [Hartmut Henkelmann] Weißenborn • Michael Hartmann [Reiner Dietrich]
Verbandsvorstand: (14 Mitglieder)	Landrat sowie Bürgermeister der Städte und Gemeinden bzw. von ihnen bestimmte Vertreter
Geschäftsführer:	Herr Wenderoth

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1992
Beteiligungen	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss 2019 wurde geprüft. Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nicht erstellt.
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Werra-Meißner-Kreis 50,00 % Städte und Gemeinden 50,00 %
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband hat zum 01.01.2008 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde geprüft und festgestellt. Folgende wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2020 Plan €	2019 €	2018 €
Ordentliche Gesamterträge	4.086.450	4.487.488	4.458.878
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.711.760	4.392.261	4.320.808
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**- 625.310**	**95.227**	**138.070**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	0	0

Lagebericht

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist geprüft und mit dem Prüfungsbericht durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2019 sind durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft. Der Abschluss 2020 ist in der Vorbereitung und wird der Verbandsversammlung nach Fertigstellung und Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – Doppik – für 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2019 beschlossen. Folgendes Haushaltsvolumen wird ausgewiesen:

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis

Erträge: 4.086.450 EUR

Aufwendungen: 4.711.760 EUR

Außerordentliches Ergebnis

Erträge 0 EUR

Aufwendungen 0 EUR

Fehlbedarf 625.310 EUR

Der Fehlbedarf wird planmäßig aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt.

Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

1) Saldo der Ein- und Auszahlungen: - 449.510 EUR

Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit: - 758.800 EUR

Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 700.000 EUR

Finanzmittelfehlbedarf 2020: - 508.310 EUR

Der Finanzmittelfehlbedarf wird aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt.

Kredite

Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2020 ist in Höhe von 700.000 Euro für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes veranschlagt. Mit dem Bau wurde allerdings erst Anfang 2021 begonnen, so dass die Kreditermächtigung im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden musste.

Kassenkredite waren für das Jahr 2020 in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2020 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 nicht geändert.

Neben einem Carport für einen Dienst-PKW am angemieteten Verwaltungscontainer in Meißner-Weidenhausen verfügte der Zweckverband im Jahr 2020 ausschließlich über bewegliche Sachen des Anlagevermögens (EDV, Büro- und Geschäftsausstattung).

Die größte Position bildet dabei der Bestand der Abfallbehälter, die sich seit dem 01.01.2016 vollständig im Eigentum des Zweckverbandes befinden.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der Abfallentsorgung bedient sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis privater Dritter. Die Verträge über die Einsammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall sowie die Verträge über die Einsammlung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten und über Altpapier wurden 2015 EU-weit öffentlich ausgeschrieben und zum 01.01.2016 vergeben. Die Aufträge wurden an die Firma Johannes Fehr GmbH & Co. KG vergeben.

Über die Verwertung von Bioabfällen hat der Zweckverband Abfallwirtschaft mit Zustimmung des Werra-Meißner-Kreises zum 01.04.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel geschlossen. Danach werden seit 01.04.2015 alle Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage des Landkreises Kassel in Lohfelden verwertet.

Im September 2017 hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept erstellt, das gleichzeitig als Tätigkeitsbericht nach § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung an alle Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen verteilt wurde. Der Bericht ist auf der Internetseite des Zweckverbandes abrufbar.

Risikobewertung 2020

Eine Verbandsumlage oder sonstige finanzielle Belastungen für den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises oder anderer Verbandsmitglieder sind 2020 nicht erhoben und sind auch für die Folgejahre nicht geplant. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis bewirtschaftet seinen gesamten Haushalt nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes und seiner Satzung als Gebührenhaushalt. Deshalb kann es keine Überschüsse o. ä. geben, die an den Werra-Meißner-Kreis oder andere Verbandsmitglieder ausgezahlt werden können.

Der Stand der Gebührenausgleichsrücklage zeigt anhand der Ergebnisrechnungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	**Stand zu Beginn des Jahres** **EUR**	**Zuführungen** **EUR**	**Entnahmen** **EUR**	**Stand am Ende des Jahres** **EUR**
2008	**1.129.618**	**116.594**		**1.246.212**
2009	**1.246.212**		**87.444**	**1.158.767**
2010	**1.158.767**	**86.475**		**1.245.242**
2011	**1.245.242**	**316.684**		**1.561.926**
2012	**1.561.926**	**365.033**		**1.926.959**
2013	**1.926.959**	**314.211**		**2.241.170**
2014	**2.241.170**		**539.239 ***	**1.701.931**
2015	**1.701.931**		**618.470 ***	**1.083.461**
2016	**1.083.461**		**19.221**	**1.064.240**
2017	**1.064.240**	**145.7264**		**1.209.966**
2018	**1.209.966**	**138.070**		**1.348.036**
2019	**1.348.036**	**95.227**		**1.443.263**
2020	**1.443.263**	**100.513**		**1.543.776**

Hinweis zu den Tabellen:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Jahresrechnungen 2008 bis 2019 sind geprüft. Für das Jahr 2020 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis aus der Finanzbuchhaltung.

* In der Entnahme für 2014 sind 400.000 € und für 2015 sind 500.000 € für anteilige Investitionen (Behälterbeschaffung) enthalten.

Neben der Gebührenausgleichsrücklage hat sich die Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	**Stand zu Beginn des Jahres** **EUR**	**Überschuss** **EUR**	**Fehlbetrag** **EUR**	**Stand am Ende des Jahres** **EUR**
2010	**0**	**87.638**		**87.638**
2011	**87.638**	**43.199**		**130.837**
2012	**130.837**	**2.926**		**133.763**
2013	**133.763**	**2.733**		**136.496**
2014	**136.496**	**930**		**137.426**
2015	**137.426**	**3.735**		**141.161**
2016	**141.161**	**2.472**		**143.633**
2017	**143.633**	**8.692**		**152.325**
2018	**152.325**	**6.568**		**158.893**
2019	**158.893**	**28.731**		**187.624**
2020	**187.624**	**285.496**		**473.120**

Die Rücklage aus ordentlichen und außerordentlichen Überschüssen beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt voraussichtlich **2.016.896 Euro**.

Unabhängig von diesen Rücklagen sind **Rückstellungen** gebildet worden, die sich zum 31.12.2020 wie folgt darstellen:

Pensionen 503.085 Euro

Beihilfen 102.234 Euro

Leistungsentgelt und Altersteilzeit 10.000 Euro

Prüfungsleistungen 20.000 Euro

Gesamt 635.319 Euro

Der Bestand auf den Bankkonten der Verbandskasse belief sich am 31.12.2020 auf **2.328.138,28 Euro.**

Im Jahr 2020 galten die Gebühren gemäß der von der Verbandsversammlung am 18.12.2017 beschlossenen Änderungssatzung der Abfall- und Gebührensatzung zum 01.01.2018 unverändert fort.

3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ)

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Tel.: 0641-9830-0
Internet: www.ekom21.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Bereitstellung von informations- und kommunikationstechnischen Anlagen und Sicherstellung von landeseinheitlichen Verfahren sowie Programmentwicklungen

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:	Vertreter von Gemeinden, Gemeindeverbänden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts
Verbandsvorstand (16 Mitglieder):	5 Mitglieder des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, 3 Mitglieder des Hessischen Städtetages, 3 Mitglieder des Hessischen Landkreistages, 2 Mitglieder des Landes Hessen, 3 Mitglieder der Personalvertretung der ekom21
Geschäftsführung:	Bertram Huke Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Stammkapital:	11.600.000 €
Beteiligungen:	ekom21 GmbH (100%) KIV Thüringen GmbH (45,3%) KOPIT eG (20%) ProVitako eG govdigital eG
Mitglieder:	Landkreise, Städte und Gemeinden des Landes Hessen sowie sonstige Mitglieder (Zweckverbände u.a.)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 29.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	29.677.515	24.151.082	23.364.716
Umlaufvermögen	98.561.832	83.247.566	76.465.629
Rechnungsabgrenzungsposten	2.005.810	1.851.270	1.802.140
Bilanzsumme	**130.245.158**	**109.249.918**	**101.632.485**
Passiva			
Eigenkapital	38.084.158	37.596.626	36.987.312
Rückstellungen	58.855.063	48.963.193	43.794.129
Verbindlichkeiten	33.234.375	22.676.856	20.849.474
Rechnungsabgrenzungsposten	71.562	13.244	1.569
Bilanzsumme	**130.245.158**	**109.249.918**	**101.632.485**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Rohergebnis	71.507.421	60.485.586	56.075.673
Personalaufwand	51.984.364	45.484.518	43.037.710
Abschreibungen	5.488.731	4.662.274	3.801.533
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.122.390	9.351.066	8.388.124
Ergebnis aus Finanzanlagen	237.535	75.446	26.717
Zinsergebnis	-400.925	-439.308	-410.359
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**4.748.547**	**623.866**	**464.664**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4.261.015	14.553	26.854
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**487.532**	**609.313**	**437.810**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	554	498	465
Anlagenintensität in %	22,79%	22,11%	22,99%
Eigenkapitalquote in %	29,24%	34,41%	36,39%
Verschuldungsgrad (Faktor)	2,42	1,91	1,75

4 Stiftungen

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: https://www.werra-meissner-kreis.de/naturparkstiftung

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des
bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die Ermöglichung naturnaher Erholung im Bereich des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald,
- die Besucherlenkung im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald,
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Natur und Umweltbildung,
- die Natur- und Landschaftspflege,
- die Unterstützung der Regionalentwicklung.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital: 1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 21.04.2021 zum 31.12.2020
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2020	2019	2018
	€	€	€
Stiftungskapital	1.024.824	1.024.824	1.024.824
Ergebnisvortrag und Rücklage	23.358	30.869	52.771
Ausgaben für Stiftungszweck	15.000	29.700	32.400

Tätigkeitsbericht

1 Einleitung

Die Errichtung der Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Natur-Parkstiftung) mit Sitz in Eschwege ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2020 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und der in 2018 getätigten Finanzanlage ein Zinsertrag von 7.500 € erwirtschaftet werden (Vorjahr: 7.500,00 €). Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen 15.000,00 € (Vorjahr: 29.700,00 €). Der Schuldposten weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 13,01 € (Vorjahr: 0,00 €) auf.

Das Reinvermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.048.169,51 € und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	24.824,15 €	1.024.824,15 €
• Ergebnisvortrag		1.848,35 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		21.510,02 €
		1.048.182,52 €
• abzgl. Schuldposten		13,01 €
		1.048.169,51 €

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 21.08.2017 für 2014 – 2016 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Auf der Grundlage der Vorstandssitzung am 10.06.2020 wurde dem Antrag des Zweckverbands Naturpark Meißner - Kaufunger Wald auf finanzielle Unterstützung in der Höhe von 15.000,00 € zur Unterhaltung und den Ausbau von Naturparkanlagen i. S. des Förderungszwecks der Stiftung für 2020 zugestimmt. Die Auszahlung erfolgte am 29.06.2020.

Weitere Förderungen wurden in 2020 nicht beschlossen.

4 Sonstiges

Ein Teilbetrag des Stiftungskapitals von 500.000,00 € wurde bei der Sparkasse Werra-Meißner mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Laufzeit von 5 Jahren in 2018 angelegt. Eine weitergehende Finanzlage ist unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation für 2020/2021 vorgesehen. Negativzinsen fallen bei der gegenwärtigen kurzfristigen Anlage des verbleibenden Kapitals nicht an.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: https://www.werra-meissner-kreis.de/sozialstiftung

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die soziale Unterstützung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen im Werra-Meißner-Kreis,
- die Familienarbeit im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie im Werra-Meißner-Kreis,
- die Bildungsarbeit für alle Altersgruppen im Werra-Meißner-Kreis,
- die kulturelle Arbeit im Werra-Meißner-Kreis,
- das ehrenamtliche Bürgerengagement im Werra-Meißner-Kreis.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital: 1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 29.06.2021 zum 31.12.2020
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2020	2019	2018
	€	€	€
Stiftungskapital	1.039.296	1.039.296	1.039.296
Ergebnisvortrag und Rücklage	64.721	62.231	94.733
Ausgaben für Stiftungszweck	5.000	40.000	0

Tätigkeitsbericht

1 Einleitung

Die Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Sozial- und Familienstiftung) mit Sitz in Eschwege ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2020 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und der in 2018 getätigten Finanzanlage ein Zinsertrag von 7.500,00 € erwirtschaftet werden (Vorjahr: 7.500,00 €). Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen 5.000,00 € (Vorjahr: 40.000,00 €). Der Schuldposten weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 10.013,01 € (Vorjahr: 5.000,00 €) auf.

Die Jahresrechnung 2020 weist zum Ende des Geschäftsjahrs ein Reinvermögen von 1.104.003,95 € aus und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	39.296,05 €	1.039.296,05 €
• Ergebnisvortrag		46.944,91 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		17.776,00 €
		1.104.016,96 €
• abzgl. Schuldposten		- 10.013,01 €
		1.094.003,95 €

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 13.09.2019 für 2016 – 2018 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Die Ev. Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus hat im Jahr 2020 zur Durchführung des Projekts Freiwilliges Soziales Schuljahr (14 plus) einen zweckgebundener Zuschuss von 5.000,00 € erhalten.

Dem Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst 4.5 Jugendförderung/Jugendarbeit wurde in 2020 zur Finanzierung der „Projektorientierten Schulsozialarbeit an Grundschulen“ eine Zuwendung von 10.000,00 € bewilligt.

4 Sonstiges

Ein Teilbetrag des Stiftungskapitals von 500.000,00 € wurde bei der Sparkasse Werra-Meißner mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Laufzeit von 5 Jahren in 2018 angelegt. Eine weitergehende Finanzlage ist unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation für 2020/2021 vorgesehen. Negativzinsen fallen bei der gegenwärtigen kurzfristigen Anlage des verbleibenden Kapitals nicht an.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

5 Sonstige Beteiligungen

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel
E-Mail: info@nvv.de
Internet: www.nvv.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Der Gegenstand des Geschäftsbereichs Verkehrsverbund ist die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum, der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dient. Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Gesellschaft übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (14,29 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (14,29 %)
	Landkreis Kassel (14,28 %)
	Stadt Kassel (14,28 %)
	Land Hessen (14,28 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
	Landrat Stefan G. Reuß
	Landrat Dr. Michael Koch
	Landrat Winfried Becker
	Landrat Uwe Schmidt
	Oberbürgermeister Christian Geselle
	HMWEVL Staatssekretär Jens Deutschendorf
	HMdF Staatssekretär Dr. Martin Worms
Beirat:	Im Beirat sollen die für Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten sein. Der Beirat soll die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat unterstützen und beraten.
	Der Beirat ruht zurzeit.
Geschäftsführer:	Steffen Müller
	Dirk Stochla

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	29.4.1992
Stammkapital:	35.790,43 € (entspricht 70 Tsd. DM)
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 02.06.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

	2020	2019	2018
	€	€	€
Zahlungen durch den Werra-Meißner-Kreis:	672.653	262.075	252.383
Davon für den Geschäftsbereich:			
Fördergesellschaft	84.362	82.075	82.383
Verkehrsverbund	588.291	180.000	170.000

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen	0,8	0,9	0,7
Umlaufvermögen	93,6	77,8	63,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	5,6	5,9
Bilanzsumme	**99,3**	**84,3**	**70,0**
Passiva			
Eigenkapital	0,1	0,1	0,1
Sonderposten	58,9	62,6	41,9
Rückstellungen	22,2	10,6	12,7
Verbindlichkeiten	18,1	10,9	15,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**99,3**	**84,3**	**70,0**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Rohergebnis	6.420,2	6.408,3	5.825,1
Personalaufwand	4.909,3	4.596,4	4.378,5
Abschreibungen	286,5	227,6	220,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.127,2	1.314,7	1.003,0
Aufwand aus Verlustübernahmen	379,4	494,8	440,3
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	286,5	227,6	220,8
Zinsergebnis	-4,4	-2,4	-3,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern	0,09	0,0	0,0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0,0**	**-0,0**	**0,0**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	73	80	87
Anlagenintensität in %	0,82%	1,07%	1,00%
Eigenkapitalquote in %	0,12%	0,14%	0,17%
Verschuldungsgrad (Faktor)	849,85	721,35	599,19

5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel.: 0561/9706200
Fax: 05651/9706222
E-Mail: info@regionnordhessen.de
Internet: www.regionnordhessen.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (50,00 %)
Industrie- und Handelskammer Kassel (30,00 %)
Handwerkskammer Kassel (15,00 %)
Pro Nordhessen e.V. (5,00 %)

Aufsichtsrat:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
- Heinrich Gringel
- Winfried Becker
- Jürgen Müller
- Christian Geselle
- Dr. Michael Koch
- Karl-Friedrich Frese
- Dr. Friedrich Waitz von Eschen (ab Mai 2020)
- Landrat Uwe Schmidt
- Georg von Meibom
- Sybille von Obernitz (bis April 2020)
- Jörg Ludwig Jordan
- Steffen Müller
- Dirk Stochla

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- Tarek Al-Wazir
- Dr. Thorsten Ebert
- Martin Schmitt (bis Juli 2020)
- Prof. Dr. Karim Khakzar
- Prof. Dr. Katharina Krause
- Hermann-Josef Klüber
- Ingo Buchholz
- Prof. Dr. Reiner Finkeldey
- Dr. Stefan Kreher
- Jürgen Kümpel

- Dr. Lars Kleeberg
- Jenny Huschke
- Detlef Hesse
- Wolfang Osse (ab November 2020)

Geschäftsführer: Manuel Krieg
Ute Schulte
Dr. Astrid Szogs

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	50.000,- €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 22.03.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	**2020**	**2019**	**2018**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	13.271	20.310	28.857
Umlaufvermögen	1.471.546	1.324.207	1.206.277
Rechnungsabgrenzungsposten	1.348	11.132	851
Bilanzsumme	**1.486.165**	**1.355.649**	**1.235.984**
Passiva			
Eigenkapital	50.000	50.000	50.000
Rückstellungen	206.732	68.029	55.194
Verbindlichkeiten	1.221.433	1.237.620	1.076.790
Rechnungsabgrenzungsposten	8.000	0	54.000
Bilanzsumme	**1.486.165**	**1.355.649**	**1.235.984**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Rohergebnis	2.554.984	2.699.462	2.742.099
Personalaufwand	1.526.364	1.506.650	1.409.057
Abschreibungen	10.247	16.184	22.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.543.980	1.838.572	1.885.631
Zinsergebnis	-8.489	-8.321	-12.327
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-534.095**	**-670.264**	**-587.503**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	296	282	395
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-534.391**	**-670.546**	**-587.898**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	33	38	38
Anlagenintensität in %	0,89%	1,50%	2,33%
Eigenkapitalquote in %	3,38%	3,69%	4,05%
Verschuldungsgrad (Faktor)	28,56	26,11	23,72

5.3 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung der Liegenschaften der kommunalen Gesellschafter. Gegenstand ist zudem der Vertrieb weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen an die kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft dient der Bündelung der Interessen ihrer kommunalen Gesellschafter im Rahmen der Energiebeschaffung.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: (Stand: 31.12.2020)	• EAM Beteiligungen GmbH (31,3 %) • Werra-Meißner-Kreis (1,50 %) • weitere kommunale Gesellschafter und Einrichtungen (67,3%) Im Gesellschaftsvertrag wurden von der Beteiligungsquote abweichende Stimmrechte zulasten der EAM Beteiligungen GmbH vereinbart.
Geschäftsführer**:**	Hans-Hinrich Schriever Andre Stenda

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2017
geprüfter Jahresabschluss:	vom 30.04.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	2.120	3.173	842
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.120**	**3.173**	**842**
			0
Passiva			0
Eigenkapital			0
Stammkapital	100	100	100
Gewinnrücklage	200	200	200
Verlustvortrag	-86	-182	-226
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	95	96	44
	309	214	118
Rückstellungen	31	171	26
Verbindlichkeiten	1.780	2.788	698
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.120**	**3.173**	**842**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rohergebnis	768	536	338
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	659	436	294
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	-10	-4	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**99**	**96**	**44**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**95**	**96**	**44**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	-	-	-
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	14,58%	6,74%	14,01%
Verschuldungsgrad (Faktor)	5,86	13,83	6,14

5.3 Hessische Landgesellschaft mbH

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Wilhelmshöher Allee 157 - 159
34121 Kassel
E-Mail: info@hlg.org
Internet: www.hlg.org

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:	• Land Hessen (61,92 %) • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (37,11 %) • Werra-Meißner-Kreis (0,05 %) • Weitere 14 Gesellschafter
Aufsichtsrat: (8 Mitglieder)	• Staatsekretär Jens Deutschendorf (Vorsitzender) • Gisela Kemper (Stellvertretende Vorsitzende bis 17.12.2020) • Stefan Hohmann (ab 17.12.2020) • Ministerialdirigent Elmar Damm • Landrätin Kirsten Fründt • Stellvertretender Generalsekretär Dr. Hans Herman Harpain • Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde • Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee • Staatssekretär Oliver Conz
Geschäftsführer**:**	Dr. Gerald Kunzelmann

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1971
geprüfter Jahresabschluss:	vom 12.05.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen	3.226.324	1.675.103	1.495.944
Umlaufvermögen	226.963.562	236.672.259	252.558.790
Rechnungsabgrenzungsposten	49.277	43.189	51.012
Bilanzsumme	**230.239.163**	**238.390.551**	**254.105.747**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.604.617	3.604.617	3.604.608
Gewinnrücklage	81.820.379	77.554.941	73.492.962
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	6.968.722	4.265.439	4.061.977
	92.393.718	85.424.996	81.159.546
Rückstellungen	44.348.801	39.555.890	38.783.567
Verbindlichkeiten	93.133.828	113.033.400	133.772.536
Rechnungsabgrenzungsposten	362.816	376.265	390.098
Bilanzsumme	**230.239.163**	**238.390.551**	**254.105.747**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	94.002.176	82.722.198	100.493.970
Bestandsveränderungen	17.335.832	-868.041	-8.536.517
Sonstige betriebliche Erträge	145.975	290.455	93.088
Materialaufwand	90.877.800	63.878.452	73.972.060
Personalaufwand	9.796.175	9.247.510	8.611.494
Abschreibungen	303.334	370.016	293.725
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.689.483	2.754.033	3.043.342
Ergebnis aus Beteiligungen	140	665	665
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	0	8	8
Zinsergebnis	-818.727	-1.603.335	-2.042.450
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**6.998.602**	**4.291.938**	**4.088.143**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	29.880	26.497	26.166
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**6.968.722**	**4.265.440**	**4.061.977**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	149	149	144
Anlagenintensität in %	1,40%	0,70%	0,59%
Eigenkapitalquote in %	40,13%	35,83%	31,94%
Verschuldungsgrad (Faktor)	1,49	1,79	2,13

5.4 Sparkasse Werra-Meißner

Sparkasse Werra-Meißner
Friedrich-Wilhelm-Str. 40-42
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 306-0 Telefax 05651 / 306-50000
Internet: www.sparkasse-werra-meissner.de

Gegenstand der Anstalt und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)

Sachkundige Mitglieder:

- Lothar Quanz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Uwe Brückmann
- Dieter Franz
- Hans-Jürgen Germerodt
- Claus Hamp
- Patricia Hölzel
- Uwe Liedebrand
- Ilona Rohde-Erfurt
- Andrea Stöber

Bedienstete der Sparkasse:

- Susanne Achterling
- Martina Brunow
- Wolfgang Huth
- Volker Troll
- Tanja Wreschniock

Vorstand:

- Marc Semmel (Vorsitzender)
- Dietmar Janz (Vorstandsmitglied)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	1844
Träger:	Werra-Meißner-Kreis
Beteiligungen (nur Anteilsbesitz von 20% oder mehr):	• S-WM Finanzberatungs GmbH i.L. (100%) • Erneuerbare Energien Eschwege Komplementär GmbH (33,3%)

geprüfter Jahresabschluss:	Vom 28.05.2021 zum 31.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 keine Ausschüttung an den Werra-Meißner-Kreis als Träger vorgenommen.

Bilanz

Aktiva	2020	2019	2018
	€	€	€
Barreserve	93.971.133	84.848.257	24.346.080
Forderungen an Kreditinstitute	227.719.006	153.304.158	123.532.155
Forderungen an Kunden	969.546.668	1.001.974.391	991.100.662
Finanzanlagen	557.220.964	582.414.507	622.814.417
Immaterielle Anlagewerte	46.885	45.697	93.425
Sachanlagen	25.288.418	26.325.253	26.235.914
Sonstige Aktiva	14.836.720	12.858.728	11.143.425
Bilanzsumme	**1.888.629.793**	**1.861.770.991**	**1.799.266.079**
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321.414.719	382.622.874	390.564.905
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.249.800.823	1.162.467.623	1.113.479.121
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.313.049	33.313.828	30.512.887
Rückstellungen	14.332.044	13.423.796	13.952.267
Sonstige Passiva	9.575.449	10.399.525	11.423.826
Nachrangige Verbindlichkeiten	43.890.554	45.439.490	32.903.491
Genussrechtskapital	0	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	105.000.000	102.000.000	96.000.000
Eigenkapital	113.303.154	112.103.855	110.429.583
Bilanzsumme	**1.888.629.793**	**1.861.770.991**	**1.799.266.079**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Zinsüberschuss	20.647.346	20.835.829	24.566.090
Laufende Erträge	11.026.672	11.873.925	11.815.189
Provisionsüberschuss	11.076.016	9.825.584	9.817.004
Restliche betriebliche Erträge	1.345.251	2.406.327	1.939.770
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-30.071.336	-31.182.498	-30.303.081
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.741.922	-1.789.721	-1.801.280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.468.858	-1.565.771	-1.827.059
Bewertungsergebnis von Forderungen und bestimmten Wertpapieren	-5.790.658	-942.162	-4.457.231
Bewertungsergebnis von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens	-50.000	-945.811	1.285.000
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.000.000	-6.000.000	-5.500.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.972.510**	**2.515.702**	**5.534.403**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-773.211	-485.029	-3.098.174
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**1.199.299**	**2.030.673**	**2.436.229**

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	324	326	331
Eigenkapitalquote in % (im engeren Sinne)	6,00%	6,02%	6,14%
Verschuldungsgrad (Faktor)	15,67	15,61	15,29
Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR	241,8 Mio. €	239,2 Mio. €	223,0 Mio. €

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises

6.1 EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg, Deutsche Kreditbank AG, WIBank, Kasseler Sparkasse, Stadtsparkasse Borken, Sparkasse Battenberg, Sparkasse Laubach-Hungen, Sparkasse Dillenburg, Sparkasse Fulda, Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, Sparkasse Werra-Meißner, Sparkasse Wetzlar, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkasse Hanau, Kreissparkasse Gelnhausen, Kreissparkasse Schlüchtern, Sparkasse Einbeck, Kreis-Sparkasse Northeim, Sparkasse Göttingen, Kreis- und Stadtsparkasse Münden, Sparkasse Duderstadt, Sparkasse Osterode am Harz, Kreissparkasse Altenkirchen (Stadt Wissen), Kreissparkasse Eichsfeld, Leinefelde-Worbis
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile an der E.ON Mitte AG (nun: EAM Beteiligungen GmbH) von der E.ON Beteiligungen GmbH mittels Aktienkaufs
Bürgschaftserklärung:	27.11.2015
Höhe der Bürgschaft:	Hauptforderung: 7.589.428,88 € (Stand per 31.12.2020: 4.568.549,17 €) Nebenforderungen: 1.442.726,34 € (Stand per 31.12.2020: 1.442.726,34 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 8.12.2015 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 27.11.2015, • Änderungen der Bürgschaftserklärung bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums, • es gelten die Bedingungen des Darlehensvertrages vom 13.12.2013.

6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011, • Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH

a)

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen das Klinikum Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011, • Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

b)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 61070098)
Zweck:	Anteilsfinanzierung des Erweiterungsbaus
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.915.569,20 € (Stand per 31.12.2020: 1.038.472,59 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 4,57 % p. a., • Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.12.2028, • vierteljährliche Tilgungsraten, • Rückzahlung mit 1,58 % p. a. des urspr. Darlehens von 2.556.459,40 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen), • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

c)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610014680)
Zweck:	Anteilsfinanzierung zur Sanierung des Altbaus/Pflegetraktes
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.800.341,86 € (Stand per 31.12.2020: 842.121,75 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehens: • Darlehenszinssatz: 0,990 % p. a., • Zinsfestschreibung bis 30.09.2027, • vierteljährliche Tilgungsraten, • Rückzahlung mit 1,00 % p. a. des urspr. Darlehens von 3.300.000,00 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen), • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

d)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610024085)
Zweck:	Refinanzierung von nicht geförderten Investitionsmaßnahmen
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.785.219,50 € (Stand per 31.12.2020: 580.144,05 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 1,15 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 28.02.2025, • Zinszahlung in Teilbeträgen jeweils am Monatsende, • monatliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 12.000,00 €, erstmalig am 30.01.2011, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

e)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Verschiedene Investitionskredite (siehe Aufstellung unten)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 4.500.000,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 5.11.2015 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen der Darlehensverträge. Änderungen zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Darlehen 1:	Nr. 610094328
Zweck:	Finanzierung Blockheizkraftwerke
Darlehenshöhe:	1.000.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 0,00 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.223,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 2:	Nr. 610094336
Zweck:	Finanzierung Eigenanteil Neubau Küche
Darlehenshöhe:	1.400.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 0,00 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 24.112,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 3:	Nr. 610094351
Zweck:	Eigenanteil Umbau Krankenhaus Witzenhausen
Darlehenshöhe:	2.200.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 1.290.380,24 €)

Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,690 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2022 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.147,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 4:	Nr. 610094377
Zweck:	Eigenanteil Neubau Funktionstrakt Krankenhaus Eschwege
Darlehenshöhe:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 3.762.984,36 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,500 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2026 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 21.951,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.04.2017

f)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Sicherstellung der Liquidität laut Wirtschaftsplan (Kontokorrentkredit)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	3.500.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 05.11.2015 mit folgenden Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 1,21% (aktuell: 0,83%) • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

g)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Sicherstellung der Liquidität laut Wirtschaftsplan
Bürgschaftserklärung:	24.06.2020
Höhe der Bürgschaft:	1.700.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 08.06.2020 mit folgenden Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 0,83% • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.4 Regionalbahn Kassel GmbH

Gläubiger:	Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg
Zweck:	Bürgschaft vom 11.03.2004 zur Finanzierung von 28 Regio-Tram-Fahrzeugen über ein Annuitätendarlehen (Laufzeit: 30.04.2006 bis 31.01.2025)
Bürgschaftserklärung:	30.04.2004
Höhe der Bürgschaft:	3.579.000,00 € (Stand per 31.12.2020: 730.712,50 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 26.03.2004 mit folgenden Bedingungen: • Darlehenszinssatz: 4,45 % p. a. (Änderung ab 01.05.2014: 1,90 % bis 31.10.2022), • Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.04.2014, • nachschüssige Tilgungsbeträge von 14.912,50 € pro Monat beginnend ab dem 28.02.2005.
Sicherungsübereignung:	Die Risiken der Bürgschaftsübernahme sind durch eine Sicherungsübereignung von zwei Regio-Tram-Fahrzeugen vermindert.

Anlage 1: Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

Stand: 31.12.2020

Anlage 2: Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung
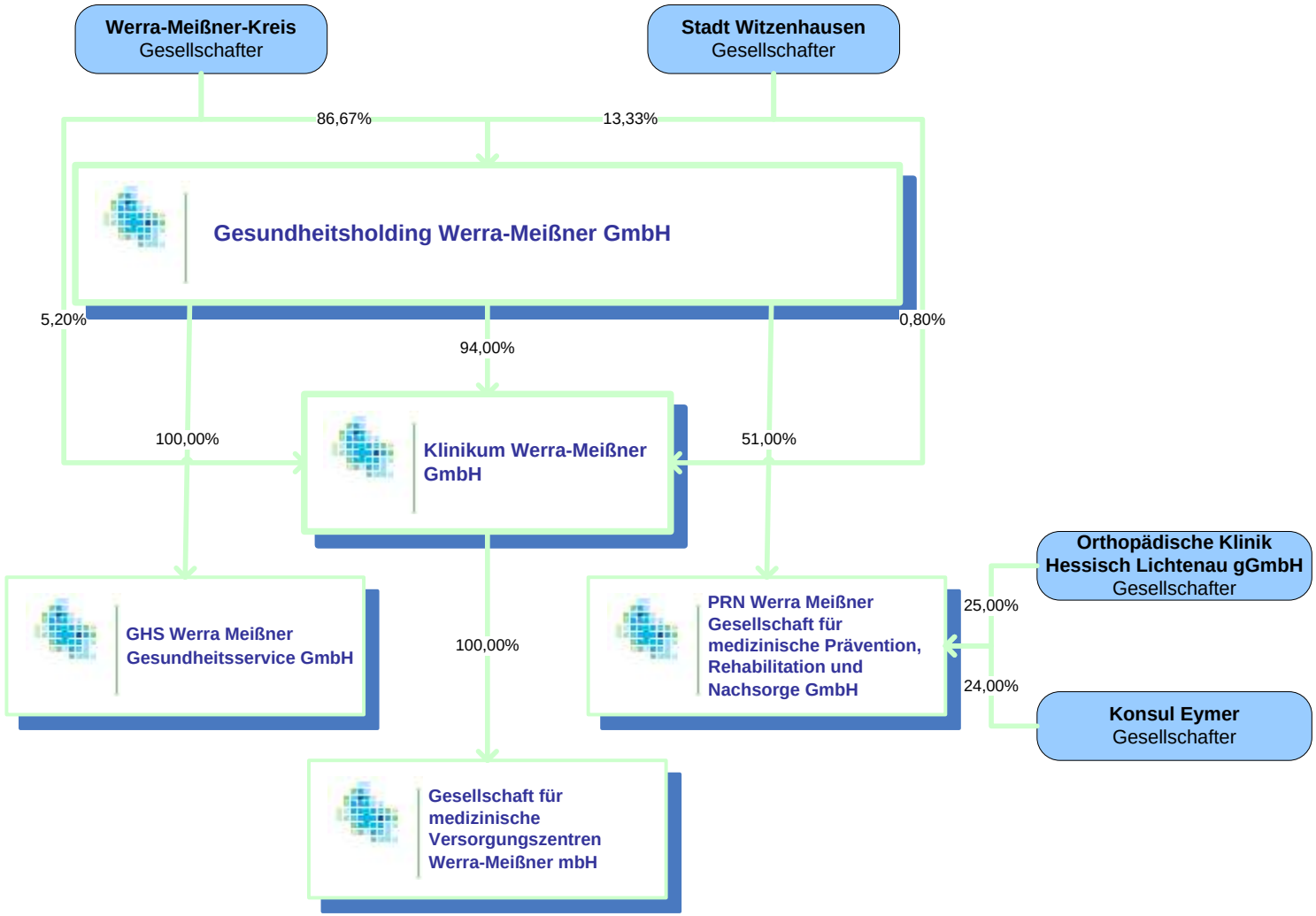
Stand: 31.12.2020